Sigerus, Else

Die dienstbotenerhebung in Halle...

Halle

1913

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 61

Sigerus, Else, 1891-
Die dienstbotenerhebung in Halle (april 1912 bis märz 1913) Halle, Gebauer-Schwetschke, 1913
83 p. 23½ cm.

Thesis, Halle.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-7-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 28685

DIE DIENSTBOTENERHEBUNG IN HALLE.
(APRIL 1912 BIS MÄRZ 1913.)

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
VEREINIGTEN FRIEDRICHS - UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

ELSE SIGERUS
AUS BERLIN.

HALLE A. D. S. 1913.
Druck von Gebauer-Schwetschke G. m. b. H.

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Conrad.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Zur Dienstbotenfrage.

Bevor wir in die statistische Untersuchung des Dienstbotenwesens in Halle eintreten, soll zunächst mit kurzen Worten auf das Bestehen einer ausgeprägten „Dienstbotenfrage“ hingewiesen werden. Sie dokumentiert sich nach außen vor allem in einem empfindlichen Mangel an weiblichen Dienstboten und in der wachsenden Zuwendung der weiblichen Bevölkerung zu anderen Berufen. Die relative Abnahme der Dienstboten (im Deutschen Reich) zeigt sich in der geringeren Zunahme derselben gegenüber den Haushaltungen[1]. Auch in den Stellenvermittlungen tritt der Dienstbotenmangel im Überwiegen des Stellenangebotes über die Nachfrage hervor[2]. Der Umstand, daß die weibliche Bevölkerung sich anderen Berufen zuwendet, ist eine natürliche Folge großer Wandelungen wirtschaftlicher Art, welche in der Hauptsache ihren Ausdruck in der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat finden, also eine Änderung der Lebensbedingungen auch der ländlichen Bevölkerung hervorgerufen und sich mit wirtschaftlicher Gewalt durchgesetzt haben. Die inneren Mißstände hängen dagegen mit den sozialen Wandlungen zusammen. In einer Zeit, wo Volksschule und Sozialdemokratie auch den niedersten Schichten Einblick gewähren in die Verhältnisse der Stände und des Staates, in freies und durch erworbene Kenntnisse gehobeneres Leben, werden die meisten gerade dem Dienstbotenberuf fernbleiben, der in jeder Beziehung eine wenn auch oft falsch bewertete Sonderstellung im Erwerbsleben einnimmt, welche die Mädchen andere Berufe vorziehen läßt.

Es ist daher die Stellung der weiblichen Dienstboten im Arbeitsbetrieb festzustellen, und es sind ihre von anderen Berufen verschiedenen Arbeitsbedingungen zu ermitteln, welche im Verein mit hieraus entstandenen Mißständen den Dienstbotenmangel zum größten Teil hervorgerufen haben. Sodann ist auf die Bedeutung einzugehen, die die Dienstbotenhaltung im Leben der damit in Beziehung stehenden Volks-

---

[1]) Nach den Berufszählungen 1895 und 1907 betrug die Zunahme der Dienstboten in dieser Zeit rd. 60000, nach den Volkszählungen 1895 und 1905 die Zunahme der Haushaltungen rd. 2119000.

[2]) Vgl. Bericht über die Tätigkeit des öffentl. Arbeitsnachweises Halle 1912 S. 5. „Die Beschränkung geht oft so weit, daß auf einen Dienstboten zwei offene Stellen treffen.“ S. a. 39. Jahresbericht des Vereins für Volkswohl zu Halle a. S., 1913.

schichten hat. Wenn sich diese Bedeutung nach Intensität und Ausdehnung als wichtig erweist, so kann das Dienstbotenwesen das Interesse der Volkswirtschaft in Anspruch nehmen, und der auf den herrschenden Mißständen beruhende Dienstbotenmangel das Interesse der Volkswirtschaftspolitik. Damit wäre dann auch das Bestehen einer „Dienstbotenfrage“ dargelegt.

Zunächst sind die Arbeitsbedingungen der weiblichen Dienstboten zu betrachten. Ihre Arbeit besteht zum großen Teil aus dem „niederen Dienst“, sie ist zwar etwas weniger eintönig als viele Fabrikarbeit, aber sie fördert, abgesehen etwa von der sogen. „feinen Küche“, kein Arbeitsprodukt, das die Freude an der Tätigkeit weckt und fördert. Dazu sind die Dienstleistungen, die gefordert werden können und gefordert werden, ungemessen, erstens an sich, ihre Menge und Art im Laufe des Tages, zweitens Beginn und Ende. Die Dienstboten haben im allgemeinen eine bedeutend längere Arbeitszeit, sie fängt morgens früher an und endet abends sehr viel später als in anderen Berufen. Die geforderte stete Arbeitsbereitschaft bildet schließlich ebenfalls einen großen Kontrast gegen die anderen Berufe, die zu einem bestimmten Zeitpunkt den Arbeiter entlassen und auch in der folgenden freien Zeit keinen Einfluß auf ihn ausüben noch ausüben wollen. Dagegen kann selbst der kurze vierzehntägige Sonntagnachmittag den Dienstboten nach Belieben gekürzt oder durch bestimmte Wünsche der Herrschaft störend beeinflußt werden. Das Fehlen von Arbeitsgenossinnen, die seltene Möglichkeit, sich mit ihresgleichen auszusprechen und die Ruhepausen zur Unterhaltung zu benutzen, lassen die Seltenheit und Kürze des Urlaubs nach zwei Wochen noch härter empfinden.

Da nun die Sonderstellung, die zum Teil im Dienstbotenberuf bedingt ist, vom Gesetz ebenfalls betont wird, und eine neuzeitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Dienstbotengewerbe nicht wie in den meisten anderen Berufen unternommen wurde, haben sich durch Ausnutzung der Sonderstellung der Dienstboten eine große Anzahl Mißstände ausgebildet. Die einzelnen anzugeben würde hier zu weit führen[1]), sie hängen alle mit dem weitgehenden Einfluß zusammen, den die Herrschaften auf die gesamte Lebensführung ihrer Dienstboten haben. Im allgemeinen finden diese Mißstände wohl ihren zusammenfassenden Ausdruck in dem von den Dienstboten häufig selbst angeführten Urteil „schlechte Behandlung“.

Zum Teil sind auch die Mißstände im Dienstbotenwesen auf die Dienstmädchen selbst zurückzuführen, aber auch für diesen Teil sind indirekt die oben angeführten Umstände mitverantwortlich zu machen. Es ist ja erklärlich, daß es nicht mehr nur die besten sind, die sich zu einem Beruf entschließen, dessen Angehörige sich einer geringeren Achtung erfreuen als alle anderen Arbeiter. Denn eine gewisse Geringschätzung liegt in der schlechten Behandlung von seiten des Arbeitgebers[1]), in dem mangelnden gesetzlichen Schutz des Dienstboten und in dem Herabsehen der Fabrikarbeiterin und des Geschäfts-„fräuleins“ auf das in persönlicher Abhängigkeit stehende Dienstmädchen.

1) Vgl. die Austrittsgründe S. 52ff.

So geht begreiflicherweise Hand in Hand mit dem Mangel an weiblichen Dienstboten eine Verringerung ihrer Qualität. Viele Mädchen gehen nur aus allgemeiner Interesselosigkeit in den städtischen Hausdienst; sie bekommen dort gleich so viel Entgelt, daß sie sich selbständig erhalten können, zu einem bestimmten Berufe haben sie keine Neigung, und bei der Konkurrenzlosigkeit im Dienstbotenberuf dürfen sie hoffen, weder lange auf eine Stelle warten noch mit allzu scharfer Prüfung ihrer Fähigkeiten rechnen zu müssen. Diese Gleichgültigkeit dem Beruf gegenüber ist besonders hier zu bedauern, wo Liebe zur Arbeit vorhanden sein muß, um sie recht zu vollbringen, und wo es sich nicht um mechanische Handbewegungen oder um gleichmäßige Bedienung einer Maschine handelt. Es werden mehr und mehr ungeeignete Elemente, die man in den großen Städten noch umwirbt, Mädchen, die den Platz als Bauernmagd gut ausfüllen würden[2]), die aber für die verfeinerten Ansprüche in der Stadt fast unbrauchbar sind, und deren Wesen einen so großen Einfluß auf das Familienleben gewinnen kann. Dabei spielt dann noch der rasche und häufige Stellenwechsel mit: die oft wechselnden Mädchen kommen nicht dazu, etwas zu lernen, die Herrschaften leiden unter der schlechten Bedienung und der steten Unruhe, und große Summen fließen allmählich dem in der herrschenden Ausdehnung für die Volkswirtschaft recht unproduktiven Gewerbe der Stellenvermittlung zu.

Der Mangel an Dienstboten und der Mangel an guten Dienstboten bilden einen Hauptteil der Dienstbotenfrage durch die Bedeutung, die die Dienstbotenhaltung für einen großen Teil des Volkes besitzt. Die Grundlage des geordneten Staates und die Grundlage aller Kultur ist die Familie. Der geordnete Haushalt des Bürgers und eine geregelte Kindererziehung können im weiteren Sinn als Fundamente des Familienlebens und des Staatslebens angesehen werden. Man braucht nicht Haushaltungsvorstand oder Familienoberhaupt zu sein, um zu wissen, was für eine Rolle das Dienstmädchen im Haushalt und in der Familie spielt. Auch unter der tüchtigsten Hausfrau machen sich die Nachteile geltend, die ein schlechtes Dienstmädchen für alle Angehörigen der Familie hat. Abgesehen von den immer währenden pekuniären Verlusten, die man durch Ungeschick, Unkenntnis und Böswilligkeit haben kann, dringt Unordnung und Ungemütlichkeit auch bis zum Hausherrn, der dadurch entweder bei der Arbeit stark gestört und beschränkt werden

1) Vgl. die Austrittsgründe S. 52ff.

2) Das Land braucht sie, es leidet fast noch mehr an der Dienstbotennot als die Großstädte.

kann, oder, nach der Arbeit im Hause Ruhe und Erholung suchend, durch ungewohnte Ungleichmäßigkeiten enttäuscht und dem Familienleben entfremdet wird. — Daß für die Hausfrauen das Dienstmädchen eine entscheidende Rolle spielt, für manche, bei der es ihre und die Eigenart des Mannes so will, geradezu Lebensglück- und Unglück bedeutet, das ist bekannt genug[1]. — Vor allem wird aber auch das Leben der Kinder von denen abhängig sein, denen die meisten Eltern sie oft skrupellos anvertrauen. Welchen Einfluß haben die Mädchen auf die Kinder, und wie schlecht ist dieser oft auch bei der wachsamsten Mutter! (Wie selten sind die Mütter aber wachsam und wie selten können sie es, besonders bei mehreren Kindern sein!) Die Mutter pflegt das Baby selbst und opfert den ganzen Tag dafür. Und am Abend gibt die Kinderfrau ihm Schnaps, damit es sie in der Nacht nicht stört. In dem Jahr, wo die Mutter das Kleinste selbst besorgt, verwildern die Größeren, es fehlt ihnen die nötige Aufsicht über Sauberkeit und Ordnung; das Mädchen gibt ihnen oft nur ein schlechtes Beispiel. Beim Ausgehen suchen sie sich ungehindert die ungeeignetsten Kameraden und kommen oft genug unter den Einfluß etwa der Freundin des Dienstmädchens, deren Charakter und Wesen sich doch völlig der Beurteilung der Hausfrau entzieht.

Zuletzt ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß der Einfluß der Dienstboten in der heutigen Zeit im Steigen begriffen ist, da immer mehr Hausfrauen sich einer Berufsarbeit widmen und nur noch die Aufsicht über Haushalt und Kinderpflege ausüben, ohne wie früher selbst ausschließlich darin tätig zu sein. Noch mehr macht sich schon jetzt geltend, daß die erwachsene Haustochter vielfach einen Beruf ergreift und auch ihre Hilfe im Hause durch eine bezahlte Kraft ersetzt werden muß.

So nimmt der Dienstbote eine äußerst wichtige Stelle in Haushalt und Familie ein; er ist in vielen Familien nicht nur unentbehrlich, sondern es hängt auch ungemein viel von seinem Wesen und Wert ab. Aber die Dienstbotenhaltung hat auch außerhalb der Hauswirtschaft der oberen Stände große Bedeutung, indem sie in der Hauswirtschaft der unteren Klassen als erhaltendes und sparendes Prinzip auftritt. Es ist ja selbstverständlich, daß viele Männer aus dem Volke es vorziehen werden, ein Dienstmädchen zu heiraten, das kochen, wirtschaften und haushalten, das heißt sparen gelernt hat, als eine Fabrikarbeiterin, die nichts von alledem versteht und statt in den sauberen und Ordnung heischenden Verhältnissen des höheren Standes meist ihre Jahre in dem ungesunden und elenden Schlafgängertum zugebracht hat. Das frühere Dienstmädchen wird dem Mann viel eher als die Fabrikarbeiterin eine tüchtige Frau sein, die das Seinige

[1]) Vgl. Else Conrad, „Das Dienstbotenproblem in den nordamerikanischen Staaten und was es uns lehrt“, Jena 1908. S. 11 u. 12. „Ich glaube, es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß drüben (in Nordamerika) das Familienleben der gebildeten Klassen unter dieser Dienstbotenkalamität aufs tiefste leidet, ja, in gewissem Sinne geradezu gefährdet ist.“

gut verwaltet, die ihm durch feinere Empfindung für gute Lebenshaltung manchen Genuß bereitet, den sie durch das Beispiel der ehemaligen Herrschaft schätzen lernte, sie wird auch eher eine Mutter sein, die auf alles sorglich achtet, was das Kind an Pflege und häuslicher Erziehung braucht. Der Wunsch, für die Zukunft zu lernen, war es ja häufig, der das Mädchen veranlaßte, in Dienst zu gehen, ein Grund, der heute allerdings seltener zu sein scheint. Auch aus anderen Gesichtspunkten ist der städtische Hausdienst von großer Bedeutung, nämlich als geeignetster Beruf für die schulentlassenen Landkinder, die in der Stadt ihr Fortkommen suchen. Als Dienstmädchen haben sie im allgemeinen gesundes Essen und eine Schlafstelle innerhalb eines geschlossenen Familienhaushaltes sowie einen Ort, wo sie sich während ihrer freien Zeit aufhalten können. Ist das auch bei weitem nicht alles, was man für ein junges Landmädchen in fremder Stadt und fremdem Dienst wünschen kann, so ist es doch der trostlosen Heimatlosigkeit, den ungesunden Verhältnissen vieler Schlafgänger-Wohnungen und billiger Wirtshaus-Ernährung und den vielen Gefahren bei weitem vorzuziehen, die dem unbeaufsichtigten, unerfahrenen und gutgläubigen Landkinde als Fabrikarbeiterin oder in vielen anderen Berufen von allen Seiten her drohen.

Der Dienstbotenschicht kommen somit einerseits für die Haushaltungen der gebildeten Schichten wichtige Funktionen zu, indem sie hier einen elementaren Bestandteil der Familienwirtschaftsgemeinschaft ausmacht[1]. Auch sind jene werteerzeugenden Momente zu nennen, durch die die Dienstbotenhaltung höher qualifizierte Arbeitskräfte, die der Hausfrauen und Haustöchter, zu produktiver Arbeit frei macht, was gerade in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Andererseits hat auch weiterhin das Dienstbotenwesen wichtige volkswirtschaftliche Funktionen übernommen, indem es bei den Dienstboten den Sinn für Hygiene und Ordnung sowie für häusliche Wirtschaftlichkeit fördert, damit Werte im Volke erzeugt oder erhält und auch in den unteren Ständen eine gesundere Hauswirtschafts-Führung gewährleistet.

Die rechtliche Lage der Dienstboten, die mit den Mißständen im Dienstbotenwesen zweifellos in kausalen Zusammenhang zu bringen ist, soll hier nur kurz gekennzeichnet werden. Es gelten zurzeit im Reiche 59 verschiedene Gesindeordnungen, deren einige Ende des vorigen Jahrhunderts, z. B. die K. Sächsische 1892, eine im Grunde wenig bessernde Reformierung erlebt haben, und die zum großen Teil als veraltet anzusehen sind. So finden sich fast allgemein Bestimmungen, die den Dienstherrschaften ausdrücklich die Befugnis

[1]) E. Conrad a. a. O. S. 17. „Man hat mir mehr als einmal in Amerika gesagt, daß das Zwei-, ja Einkindersystem durchaus mit der Dienstbotenkalamität in ursächlichen Zusammenhang zu bringen sei.“ (Die Boardinghäuser weigern sich teilweise, Kinder aufzunehmen, usw.)

zu Tätlichkeiten im Affekt bestätigen[1]). Damit stellt das Gesetz den Dienstboten auf eine vollkommen andere und niedrigere Stufe als jeden andern Bürger, dessen Ehre es gegen Beleidigungen verteidigt und dessen Körper es gegen Verletzungen schützt. „Scheltworte“ wird jeder Angestellte über sich ergehen lassen, ohne Rechtsschutz dagegen in Anspruch nehmen zu wollen oder zu können, aber der Schutz gegen Tätlichkeiten, den der letzte Proletarier, ja selbst der Schulbube genießt, sollte doch ohne Frage auch auf die Dienstmädchen ausgedehnt sein! Körperliche Züchtigungen dürften indes heute in der Praxis kaum noch in Betracht kommen[2]), daher auch das tätliche Züchtigungsrecht bei der Revision der sächsischen Gesindeordnung fallen gelassen wurde. Andererseits konnte eine grundlegende Reform des Dienstbotenwesens nicht aus den Verordnungen hervorgehen, die zum Schutze der Dienstboten aufgenommen wurden[3]). Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch von der Gesetzgebung durch Regelung der differierenden und durch grundlegende Reform der veralteten Verordnungen zur Lösung der Dienstbotenfrage beigetragen würde[4]).

Die vitale Bedeutung für weite Bevölkerungskreise (diejenigen, die die weiblichen Dienstboten stellen, und die Dienstboten haltenden Schichten) läßt die Mißstände im Dienstbotenwesen als ausgesprochene Dienstbotenfrage erscheinen, deren gesetzliche Lösung der Sozialpolitik vorbehalten bleiben muß, denn Selbsthilfe durch Dienstboten-Organisationen oder private Fremdhilfe durch gemeinnützige Unternehmungen sind selten.

---

[1] § 77 der Preuß. Gesindeordnung: „Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.“ Vgl. Eliza Ichenhaeuser, „Die Dienstbotenfrage und ihre Reform“ Berlin 1900 wie auch Soziale Praxis XX 37 (hierzu siehe auch Anm. 4).

[2] Schon aus dem Grunde, weil sie den Abgang des Dienstboten zur Folge haben würden, und die Schwierigkeit zu groß ist, passenden Ersatz zu finden.

[3] So z. B. die Bestimmung, daß der „Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen hat, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Dienstpflichtigen erforderlich sind.“

[4] Eliza Ichenhaeuser a. a. O. S. 16 ff. schlägt Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung vor unter Einräumung gewisser Sonderbestimmungen.

Else Conrad verlangt, daß die Gesindeordnungen vermindert und grundlegend verbessert werden sowie eine neue Bezeichnung erhalten, a. a. O. S. 34 f.

Pieper, „Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine“, München-Gladbach 1908 (Soziale Tagesfragen, 21. Heft) S. 10 f. fordert Änderung der Gesindeordnung.

Ernst, „Zur Dienstbotenfrage“, Essen 1909 (Soziale Revue 9. Jahrg.) ist gegen eine Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung, fordert aber auch zeitgemäße Reform der Gesindeordnung.

Auch in der Petitionskommission des Reichstags ist die Frage der gesetzlichen Neuordnung verhandelt worden (17. Mai 1911), hierbei erwähnte der Regierungsvertreter u. a., daß die Frage bereits bei Bearbeitung des B. Gesetzb. erwogen und wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht als Sache des Reiches angesehen werden konnte (Soziale Praxis XX 37).

Dazu wird von vielen die obligatorische Unterstellung der weiblichen Dienstboten unter die Unfallversicherung gefordert, sowie Einführung öffentlicher Zwangsfortbildungsschulen mit Unterricht in der Hauswirtschaft.

Im folgenden soll berührt werden, was bisher zur Lösung der Dienstbotenfrage geschehen ist, wobei gleichzeitig mit einigen Worten auf die Dienstbotenliteratur eingegangen werden soll. Eine ausführlichere Sammlung der älteren Literatur findet sich in Stillich, „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin“ (1902). Der Inhalt dieser Literatur ist zumeist eine heftige Klage der Arbeitgeber über die Dienstboten, welche im allgemeinen von den Vorrechten des privilegierten Standes ausgeht.

Als die Dienstbotenfrage gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neuerdings akut wurde, begannen abermals Stimmen zu ihrer Lösung laut zu werden. Zunächst ist eine Anzahl Schriften zu nennen, die von Geistlichen oder als Vortrag in konfessionellen Vereinen geschrieben sind). Sie fordern insbesondere Besuch der Dienstboten von christlichen Vereinen und Wiederherstellung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Dienstboten. Auch beschäftigt sich ein Kongreß der Sozialdemokraten und darauf die 4. Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands[1]) sehr eingehend mit dem Problem. Von dieser Seite aus wird vornehmlich Organisation der Dienstboten und Unterstellung unter die Gewerbeordnung verlangt. 1899 fand die erste Dienstmädchenversammlung in Berlin statt. Dienstbotenvereine wurden in großer Zahl gebildet. Mehr und mehr Interesse wird der Dienstbotenfrage auch in weiteren Kreisen entgegengebracht. Frauenvereine beschäftigen sich energisch damit; in wachsender Zahl werden gemeinnützige Arbeitsnachweise ins Leben gerufen, von der Kommune erhalten oder unterstützt, paritätisch oder einseitig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisiert. Unterdessen ist auch eine neue Literatur über die Lösung der Dienstbotenfrage entstanden, sie erblickt das Heil nicht mehr allein darin, daß die Dienstboten regelmäßig die christlichen Jungfrauenvereine besuchen, und darin, daß die Herrschaften um ein gutes Dienstmädchen beten[2]). Die Frage wird mehr und mehr auf wissenschaftlicher Basis behandelt. Vereine auf Grundlagen der Konfession, der politischen Gesinnung und beruflicher Interessengemeinschaft veröffentlichen Abhandlungen und Vorträge. In volkswirtschaftlich und sozialwissenschaftlich interessierten Fachzeitschriften erscheinen Berichte über den Stand und die Bedeutung der Dienstbotenfrage. In Einzelschriften werden die Zustände untersucht, und weitgehende Reformen, vor allem von Gesetzes wegen vorgeschlagen[3]).

---

[1]) Mannheim, September 1906.

[2]) Vgl. Cürliss, „Dienstbotenelend, wie mach ich's, daß ich's end!“ Essen-Altendorf 1902. Karl Ostertag, „Die Dienstbotenfrage im Licht des Evangeliums“, Gütersloh 1897.

[3]) Außer den auf S. 6 genannten seien noch folgende Veröffentlichungen angeführt: Kähler, „Gesinde und Gesinderecht“, „Die Grundlage der Dienstbotenfrage“ (Referat), Berlin 1910. Sohnrey, „Der Zug der Landmädchen nach der Großstadt“ (Referat), Berlin 1910. Rheinisch-Westfälischer Frauenverband, „Die Frau auf dem Lande“, Leipzig 1910. Conrads Jahrb. III. Folge 19. Bd. S. Schott, „Der Dienstbotenwechsel in der Stadt Mannheim“. Handbuch der

Im allgemeinen stützten sich diese Untersuchungen auf Einzelbeobachtungen, denen nur für die großen Zusammenhänge (Alter, Wanderung) statistische Ergebnisse zur Seite standen[1]). Um auf Einzelheiten eingehen zu können, zog man mehrfach die Ergebnisse ausländischer Statistiken heran[2]). Dabei bildeten die Zustände in Nordamerika und England zugleich eine Warnung, das deutsche Dienstbotenwesen sich zu ähnlicher Zukunft weiterentwickeln zu lassen.

Die Dienstbotenerhebungen.

Um im folgenden die statistischen Erhebungen in ihren Zielen zu begründen, mußte auf die Bedeutung des Dienstbotenwesens und damit der Dienstbotenfrage eingegangen werden. Damit sollte zugleich der Kreis der für eine Dienstbotenzählung in Betracht kommenden Schilderungsobjekte durch die im Dienstbotenwesen auftretenden Probleme dem Verständnis näher gebracht werden.

Die statistischen Erhebungen, die der hier zur Erörterung stehenden halleschen vorausgingen, seien nach ihrer Erhebungsmethode und ihrer Stellung zu den Schilderungsobjekten nachstehend besprochen.

In einer privaten Enquete versuchte zuerst Stillich[3]) in Berlin eine zahlenmäßige Erhebung zu machen. Durch den Mangel an Unterstützung seitens der Behörden und durch den Widerstand des Publikums konnte die beabsichtigte Massenbeobachtung leider nicht zustande kommen. Nur eine relativ geringe Anzahl glaubwürdig beantworteter Zählblätter konnte der Verarbeitung der Ergebnisse zugrunde gelegt werden. Die Enquete ist als erste zahlenmäßige Erhebung in ihrer Methode und Durchführung lehrreich geworden. Die Untersuchung bediente sich zweier Fragebogen, der eine ist an die Herrschaften, der andere an die Dienstboten gerichtet. Sie enthielten ungefähr vierzig Fragen mit im wesentlichen gleichem Inhalt bei beiden. In der Art der Fragestellung und in kleinen Einzelheiten wichen sie voneinander ab. In der Hauptsache bezogen sich die Fragen auf Name, Wohnung, Alter des Dienstboten, Beruf des Vaters, Beruf des Dienstherrn, sodann auf den augenblicklichen Lohn, den Stand (Köchin, Mädchen für alles, Kindermädchen usw.), die tägliche Arbeitszeit (Anfang, Ende, Pausen), eventl. tägliche oder in Intervallen wiederkehrende freie Zeit, Häufigkeit und Dauer der Ausgehtage,

Frauenbewegung (Lange und Baeumer) IV. Wilbrandt, „Die deutsche Frau im Beruf", Berlin 1902. Soziale Praxis (Leo, Sophie Sussmann, Gnauck-Kühne, Cohn usw.). Sozialist. Monatshefte (Fischer 1907 12. Heft). Soziale Revue (Stumpf, Bruckmayer 1907 4. Heft).

[1]) Über die öffentl. und privaten Fürsorgeeinrichtungen für weibl. Dienstboten vgl. Statist. Jahrb. deutscher Städte, 16. Jahrg. Breslau 1909. S. 261ff.

[2]) E. Ichenhaeuser a. a. O. S. 20 greift auf eine Enquete der Women's Educational and Industrial Union in Boston zurück. Für Nordamerika vgl. außerdem die angeführte Schrift von E. Conrad. Eine Bearbeitung der englischen Verhältnisse von Lisa Ross, „Weibliche Dienstboten und Dienstbotenhaltung in England", Tübingen 1912. (Ergänzungsh. VIII d. Archivs f. Sozialwissenschaft v. Jaffé.)

[3]) Stillich, „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin", Berlin 1902.

die Beschaffenheit des Essens (ob gleiches Essen wie die Herrschaft), Forderung einer möglichst genauen Beschreibung des Schlafraumes und schließlich Häufigkeit des Stellen-(Mädchen-)Wechsels, Erfahrung im gewerblichen Stellenvermittlungswesen, Ansichten über die Art einer Reform des Dienstbotenwesens und anderes mehr.

Die Fragebogen wurden den Dienstherrschaften und den Dienstboten in das Haus gesandt und sollten daselbst ausgefüllt werden. Die Bearbeitung geschah ohne Rücksicht darauf, ob die Fragen, ein und dasselbe Dienstverhältnis betreffend, von beiden Seiten beantwortet waren. Es wurden achtzehntausend Fragebogen verschickt, je neuntausend an Herrschaften und Mädchen. 646 wurden ausgefüllt zurückgesandt, 187 von Dienstherrschaften, 459 von Dienstboten. Die Art der Erhebungsobjekte wie auch der Umstand der doppelten Befragung von Dienstherrschaften und Dienstboten gleichzeitig scheint die Absichten sozialer Natur, die diese Erhebung leiteten, deutlich erkennen zu lassen.

Bei der Betrachtung deutscher Dienstbotenstatistiken sei ferner auch eine österreichische Erhebung hier erwähnt. Sie wurde in Graz als umfangreiche Enquete gemacht: die Ergebnisse sind in den „Veröffentlichungen des statistischen Seminars der Universität Graz" niedergelegt[1]). Es wurden hauptsächlich erhoben: Alter, Lohn, Stand im Beruf, Arbeitslosigkeit, Dienstdauer, Familienstand, Zahl der Kinder, Todesursachen usw. Zum Teil im wesentlichen von den oben genannten verschiedene Erhebungsobjekte, die eine mehr für das volkswirtschaftliche Interesse ausgewählte Gruppe darstellen.

In Deutschland folgt zeitlich eine private Erhebung in Stuttgart[2]), die indes nur eine äußerst geringe Anzahl von Schilderungs- und Erhebungsobjekten und eine ebenso geringe Zahl beantworteter Zählblätter umfaßt und darum geringere Bedeutung erlangt hat.

Aus Anlaß der Petitionen mehrerer Dienstbotenvereinigungen[3]) beschloß im Jahre 1908 die bayrische Staatsregierung, sich der Sache der Dienstboten anzunehmen, indem sie zur Klärung der Verhältnisse im Dienstbotenwesen eine statistische Erhebung anregte, die zunächst in München und Nürnberg durchgeführt werden sollte. Unter Beihilfe der Dienstbotenvereine, der gemeinnützigen Arbeitsnachweise und mehrerer Amtsstellen wurden die Erhebungen ins Werk gesetzt und von statistischen Ämtern dieser Städte durchgeführt. Von einer Bearbeitung wurde in Nürnberg wegen der Unzulänglichkeit des gewonnenen Materials abgesehen; in München sind die Ergebnisse, deren Umfang im ganzen den Erwartungen entsprach, in den Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München niedergelegt worden[4]).

[1]) Heft 1. Schwechler, „Die städtischen Hausdienstboten in Graz". Graz 1903.

[2]) Neher, „Zur Lage der weiblichen Dienstboten in Stuttgart". Ellwangen 1908.

[3]) 1909 bestanden allein in München 13 Dienstbotenvereine mit insgesamt 3309 Mitgliedern.

[4]) Nr. 10. Fiack, „Die weiblichen Dienstboten in München, eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nach den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1909". München 1912.

In den Hauptzügen war die Methode der Zählung die folgende: Die Erhebung umfaßt den Zeitraum vom April 1909 bis zum Ende des Jahres. Die Erhebungsart war die Bestandszählung, die sich aber hier, infolge prinzipieller Schwierigkeiten, auf eine längere Zeit ausdehnte und mithin nicht eigentlich ein Augenblicksbild vom Bestande der Dienstbotenverhältnisse liefert. Das Erhebungspapier umfaßte 19 Punkte mit insgesamt 48 Fragen. Der Kopf des Zählblattes bezieht sich auf Namen, Stand und Alter des Dienstboten sowie auf Namen, Beruf und Wohnung der Dienstherrschaft. Die einzelnen Fragen haben kurz folgenden Inhalt: Größe des Haushalts nach der Personenzahl mit Unterfragen über die Stellung der einzelnen Personen im Haushalt und über das Alter der Kinder. — Zahl der im Haushalt vorhandenen Dienstboten sowie Zahl und Art der verwendeten Aushilfskräfte. — Arbeiten des Dienstboten außer dem Haushalt. — Lohn und Biergeld resp. Wert des im Monat vereinbarungsgemäß erhaltenen Bieres. — Zahlung der Kranken- und Invalidenversicherung. — Wert der jährlichen Nebeneinnahmen, Trinkgeld, Weihnachtsgeschenk, Kleider usw. — Selbstkaufen des Abendessens. — Werktägliches und sonntägliches Aufstehen. — Arbeitsende am Abend. — Dauer von Arbeitspausen. — Häufigkeit und Dauer des regelmäßigen Sonntagsausganges. — Gelegenheit zur Erfüllung religiöser Verpflichtungen. — Eventl. Häufigkeit und Dauer von Ausgängen an Wochentagen. — Zahl und Wesen der Personen, die eventl. den Schlafraum teilen. — Verschließbarkeit des Schlafraumes. — Lage des Schlafraumes zur Wohnung der Herrschaft. — Verwendung des Schlafraumes zu anderen Zwecken. — Lage des Fensters. — Sonstige Bemerkungen. — Auch aus diesem Zählblatt ergibt sich das Ziel, vornehmlich über soziale, hygienische und sittliche Zustände aufzuklären.

Die Fragebogen wurden zuerst an die beteiligten Organisationen — zur Hälfte an Arbeitsnachweise und zur Hälfte an Dienstbotenvereine — geschickt, und zwar richtete sich die Anzahl nach der Höhe der Mitgliederzahl resp. nach der Zahl der besetzten Stellen. Aus den ausgefüllten Bogen wurden die nötigen Adressen von Dienstherrschaften gewonnen und an diese gleichlautende Fragebogen gesandt, so daß hier auf die Erfassung jeweils des nämlichen Dienstverhältnisses Wert gelegt wurde. Wo mehrere Dienstboten in einem Haushalt vorhanden waren, sind ebensoviele Fragebogen gesandt worden. Die ausgefüllten Fragebogen sind bei den Herrschaften wieder abgeholt worden. Von den 4102 an 2877 Dienstherrschaften versandten Fragebogen kamen 2845 von 2270 Herrschaften ausgefüllt zurück[1]); von den 3500 Fragebogen für Dienstboten waren 3042 ausgefüllt worden. Im ganzen konnten schließlich der Absicht gemäß ca. 100 % der Dienstverhältnisse verarbeitet werden (2530 durch die Herrschaften, 2874 durch die Dienstboten beschriebene). Die Angaben

[1]) Trotz des amtlichen Ursprungs der Enquete hatte man auch hier im Verkehr mit den Herrschaften große Schwierigkeiten zu überwinden. Fiack, a. a. O. S. 9.

der Herrschaften und Dienstboten werden in der Verarbeitung gesondert aufgeführt, und weisen in einzelnen Fragen sehr wesentliche Differenzen auf.

Im Gegensatz zu den hier genannten früheren deutschen Dienstbotenstatistiken stellt sich die Erhebung in Halle bewußt auf volkswirtschaftliche Basis, ausgehend von der hauswirtschaftlichen Bedeutung des Dienstbotenstandes und der Wichtigkeit des gesunden Haushaltes und Familienlebens im Volksganzen. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen mußte somit hier nicht die soziale Lage der Dienstboten, sondern der Qualitäten, wie sie sich zurzeit des Stellungsuchens bzw. Stellenwechsels darstellen, im Vordergrund stehen. In der Methode der Anlage und der systematischen Durchführung unterscheidet sich daher die Dienstbotenzählung in Halle wesentlich von den vorhergehenden. Im Gegensatz zu diesen Bestandszählungen ist sie fortschreibende Zählung. Ein weiterer Unterschied zwischen der Methode der Hallenser Erhebung und derjenigen in Berlin und München besteht darin, daß in Halle nur die Dienstboten, nicht auch die Herrschaften gefragt wurden. Zugleich wurden im Gegensatz zu Berlin, wo nur die im Dienst Befindlichen und zu München, wo die im Dienst Befindlichen im gleichen Maße wie die Stellungsuchenden erhoben wurden, hier nur die Stellungsuchenden beobachtet. Und zwar sowohl solche, die sich zur Zeit der Stellungsuche im Dienst befanden als auch zur Zeit Stellungslose und ferner solche, die einen ersten Dienst suchten. Bei den beiden ersteren wurde wie auch bei den in den Münchener öffentlichen Arbeitsnachweisen Gezählten die Schilderung des letzten Dienstverhältnisses gefordert. Die Verhältnisse der in den Dienstbotenberuf Neueintretenden sind in Halle erstmalig erhoben worden. Auch in anderen Punkten dürften sich noch prinzipielle Abweichungen von den früheren Erhebungen in der statistischen Technik ergeben.

Die Dienstbotenerhebung in Halle in der Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Die Veranlassung zu der Dienstbotenerhebung in Halle wurde durch das Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände gegeben. Die Dienstbotenfrage, die zur Zeit den Anlaß zur Gründung eines gemeinnützigen Arbeitsnachweises für weibliches Dienstpersonal[1]) gegeben hatte, mußte dort naturgemäß ungeteiltem Interesse begegnen. Ein gut eingearbeitetes Personal war vorhanden, und so lag die Möglichkeit, eine statistische Erhebung über das Dienstbotenwesen in Halle zu machen, besonders nahe, da der Leiter des Städtischen Statistischen Amtes der Stadt den Vorsitz über den Öffentlichen[2]) Arbeitsnachweis führte. In der Erkenntnis der geringen Schwierigkeiten, die der Durchführung in der gegebenen Situation entgegenstanden, leitete Dr. Hellmuth Wolff eine Dienstbotenerhebung ein.

Das Ziel dieser Erhebung war einerseits, das Wesen der Dienstbotenfrage aufzudecken, andererseits damit einen Beitrag zu liefern, der zur Ausfüllung der Lücke geeignet wäre, die die früheren sozialstatistischen Zählungen offen gelassen hatten, und die volkswirtschaftliche Fragen anging, welche gegebenenfalls von großer Bedeutung sein konnten.

Infolge der Umstände, daß ein Fachmann die Erhebung angeregt und geleitet hat und die Erhebungsstelle ein öffentliches — aber kein statistisches — Bureau gewesen ist, kann die Dienstbotenzählung in Halle vielleicht als „halbamtliche“ bezeichnet werden, da sie damit das Wesen der amtlichen Erhebung verfolgt und deren Zuverlässigkeitsgrad erreicht.

Als Erhebungsart ergab sich aus dem Umstande, daß die Erhebung vom Arbeitsnachweis durchgeführt wurde, die fortschreibende Zählung. Dabei kam in Anwendung die Eintragung auf ein Individualzählblatt bei Befragung durch eine Einzelperson, die Schalterbeamtin.

Bei der Begrenzung der Schilderungsobjekte war, der gesamten Basis der Erhebung entsprechend, vor allem maßgebend, daß die hauswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des Dienstbotenwesens erfaßt werden sollten. Und zwar vom Gesichtspunkt der Eignung für diesen Beruf in bezug auf hauswirtschaft-

[1]) Vgl. S. 14f.
[2]) Von der Stadt unterstützter Arbeitsnachweis des Vereins für Volkswohl in Halle.

liches Können (Ausbildung) und der Wertung in volkswirtschaftlicher Beziehung (Geburtsort, Alter, Dienstdauer, Schulbildung, Austrittsgrund).

Die Erhebungsobjekte erstreckten sich daher ausführlich auf die Personalien der Dienstboten, auf die Vorbildung und, wenn schon in Dienst gewesen oder befindlich, auf die im Dienstbuch angegebenen Verhältnisse des letztvergangenen Dienstes.

Die Erhebungzeit reicht vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913.

Der Erhebungsbereich erstreckt sich auf alle in dieser Zeit im Öffentlichen Arbeitsnachweis in Halle Stellung suchenden weiblichen Dienstboten.

Das Material.

1. Das Zählblatt.

Bei der Aufstellung des Zählblattes, das der Erhebung zugrunde liegt, wurde besonderer Wert auf folgende Punkte gelegt. Zunächst auf eine prägnante Kürze des Bogens, da erfahrungsgemäß, je länger ein Zählblatt ist, um so weniger auf durchgängig sorgfältige Ausfüllung gerechnet werden kann. Zugleich wurde von Fragen, deren einwandfreie Erhebung von vornherein nicht mit Bestimmtheit erwartet werden konnte, abgesehen. Besonders wichtig war diese Beschränkung deshalb, weil ja eine Prüfung der Anlagen durch den Vergleich mit den Angaben der Herrschaften hier nicht möglich war[1]). Schließlich wurden die Fragen so gestellt, daß eine Denkarbeit oder ein Urteil der Gefragten möglichst ausgeschlossen blieb.

Die einzelnen Fragen sind außer Alter, Stand und Lohn in Halle sämtlich zum erstenmal gestellt worden. Die Erhebung des Standes geschah nicht wie in den früheren Zählungen durch eine direkte Frage danach, sondern durch die Erfassung der hauswirtschaftlichen Ausbildung in einer Teilung von selbständigem und unselbständigem Kochen und sonstiger Ausbildung[2]). Das Zählblatt hat den folgenden Wortlaut:

[1]) Die starken Differenzen, welche die Resultate aus derartigen Fragen (wie Aufstehzeit, Arbeitspausen usw.) in München aufwiesen, haben den Verzicht auf die an sich sehr wichtigen und wissenswerten Erhebungsobjekte nachträglich gerechtfertigt.

[2]) Dadurch sind einerseits die 15 Berufsbezeichnungen der Grazer Erhebung vermieden worden, welche unterscheidet: Herrschaftsköchin, Gasthausköchin, sehr gute Köchin, selbständige Köchin, Köchin, Köchin für alles, einfache Köchin, Stubenmädchen, einfaches Stubenmädchen, Dienstmädchen für alles, Extramädchen, Magd, Küchenmagd, Kindermädchen, Kindsfrau. (Schwechler a. a. O. S. 4.) Andererseits sind irrtümlich und wissentlich falsche Angaben in möglichst weitgehendem Maße verhindert worden, welche bei der Münchener Untersuchung veranlaßte, die Angaben der Dienstboten über ihren Stand von der Bearbeitung auszuschließen und die Angaben der Herrschaften nicht in allen Beziehungen zu bearbeiten.

Öffentlicher Arbeitsnachweis Halle a. S.

Name: …………
Wohnung: …………
1. Schon herrschaftliche Küche gekocht: …………
   Ob selbständig oder unter Hilfe der Hausfrau: …………
2. Wie lange im Dienst gewesen: …………
3. Weshalb ausgetreten: …………
4. Ob Angehörige in Halle: …………
   Ob verlobt: …………
5. Ob bereit, sich auf längere Zeit zu verpflichten: …………
6. Geburtsort: …………
7. Bisheriger Lohn: …………
8. Alter und Gesundheit: …………
9. Ob groß: (Körpergröße in cm) …………
10. Sonstige Ausbildung: …………
    Schulbildung: …………
    Sprache: …………
11. Vorstellungsstunde: …………

2. Die Materialgewinnung.

Der Öffentliche Arbeitsnachweis für Frauen, der in der Hauptsache von der Stadt Halle und dem Verein für Volkswohl unterhalten wird, gliedert sich in zwei Abteilungen. Die eine besorgt die Vermittlung für Putz- und Waschfrauen, Schneiderinnen usw., die andere die für Dienstboten, Stützen, Kinderfräulein usw. Von der Schalterbeamtin dieser Abteilung ist das obige Zählblatt ausgefüllt worden. Sie legte dem stellungsuchenden Mädchen die einzelnen Fragen vor und schrieb die Antwort auf die Karte. Dabei wurden alle im Dienstbuch vorhandenen Angaben mit den mündlich gemachten verglichen[1]). Bei den übrigen Fragen erklärte die Beamtin, wenn es irgend nötig schien, vorerst ihren Sinn. So wurden Mißverständnisse vermieden. Was eine eventl. wissentlich falsche Beantwortung betrifft, die ja bei diesen Fragen kaum im Interesse der Mädchen liegen dürfte, so ist vor allem die Erfahrung und sonstige Bewährung der Schalterbeamtin zu berücksichtigen[2]). Der Vorteil, daß die Ausfüllung der Karten e i n e r Person oblag, und daß deren Gewissenhaftigkeit erprobt war, ist hoch zu bewerten; er bietet die denkbar größte Sicherheit, daß die Angaben der Wahrheit entsprechen. Leider konnte man den Vorteil der umsichtigen und ausführlichen Ausfüllung der Fragebogen auch durch die Negation schätzen lernen. Da die Beamtin zweimal während des Zähljahres

[1]) Name (wenn noch in Stellung) der Herrschaft, Wohnung, Dienstzeit, Austrittsgrund, Geburtsort, Alter, Größe.

[2]) Einer erfahrenen älteren Frau aus dem Volke, zu der die Mädchen — wie sich die Verfasserin überzeugen konnte — großes Zutrauen haben. Auch hat sie sich durch ihre langjährige Tätigkeit einen vortrefflichen Blick für die Art und Weise der Mädchen erworben, deren jede sie ausgezeichnet zu behandeln versteht.

etwa vierzehn Tage beurlaubt war, unterlag in dieser Zeit die Ausfüllung einer naturgemäß weniger gewandten Vertretung; das Material ist für diese Zeiten lückenhaft und nicht einwandfrei. Es konnte zum Teil ergänzt werden durch die neben den Karten im Arbeitsnachweis geführten Listen über die stellungsuchenden Mädchen und für die eine Urlaubszeit (Februar 1913) auch noch durch die polizeilichen Anmeldungen im Februar und März[1]).

3. Die Materialverarbeitung.

Die Zählblätter jedes Monats wurden getrennt bearbeitet, sodaß sämtliche Ergebnisse sowohl wie alle Kombinationen zuerst für jeden Monat einzeln aufgestellt wurden. Soweit sich da Besonderheiten ergaben, wird auch im folgenden die zeitliche Gliederung beibehalten; im allgemeinen aber sind immer die Gesamtergebnisse für das untersuchte Jahr gegeben worden. Es wurden bei der Verarbeitung zunächst diejenigen Karten jedes Monats herausgesucht und ausgeschieden, die sich auf nur stunden- oder halbtageweise beschäftigte Personen sowie auf gebildete Erzieherinnen bezogen. D i e v e r a r b e i t e t e n Z ä h l b l ä t t e r b e z i e h e n s i c h a l s o n u r a u f w e i b l i c h e D i e n s t b o t e n, d i e i m H a u s e d e r H e r r s c h a f t l e b e n. U n t e r w e i b l i c h e n D i e n s t b o t e n s i n d a l l e d i e M ä d c h e n u n d F r a u e n v e r s t a n d e n, d i e i n p e r s ö n l i c h e n, H a u s h a l t u n g s- u n d K ü c h e n d i e n s t l e i s t u n g e n g e g e n W o h n u n g, K o s t u n d G e l d l o h n i n f r e m d e n H a u s h a l t u n g e n b e s c h ä f t i g t s i n d. Der sehr geringe Teil, der in Hotels und anderen gewerblichen Betrieben der Art beschäftigt war, ist nicht ausgeschieden worden, da die Mädchen im allgemeinen durch den Arbeitsnachweis einen privaten Dienst suchten und in allem unter das Kriterium eines weiblichen Hausdienstboten zu stellen waren; nur der Lohn unterscheidet sich durch seine Höhe etwas von dem der übrigen; es ist daher bei der Tabelle II jedesmal angegeben worden, wenn es sich um einen gewerblichen Betrieb handelt. Nicht ausgeschieden wurde außerdem eine andere kleine Gruppe, die man eventl. nicht zu den eigentlichen Dienstboten rechnen möchte. Es sind dies diejenigen Wirtschafterinnen und Haushälterinnen, die nicht, wie die meisten, aus dem Dienstbotenstande, sondern aus einer höheren sozialen Schicht hervorgegangen zu sein scheinen. Abgesehen davon, daß es sich um äußerst wenige handelt, ließ es sich nicht einwandfrei, meist überhaupt nicht feststellen, ob es sich bei einer älteren Person mit hohem Lohn und perfekten Kenntnissen um eine verarmte Bürgersfrau oder ein tüchtiges Dienstmädchen von Beruf handelte. Man kann die Stelle der Wirtschafterin als jenes Grenzgebiet zwischen zwei sozialen Klassen ansehen, auf der die beiden sich vermischen,

[1]) Vom 1. Dezember 1912 an sind die polizeilichen Anmeldungen der neu in eine Stellung eingetretenen Dienstmädchen im Statistischen Amt der Stadt gesammelt worden, um etwa notwendig werdende Ergänzungen der Zählblätter zu ermöglichen.

indem ständig die Tüchtigsten des unteren Standes sie erreichen, ständig auch von den oberen einige hinabsinken.

Von den Karten, die die eigentlichen Dienstboten in obiger Begrenzung behandeln, wurden nun die ausgeschieden, die mehr als die Hälfte der wichtigen Fragen nicht beantworteten; es waren dies meistens die Karten, die sich auf schriftliche Meldungen von auswärts bezogen. Soweit dies nicht der Fall war und in den Listen des Arbeitsnachweises sich ausführlichere Angaben fanden, wurden die Karten danach ergänzt; ebenso auch die, bei denen nur einige Angaben fehlten. Geburtsort, Wohnort und Alter konnte bei einigen aus den polizeilichen Anmeldungen[1]) meist des folgenden Monats entnommen werden. Es blieben zuletzt von 2553 ausgefüllten Zählblättern insgesamt 127 unberücksichtigt; davon entfallen auf die Monate

Monat	1912									1913			
	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Su.
Anzahl	21	6	6	5	21	7	9	5	2	7	30	8	127
%	0,82	0,24	0.24	0,20	0,82	0.27	0,35	0,20	0,08	0,27	1,18	0,31	4,98

In den berücksichtigten und teilweise ergänzten Karten fehlen Angaben über:

	Monat	Schule	Dienstzeit	Austrittsgrund	Lohn	Alter	Größe	Angehörige	Wohnort	Geburtsort	Summe
1912	April	—	1	4	1	—	2	1	1	—	10
	Mai	2	1	2	3	—	—	1	—	—	9
	Juni	4	1	3	2	2	2	1	—	1	16
	Juli	3	1	4	1	—	4	—	—	—	13
	August	26	8	16	6	—	28	8	1	6	99
	September	5	1	6	3	1	4	3	—	1	24
	Oktober	3	1	—	—	—	5	5	—	—	14
	November	4	3	4	4	—	4	1	—	—	20
	Dezember	—	—	—	4	1	1	—	—	2	8
1913	Januar	4	—	2	—	—	1	2	—	—	9
	Februar	16	42	64	—	1	29	44	1	9	206
	März	2	—	1	2	—	9	5	—	2	21
	Summe	69	59	106	26	5	89	71	3	21	449

Als fehlend wurden auch die Angaben bezeichnet, die für falsch oder unwahrscheinlich gelten mußten. Es handelt sich da fast ausschließlich um Karten aus der Vertretungszeit in der ersten Februarhälfte. Leider fehlt auch bei den verarbeiteten Angaben aus dieser

[1]) Vgl. S. 15.

Zeit zum Teil die Sicherheit der wahrheitsgetreuen Erfassung, die man in der übrigen Zeit für verbürgt halten kann.

Nach Ausscheidung der erwähnten Karten wurden die übrigen innerhalb der einzelnen Monate nach den Fragen und nach deren Kombinationen ausgelegt und gezählt. Jede besondere Angabe, die abgesehen von der Beantwortung der Fragen gemacht worden ist, wurde besonders herausgeschrieben und ist, soweit sie häufiger auftrat oder von besonderem Interesse erschien, auch in der vorliegenden Arbeit aufgeführt worden.

Welche Angaben des Zählblatts nicht oder nur teilweise bearbeitet werden konnten, soll an anderer Stelle mitgeteilt werden[1]).

[1]) Vgl. S. 79.

Die Ergebnisse.

Im folgenden sind die Ergebnisse von 2426 Zählblättern verarbeitet worden. Die Anzahl der in Halle nach der Berufszählung von 1907 beschäftigten weiblichen Dienstboten betrug 5268. Die Verteilung der Erhebung über ein Jahr einerseits und die Masse der zur Beobachtung stehenden Fälle andererseits lassen somit auf Grund der zweckmäßigen Aufstellung des Zählblattes Ergebnisse erwarten, die ein allgemeines Bild von den hallischen Dienstboten geben.

1. Die wirtschaftliche Lage der weiblichen Dienstboten und ihre Beziehung zu Alter und Ausbildung.

Wenn man sich ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der Dienstmädchen machen will, muß man zuerst in Betracht ziehen, daß man nicht, wie bei fast allen anderen Berufen, den Geldlohn allein zu berücksichtigen hat, sondern daß hier noch ein Naturallohn existiert, und daß dieser sogar den weitaus größten Wert der Entlohnung darstellt. Selbstverständlich kann man nicht annähernd genau angeben, was ein Mädchen in diesem Naturallohn für einen Wert empfängt. Das unterliegt nicht nur der größten Differenzierung in den verschiedenen Orten, sondern auch innerhalb etwa einer Stadt nach den verschiedenen Vierteln. Und hier, wenn die Wohnung bzw. der Schlafraum im allgemeinen wohl den gleichen Wert darstellen wird, ist die Güte und Quantität der Kost noch sehr verschieden, besonders auch, da es eine ganze Anzahl von Familien gibt, bei denen die Mädchen anderes Essen bekommen als die Herrschaft, und andere, bei denen „Abendbrotgeld“ — natürlich auch in verschiedener Höhe — gegeben wird. Andererseits ist auch in Betracht zu ziehen, daß man einen Naturallohn, den die Hausfrau nach Maßgabe einer besonders verfeinerten Kost, die das Mädchen teilt, sehr hoch annehmen muß, daß man diesen wirklichen Wert des Naturallohns gerechterweise nicht in vollem Umfange als erhaltenen Lohn anrechnen kann, da er für das Mädchen einem geringeren Werte entspricht. So müßte eine Untersuchung über den Geldwert des Naturallohns der Dienstmädchen großen, vielleicht gar unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen. Er ist aber eigentlich für das Wesen der Sache gleichgültig, und wir können uns seinen realen Nutzen, seine Wirkung auf das

Leben, auch ohne seine Ziffer zu kennen, veranschaulichen. Zunächst sollen jedoch kurz zwei Berechnungen angeführt werden, die wenigstens eine Idee von einer möglichen zahlenmäßigen Bewertung geben sollen. Die eine findet sich in einem anonym bei Zillessen 1900 in Berlin erschienenen Hefte „Dienstmädchen oder Fabrikarbeiterin“; (in diesem Zusammenhang hat es ja auch besonderes Interesse, den Geldwert des Naturallohns festzustellen, um einen Vergleich mit dem Verdienst der Arbeiterin machen zu können) es wird da ausgerechnet, daß das Dienstmädchen sich durchschnittlich für Kost 365 M., für Wohnung 72 M. (zus. 437 M.) im Jahre anrechnen muß. Wenn man bedenkt, daß die Dienstmädchen junge, kräftige Menschen sind, die, wenn sie die Gelegenheit dazu haben, relativ reichlich zu essen pflegen, dürfte eine Mark pro Tag nicht zu hoch gegriffen sein. Für Berliner Verhältnisse oder Münchener und den wohlhabenderen Mittelstand muß heute mehr gerechnet werden. Die Wohnung ist mit 6 M. pro Monat so hoch angegeben, wie die der Arbeiterin, die dafür aber nur eine Schlafstelle, oft in ungesunder Gegend und schmutzigem Haushalt bekommt. — In der Bearbeitung der amtlichen Münchener Dienstbotenzählung 1912 ist der Betrag von 456 M. zugrunde gelegt, der von der Steuerbehörde für die Einkommensberechnung als Durchschnitt angenommen wird[1]). Bei der mit dem Jahre 1914 eingeführten Dienstbotenversicherung ist in der Stadt Halle für Kost 365 M., Logis 70 M., zusammen 435 M. pro Jahr angesetzt worden.

Einen weiteren Bestandteil des Dienstbotenverdienstes bildet — meist Natural- und Geldlohn vereinigend — das Weihnachtsgeschenk. Da seine Verbreitung eine allgemeine ist, muß es als Einkommen des Dienstboten betrachtet werden. Dies Einkommen kann aber weder als Lohn beziffert werden, noch ist es wegen der mitwirkenden ethischen Momente zahlenmäßig anzugeben. Der Versuch wird jedoch mehrfach gemacht.

Das Weihnachtsgeschenk, das ein Mädchen mit 200 M. Jahreslohn erhält, wird in der erwähnten Schrift von Zillessen mit 30 M., das sind 15 % des Jahreslohns, veranschlagt. Else Lejeune[2]), die von den Gewohnheiten einer besonders wohlhabenden und loyalen Herrschaft in Berlin ausgeht, konstatiert 25 % des Jahreslohns als übliches Weihnachtsgeschenk, wovon ein Sechstel wieder in Naturalien (Kleidung, Wäsche) zu zahlen ist. Die Münchener Zählung hat eine große Zahl von Angaben über die Höhe der Weihnachtsgeschenke gebracht, aber die Angaben der Herrschaften differieren stark von denen der Mädchen; der angegebene Geldwert der geschenkten Naturalien kann 1. an sich nicht als unbedingt zutreffend beziffert angesehen werden, und hängt 2. von dem realtiven Wert ab, den die Mädchen ihm beimessen. So kann die Höhe der gemachten Angaben nicht als statistisch einwandfrei angenommen werden. Außerdem

---

[1]) Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München Nr. 10 S. 26f.
[2]) „Zur Dienstbotenfrage“, Berlin 1897.

weiß man ja, von wie vielen Gesichtspunkten und Momenten gerade die Weihnachtsgabe an die Dienstmädchen bestimmt wird. In der Hauptsache kommt es wohl darauf an, wie lange das Mädchen schon bei der betreffenden Herrschaft in Dienst ist. Dann aber sprechen seine persönlichen Eigenschaften sowie die Verhältnisse der Herrschaft mit, ob viele zu beschenken, ob der Hausherr gerade durch andere Ausgaben besonders stark in Anspruch genommen war usw. Und ist es nicht auch eine Entwürdigung dieses „Geschenkes", das für treue Dienste den Dank, nicht den Lohn aussprechen soll, wenn man es gleichsam als schuldigen Tribut auffaßt? Trotzdem wird das Weihnachtsgeschenk immer mehr auch gerade von den Dienstboten als eine pflichtmäßige Leistung von seiten der Herrschaft aufgefaßt; und es kommt oft genug vor, daß die Mädchen vom Dienstvertrage zurücktreten, wenn das Weihnachtsgeschenk nicht vorher „ausgemacht" ist.

Unter Fortlassung der Weihnachtsgeschenke kann man den Lohn der Dienstmädchen annehmen als Wohnung, Kost, freie Wäsche und Geldlohn. Was dies für ihre wirtschaftliche Lage bedeutet, erkennt man, wenn man sich vergegenwärtigt, was die Mädchen von dem Geldlohn noch bezahlen müssen, soweit es zur notwendigen Lebenshaltung gehört. Da bleibt nur der gesamte Anzug und ein Taschengeld zu einzelnen Kleinigkeiten, sowie Fahrten und Vergnügungen an den Ausgehnachmittagen. Es ließe sich das zwar durchschnittlich nach dem Geldwert berechnen, aber ich muß das Bild für klarer und treffender halten, wenn man sich bei den jeweiligen Lohnstufen vergegenwärtigt, daß die betreffenden Mädchen Kleidung und Taschengeld von dem Lohn bestreiten müssen, eben schon deshalb, weil ein Durchschnitt die verschiedenen Ansprüche der einzelnen Altersklassen usw. unberücksichtigt lassen muß.

Wie die Art des Arbeitens, ist auch die Art der Geldentlohnung selbst bei dem Dienstboten eine von allen anderen Berufen völlig verschiedene. Auf Grund der ungemessenen Arbeitszeit und Arbeitsmenge existiert auch ein Zeit- oder ein Akkordlohn nicht. Dem Moment des Zeitlohns widerspricht, daß es gleichgültig ist, ob das Mädchen früh oder spät mit dem Tagespensum fertig ist, und wegen der monatlichen Lohnzahlung den Monat als Zeiteinheit anzunehmen, würde mit der monatlichen Arbeitsleistung eines anderen Berufes ebenfalls nicht korrespondieren, da diese dort eine in Tagesstunden genau auszudrückende Einheit wäre, während sie bei den Dienstboten von der wirklichen Arbeitszeit eigentlich überhaupt kein Bild gäbe. Der Annahme eines Akkordlohnes, für die der Umstand sprechen würde, daß ein tägliches, wöchentliches, monatliches Minimum geleistet werden muß, steht aber die Tatsache entgegen, daß der Lohn sich mit dem Wachsen über dieses Minimum hinaus nicht ändert, und daß es für die Bezahlung der Arbeit nicht in Betracht kommt, ob einmal besonders viel Geschirr abzuwaschen oder unverhältnismäßig mehr Wäsche zu erledigen ist.

Die folgenden Zahlen sollen nun über den Lohn selbst Auskunft geben. Von 1862 stellungsuchenden Dienstmädchen bekamen monatlich Lohn[1]):

	unter 10 M.	10 bis 12,50 M.	12,51 bis 15 M.	16 bis 19 M.	19,01 bis 22,50 M.	22,51 bis 25 M.	26 bis 30 M.	über 30 M.	Zus.
abs.	245	649	401	211	194	102	36	24	1862
%	13,21	34,80	21,54	11,33	10,42	5,48	1,93	1,29	100

Die Lohnangabe fehlte bei 26 Dienstboten, die übrigen 538, die zur Gesamtsumme 2426 fehlen, sind Mädchen, die den ersten Dienst suchten, also noch keinen entsprechenden Lohn erhalten haben[2]).

Aus der Übersicht geht hervor, daß ein Lohn zwischen 10 M. und 12,50 M. bei weitem am häufigsten vorkommt, etwa so oft, wie die Stufen „unter 10 M." und „von 12,51 bis 15 M." zusammen und bedeutend zahlreicher als die Summe für sämtliche höheren Lohnstufen. Die Angaben für Löhne über 25 M. beziehen sich ausschließlich auf selbständige Wirtschafterinnen und Angestellte in gewerblichen Betrieben. Vereinzelt kommt unter diesen auch ein Lohn über 40 M. im Monat vor. Im allgemeinen kann man von den Empfängerinnen dieser Löhne (über 25 M.) sagen, daß sie die höchste Stufe erreicht haben, die die Dienstbotenlaufbahn bietet, nicht nur in bezug auf die wirtschaftliche Lage, sondern auch in anbetracht der Anforderungen, die an ihre Tüchtigkeit und ihr Verantwortungsgefühl gestellt werden. Über die Eigenschaften und Fähigkeiten der übrigen Dienstboten ist im allgemeinen nichts zu sagen; die Höhe ihres Lohnes wird von verschiedenen Faktoren grundlegend bestimmt, so daß sich erst mit deren jeweiliger Berücksichtigung ein konkretes Bild ergibt.

In bezug auf einige Eigenschaften der Dienstmädchen, die späterhin behandelt werden sollen, unterliegt es vorher einer Untersuchung, ob sie auf die Lohnhöhe Einfluß haben. Von vornherein selbstverständlich dürfte ein solcher Einfluß aber in bezug auf die Altersstufen der Mädchen sein. Auf das Alter zuerst muß sich der Lohn gründen, da es sich ja hauptsächlich um körperliche Arbeit handelt, und da man von einem älteren Mädchen im allgemeinen — abgesehen von besonderen Fertigkeiten — von vornherein etwas mehr Erfahrung im praktischen Leben und etwas entwickelteren Intellekt voraussetzen kann. Der Teil, der bei der praktischen Erfahrung noch von körperlicher Kraft und Geschicklichkeit abhängt,

[1]) Zwischen 15 und 16 M. und zwischen 25 und 26 M. allein fanden sich keine Zwischenstufen.

[2]) Der Lohn ist hier in der Weise ausgedrückt worden, wie er bezahlt wird. In den Zählblättern wie zum großen Teil in der Praxis findet er sich für das Jahr und in Talern angegeben, der althergebrachten Gewohnheit entsprechend. Um die Angaben den realen Verhältnissen anzupassen, wurde die obige Umrechnung in Mark pro Monat vorgenommen. Daraus und teilweise dem Hallenser Brauch gemäß entstanden die vielleicht zum Teil eigentümlich anmutenden Zahlen, die dem gewohnten Zahlungssystem widersprechen.

soweit sie dem Durchschnitt in der betreffenden Altersstufe nicht entspricht, und bei dem Intellekt von persönlichen Geistesgaben bestimmt wird, bleibt statistisch nicht erfaßbar.

Das Alter der Mädchen als erste Grundlage für ihre Bezahlung gibt den Ziffern der Lohnhöhe Anschaulichkeit und Leben. (Siehe Tabelle I nächste Seite.) Daß von den wenigen Vierzehnjährigen, die überhaupt schon einen Dienst absolviert hatten, fast alle der untersten Lohnstufe angehören, ist leicht erklärlich. Erfahrungsgemäß sind es Kinder sehr armer Eltern, die ohne Beispiel einer geregelten Hauswirtschaft, fast gänzlich ohne Erziehung zu Sauberkeit und Ordnung von solchen Hausfrauen genommen werden, für die ihrerseits ein geringer Lohn die Hauptsache ist. Zum kleineren Teil gehören auch die dahin, die in ihrer Hauptzahl in die nächstältere Gruppe gehören, denn wie der größte Teil der Fünfzehn- und Sechzehnjährigen, die unter 10 M. im Monat bekommen, wollen auch einige noch Jüngere in der Hauptsache zunächst „etwas lernen“ und begnügen sich gern mit diesem Lohn. Sie wollen nicht möglichst bald untergebracht sein und Geld verdienen, sei es auch noch so wenig, sondern sie wollen vor allem zu einer „besseren Herrschaft“, welchen Standpunkt sie mit ebensoviel Trotz und Energie wie Naivität des Urteils verfechten. Die Bezahlung ist nicht als Lohn, sondern nur als Taschengeld und der ganze Dienst als eine erste Lehrzeit anzusehen. Der reale Wert der geleisteten Arbeit mag ganz verschieden zu berechnen sein, je nachdem das Mädchen gewandt oder ungeschickt, erfahren oder kenntnislos ist und je nach den vielen Möglichkeiten der köperlichen Eigenschaften gerade eines Mädchens in diesem Alter. Die Mädchen gehen dann fort, um auf Grund ihrer nunmehr erworbenen Kenntnisse höheren Lohn und die Möglichkeit zu weiterem Lernen zu bekommen, die Frauen andererseits bieten ihnen, wenn sie gehen wollen, um sie zu halten, selten mehr Lohn, sondern nehmen sich für dieselbe Bezahlung eine andere, die sie nun wiederum „anlernen“. Eine in gewissen gebildeten Kreisen allgemein beobachtete Praxis, durch die die betreffenden Damen als Lehrmeisterinnen das Dienstbotenmaterial heben und damit gewisse Werte in die Dienstbotenschaft hineintragen. Aber gewiß sind auch in diesem Alter arme Kinder vertreten, die nicht freiwillig und gern unter 10 M. Lohn nehmen, die, direkt aus der Schule gekommen, in das fremde Haus irgendwelcher Leute gehen mußten, ohne auf eine gute Gelegenheit warten zu können, und die dort ausgenutzt wurden. Zum Teil mußten sie auch ihren Bedarf an Kleidern usw. von dem Geld decken, das hier als Lohn betrachtet werden muß, nicht als Taschengeld, und hatten außerdem zu Haus noch etwas abzugeben. Daneben sind auch noch andere dabei, die schwach an Körper oder Geist in diesen Beruf nicht passen und niemals oder erst nach vielen Jahren eine höhere Lohnstufe erreichen.

Tabelle I. Alter und Lohn.

Altersklasse	unter 10 M.	10 bis 12,50 M.	12,51 bis 15 M.	16 bis 19 M.	19,01 bis 22,50 M.	22,51 bis 25 M.	26 bis 30 M.	über 30 M.
14 Jahre	27	3	2	—	—	—	—	—
15—16 „	183	216	17	4	2	1*	—	—
17—18 „	31	291	128	35	23	10**	2*	—
19—20 „	2	108	143	79	48	15	4**	2
21—24 „	2	27	95	85	79	38	13	4**
25—30 „	—	4	11	7	29	25	8	7*
31—40 „	—	—	1	—	9	6	7	10
über 40 „	—	—	4	1	4	7	2	1
Zusammen	145	649	401	211	194	102	36	24

*) Darunter 1 Angestellte in einem hotelgewerbl. Betrieb. **) Darunter 2 Angestellte in einem hotelgewerbl. Betrieb.

Bei den Dienstboten im Alter von 15 bis 18 Jahren liegt der weitaus häufigste Lohn zwischen 10 M. und 12,50 M., aber während die 15- und 16jährigen nur in recht wenigen Fällen darüber hinauskommen, erreicht eine große Zahl der Älteren (17- bis 18jährigen) höhere Löhne, und bis 15 M. bekommen fast ebensoviel von ihnen wie von den 19- und 20jährigen, die in dieser Lohnstufe gleichzeitig am meisten vertreten sind. Auch die 21- bis 24jährigen erhalten am häufigsten 15 M., doch kommt die Zahl der Mädchen mit 16 bis 19 M. Lohn und 19 bis 22,50 M. der Zahl der anderen Mädchen nahe. Von den 25- bis 30jährigen bekommt mehr als die Hälfte 19 bis 25 M. Bei den 31- bis 40jährigen findet sich die größte Zahl der Dienstboten beim größten Lohn, während die Älteren wieder bis 25 M. zurückgehen. Die weniger für die Kenntnisse und Erfahrungen, welche bei diesen Ältesten vielleicht vorauszusetzen sind, vorkommenden sehr geringen Löhne werden dadurch erklärt, daß die in Betracht Kommenden über 60 Jahre alt sind und darum keine umfassende Arbeit mehr zu leisten imstande sein mögen.

Im allgemeinen stufen sich die Angaben der Tabelle sinngemäß und gleichmäßig ab und zeigen keine Auffälligkeiten. Die Löhne sind fast durchgängig für niedrig anzusehen, wenn man sie etwa mit den in Berlin[1]) oder München[2]) üblichen vergleicht, was aber vielleicht überwiegend auf die besondere Größe dieser Städte zurückzuführen ist. Wenn zunächst dabei noch besonders die große Zahl der Mädchen von 19 bis 24 Jahren auffällt, die nur 10 M. bis 12,50 M. monatlich verdienen, mag man sich an die Ungeeignetheit vieler

[1]) Der Zentralverein für Arbeitsnachweis stellte 1910 fest, daß bei den „Mädchen für alles“ der häufigste Lohn 20 M., bei den Köchinnen über 30 M. war. Vgl. auch die Jahresberichte der Berliner, Charlottenburger, Schöneberger öffentlichen Arbeitsnachweise.

[2]) Fiack a. a. O. S. 20f. „Die Dienstboten mit einem Lohn von 18 bis 30 M. machen zwei Drittel, die mit einem Lohn von 20 bis 30 M. die Hälfte sämtlicher Dienstboten aus“. Die Kombination mit dem Alter ergibt bei sämtlichen Altersklassen einen höheren Lohn als in Halle.

Bauernmädchen für den städtischen Hausdienst erinnern. Eine Plage für die Hausfrau, für sich selbst ohne wahren Vorteil, geben diese Mädchen gute Lohnmöglichkeiten, ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit und die Befriedigung daran auf, um nichts als den Vorteil, in der Stadt zu leben dagegen einzutauschen. Natürlich kommen auch hier für einen Teil der Fälle individuelle Gründe wie Krankheiten, Gebrechen, besondere Verhältnisse im Haushalt u. a. in Betracht, die volkswirtschaftlich aber ohne Interesse sein dürften. Das aber dürfen wir auch für alle folgenden Angaben festhalten, daß die Zeit vorbei ist, in der die Mädchen im Verhältnis zu ihrer Leistung völlig unzureichend oder auch nur mangelhaft bezahlt wurden. Ebenso ist auch im Verhältnis zum Lohn von Fabrikarbeiterinnen ihre Bezahlung nicht geringer als diese und steigt mit höherem Alter, längerer Dienstzeit und besseren Kenntnissen rascher als dort[1]). Denn der Dienstbotenberuf hat sich im Sinne des modernen Arbeitsverhältnisses doch schon soweit gewandelt, daß die „patriarchalische Autorität" des Arbeitgebers ihn nicht vor häufigeren Forderungen um Lohnerhöhung schützt, und die Mädchen verpflichten sich nicht mehr (wie es heut noch bei den Hausdienstboten auf dem Lande ist) auf ein Jahr oder länger, sondern gehen fort, sobald sie glauben, einen höheren Lohn beanspruchen zu können, als sie von der zeitlichen Herrschaft bekommen[2]). Bei den Mädchen, auf die sich die vorliegende Untersuchung bezieht, wird man *im allgemeinen* nicht der Ansicht sein können, daß es sich um ungerechtfertigte, also bedauerlich niedrige Löhne handelt, die eine Übervorteilung und Ausnutzung des Mädchens darstellen. Daß eine solche trotzdem noch in vielen Fällen existiert, soll damit keinesfalls geleugnet werden, doch besteht sie nicht in zu geringer Bezahlung, sondern vornehmlich in anderen Momenten, die teils darauf beruhen, daß die Dienstbotenarbeit nicht durch moderne Gesetze geregelt wird, teils auf Momenten, die durch die persönliche Eigenart gewisser Herrschaften bestimmt werden und näher bei der Behandlung der Austrittsgründe zu untersuchen sind.

Nächst dem Alter wird zunächst die *hauswirtschaftliche Ausbildung* eines Dienstmädchens für den Lohn maßgebend sein. Auf die Fertigkeiten ohne Beziehung zum Lohn näher einzugehen, sei ebenso wie für die Altersgliederung an sich dem nächsten Kapitel vorbehalten, während hier wiederum nur die Lohnstufen, diesmal in ihrer Beeinflussung durch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen behandelt werden sollen. (Siehe Tabelle II nächste Seite.)

Daß das selbständige Kochen relativ am höchstens bewertet wird, bestätigt sich sowohl in der ersten Rubrik der Tabelle II wie auch weiter unten bei den durchgeführten Kombinationen. Auch bei der sogenannten „perfekten" Ausbildung sind die höheren Löhne vor allem auf der Grundlage des selbständigen Kochens zu verstehen, während die geringeren darauf beruhen, daß trotz der Vollkommenheit nur mit anderweitiger Unterstützung gekocht werden kann, oder

[1]) Mit Einrechnung von Kost und Wohnung.
[2]) Das Nähere vgl. bei Behandlung der Austrittsgründe.

Tabelle II. Lohn und Ausbildung.

Ausbildung	unter 10 M.	10 bis 12,50 M.	12,51 bis 15 M.	16 bis 19 M.	19.01 bis 22,50 M.	22.51 bis 25 M.	26 bis 30 M.	über 30 M.
Selbständig kochen . . .	—	4	19	27	39	34	12	5
Mit Hilfe kochen	24	163	172	90	38	11	2	—
Schneidern	5	28	12	1	3	—	—	—
Plätten	—	9	10	—	1	—	—	—
Nähen	5	8	8	1	1	—	—	—
Weißnähen	2	8	1	—	2	2	—	—
Perfekte Kenntnisse . . .	1	3	9	7	12	15	9	12
Sonstige Kenntnisse . . .	1	2	1	—	—	1	1	—
Selbständig kochen und schneidern, weißnähen .	—	—	4	5	18	7	3	1
Selbständig kochen und plätten, nähen	—	1	6	6	15	6	4	3
Selbständig kochen und sonstiges	1	1	2	2	3	5	2	3
Mit Hilfe kochen und schneidern, weißnähen .	2	22	23	12	10	4	—	—
Mit Hilfe kochen und plätten, nähen	2	33	22	16	16	6	—	—
Mit Hilfe kochen und sonstiges	—	8	9	3	9	4	1	—
Andere Kombinationen .	2	22	9	12	7	3	—	—
Ohne Kenntnisse	200	337	94	29	20	4	2	—

auf dem jugendlichen Alter derjenigen, die ihre Kenntnisse z. B. in Haushaltungs- und Kochschulen oder im Marthahaus erworben haben. Hieraus erhellt auch zugleich der bleibend primäre Einfluß des Alters auf den Lohn, auf den dann erst mehrere andere Ursachen zusammen verschiebend einwirken können. Natürlich bekommen die Haushaltungsschülerinnen einen höheren Lohn als die gleichaltrigen mit weniger Kenntnissen ausgestatteten Dienstboten, aber sie müssen meist vorher noch eine praktische Hausdienststätigkeit hinter sich haben, ehe sie die überhaupt höchste Bezahlung, die der Perfekten, erlangen, oder sie müssen auf andere Weise durch besondere Qualitäten dartun können, daß ihre Jugendlichkeit einer verantwortlichen selbständigen Stellung nicht entgegensteht.

Gerade für die Beantwortung der Frage, ob das Mädchen schon selbständig herrschaftlich gekocht hat, liegt die Vermutung nahe, daß vielleicht nicht alle Antworten streng der Wahrheit entsprechen. Man kann diesem an sich berechtigten Zweifel entgegen halten, daß es ja keinesfalls im Interesse des Mädchens liegt, eine Stelle anzunehmen, welche Anforderungen stellt, die es nicht erfüllen kann, um ev. nach kurzer Zeit gleich wieder entlassen zu werden. Andererseits dürfte gerade hier eine große Garantie die Schalterbeamtin bieten, die diesem — im Interesse der Stellenvermittlung vielleicht allerwichtigsten — Punkt die größte Aufmerksamkeit widmet[1]).

[1]) Leider kann man sich daher auch auf die diesbezüglichen Angaben in einigen Blättern des Februar und August nicht so verlassen. Hierher gehören

Ob Schneidern, Weißnähen oder Plätten, Nähen zum selbständigen Kochen hinzukommt, macht offenbar keinen Unterschied. Auch kontrastieren diese Reihen in ihrem Aufbau nicht mit dem selbständigen Kochen allein, so daß die Bewertung die gleiche zu sein scheint, mit oder ohne weitere Kenntnisse. Daraus geht auch hervor, daß die Köchin einen eigenen abgegrenzten Stand innerhalb des Dienstbotenberufs vertritt; trotzdem aber ist eine statistische Erfassung des Standes als solchen nicht einwandfrei möglich[1]. Es dürften sich nämlich mit Köchin auch eine große Anzahl von Dienstboten bezeichnen, die nur mit Hilfe der Hausfrau kochen können. Daß dies aber in der diesbezüglichen Lohntabelle eine Verschiebung hervorrufen muß, geht aus dem Unterschied hervor, der zwischen den Rubriken für „Selbständig kochen“ und „Unter Hilfe der Hausfrau kochen“ in den Löhnen besteht.

Es gibt zwar einen Stand der Köchinnen, aber darunter sind nur die selbständig Kochenden zu verstehen. Ihr Lohn ist der höchste unter den Dienstmädchenlöhnen; er gliedert sich, abgesehen von den sonstigen bei all diesen Löhnen auftretenden Momenten, auch danach, wieviel Zimmer etwa die betreffenden Mädchen außer dem Kochen noch zu besorgen haben und dergleichen. Damit in Zusammenhang steht, daß die höchsten Löhne überhaupt sich bei denen finden, die neben dem selbständigen Kochen perfekte Kenntnisse im Haushalt haben; unter diesen die Bestbezahlten sind naturgemäß die, die einem meist frauenlosen Haushalt selbständig vorstehen. Für Betrachtung dieser Löhne ist daran zu erinnern, daß sie zu einem kleineren Teil nicht durch Emporarbeiten eines Dienstboten, sondern durch Verarmen und in Dienst gehen einer meist verheiratet gewesenen Bürgersfrau enstanden sind.

Die Zahl derer, die mit Hilfe der Hausfrau kochen können, ist unter allen Mädchen mit hauswirtschaftlichen Kenntnissen die größte. Es ist ein weiter Begriff „mit Unterstützung kochen können“, und vor allem aus den vielen Möglichkeiten, die unter diesen Begriff zu fassen sind, erklären sich die verhältnismäßig vielen stark besetzten Lohnrubriken (s. Tab. II). Die meisten dieser Mädchen bekommen 12,51 M. bis 15 M. Lohn, ebenso die, welche zugleich schneidern oder weißnähen können, doch reicht die Gruppe derer, die nur 10 M. bis 12,50 M. bekommen, an Zahl fast ganz an die höheren (12,51 M. bis 15 M.) heran. Zusammen machen die beiden genannten Gruppen zwei Drittel aller unselbständig Kochenden aus, sowohl bei denen, die auch weißnähen oder schneidern, wie bei denen, die nur kochen können. Die an sich große Zahl derer mit über 15 M. bis 19 M. macht bei beiden etwa die Hälfte der vorhergehenden Klasse aus. Für die Zahl der Mädchen, die neben dem unselbständigen Kochen

ein Teil der angeblich unter 12,50 M. erhaltenden Mädchen unter „Selbständig kochen“ und „Perfekt“ sowie die beiden unter „Selbständig kochen und sonstige Kenntnisse“. Der andere Teil entfällt auf Mädchen bis zu 16 Jahren.

[1] Vgl. S. 78.

auch nähen oder plätten können, verschieben sich die Ziffern etwas nach den niedrigeren Löhnen hin; ihre größte Zahl liegt bei 10 M. bis 12,50 M. Lohn. Die Zahlen erscheinen im Gegensatz zu den anderen, die ziemlich gleichmäßig einem Gipfel zustreben und langsam von ihm her wieder kleiner werden, durchaus unregelmäßig. Im ganzen entspricht aber auch diese Kategorie den übrigen des unselbständigen Kochens in Anzahl und Lohnklassen. Die Löhne für die „sonstigen“ Kombinationen mit Kochen hängen fast völlig von den jeweilig in Betracht kommenden Kenntnissen ab; auf diese wird im folgenden Kapitel kurz einzugehen sein.

Für die Kombinationen der Kenntnisse in den folgenden Rubriken Schneidern, Plätten, Nähen, Weißnähen und Sonstige Kenntnisse mit dem Kochen ist bereits festgestellt worden, daß sie in der Zahlenhäufigkeit und der Lohnhöhe fast völlig dem entsprechen, was für das selbständige und unselbständige Kochen allein gilt. Ein Einfluß der Kenntnisse, die zum Kochen hinzukommen, auf den Lohn ist (abgesehen von der „perfekten“ Kenntnis des Haushalts) nicht wahrzunehmen. Dieselbe Feststellung läßt sich in der Praxis der Stellenvermittlung machen. Zwar scheint es den mietenden Frauen angenehm, wenn die Kenntnis des Nähens usw., die auf eine gewisse Handfertigkeit und Geschicklichkeit im allgemeinen deuten läßt, bei einem Mädchen vorhanden ist; aber das wird sie fast niemals bestimmen, diesem vor einem etwa persönlich zusagenderen Mädchen den Vorzug zu geben, denn die Fälle, in denen ein Dienstmädchen zum Schneidern oder Weißnähen für die Herrschaft Zeit hat, sind heute äußerst selten. Ein jeder leistet sich die Ausgabe für ein Dienstmädchen nur, wenn er es vollauf mit notwendigen Dingen beschäftigen kann. Und zu diesen rechnen im Haushalt nach Beendigung der täglichen Arbeit noch viele wichtigere, ehe es zum Schneidern und dergleichen kommen kann. In einzelnen Fällen, z. B. beim zweiten Mädchen in Häusern mit kleinen Kindern, werden gewiß diese Kenntnisse direkt gefordert und dann auch relativ hoch bezahlt. Im allgemeinen aber wird von den Dienstmädchen weder Schneidern noch Weißnähen verlangt (soweit hin und wieder etwas Nähen nötig ist, kann man es von jedem weiblichen Wesen voraussetzen), während das Plätten, nicht allerdings Glanzplätten, noch in sehr vielen Haushalten — auch wo die Wäsche aus dem Hause gegeben wird — vom Mädchen vollständig besorgt werden muß. Dies ist notwendig genug, um die Dienstmädchen, die plätten können, im Gegensatz zu denen mit anderen Einzelkenntnissen, nicht in der untersten Lohnklasse vorzufinden. Aber es ist wiederum durch Praxis und kleine Übung so leicht zu lernen und unter den im Haushalt anzuwendenden Kenntnissen ein so nebengeordneter Teil, daß die Löhne sich zu etwa gleichen Anteilen nur bis zu den beiden Gruppen zwischen 10 M. und 15 M. erheben. Bei der Rubrik „Schneidern“ ist wie beim unselbständigen Kochen ein sehr weiter Raum für den einzelnen Grad dieser Fertigkeit freigelassen; im allgemeinen ist anzunehmen, daß sich die Kenntnis ebenso wie die des Nähens und Weiß-

nähens hauptsächlich auf die Verwertung für die eigene Person beschränkt. Bei den Karten mit den relativ hohen Angaben von über 19 M fanden sich die Bemerkungen „ein Jahr Schneidern gelernt“, „früher Schneiderin“, „früher Weißnäherin“; hier werden offenbar diese Kenntnisse auch in höherem Maße für die Herrschaft angewandt, als bei den anderen. Daß auch, wenn die Dienstherrschaft von den Kenntnissen keinen direkten Gebrauch macht, die damit verbundene Übung der Geschicklichkeit — wenn auch gering — bewertet wird, geht daraus hervor, daß die Mädchen ohne Kenntnisse irgendwelcher Art weniger bekommen als jene. Zwar sind die meisten Dienstboten auch hier unter der Rubrik 10 M. bis 12,50 M. zu finden, aber während bei den Einzelkenntnissen (abgesehen vom Kochen) die folgende Zahl (für die Rubrik 12,51 M. bis 15 M.) der Zahl der meisten Dienstboten am nächsten kommt, ist bei den anderen die zweitgrößte Zahl beim niedrigsten Lohn zu finden. Die große Zahl derer, die ohne Kenntnisse unter 10 M. bekommen, läßt die übrigen Zahlen dieser Lohnrubrik fast bedeutungslos erscheinen, mit Ausnahme der unselbständig Kochenden, deren niedriger Lohn vor allem durch ihr geringes Alter und die damit wohl meist verbundene fehlende Übung in diesem „unselbständigen Kochen“ zu erklären sein wird[1]. Die Anzahl der Mädchen ohne Kenntnisse, die 10 M. bis 12,50 M. bekommen, ist größer als die aller übrigen zusammen mit dem gleichen Lohn. Dagegen fallen die Häufigkeitszahlen der folgenden Lohnstufen sofort außergewöhnlich stark ab und stehen in keinem Verhältnis mehr zu denen der Mädchen mit Kenntnissen irgendeiner Art. Die höchsten Löhne in dieser Rubrik ohne Kenntnisse erklären sich aus der Anstellung der Mädchen in hotelgewerblichen Betrieben, Restaurants, Heilanstalten, Pensionen in Badeorten usw., wie sich aus den jeweiligen Anmerkungen im Zählblatt ergab.

Um eine prägnante, kurze Übersicht über die ortsüblichen Löhne in Halle für Mädchen mit den angeführten Kenntnissen zu geben, seien noch folgende Zahlen angeführt, die aber, wie alle Durchschnittsberechnungen, mit Vorsicht aufzunehmen sind. Sie werden zur klareren und leichteren Durchsichtigkeit der obigen Tabelle hier angefügt.

Der durchschnittliche Monatslohn der Dienstboten betrug bei Kenntnissen:

perfekten	24,00 M.
im selbständigen Kochen mit „sonstigen Kenntnissen“	23,15 „
„ selbständigen Kochen allein und mit Schneidern, Plätten usw.[2]	21,40 „

[1] Es sind 61 Mädchen in der zweiten Kochkategorie unter 17 Jahre alt.

[2] Bei der Durchschnittsberechnung für die einzelnen Rubriken, wie sie in Tabelle II angeführt sind, ergab sich für die Kombinationen von Kochen und Plätten je eine höhere Zahl als die oben angegebene; für unselbständiges Kochen überstieg sie die Zahl für diese Kenntnis allein oder mit Schneidern, Weißnähen ziemlich beträchtlich. Die Durchschnittszahl für Weißnähen ist offenbar durch die vier Mädchen (siehe Tabelle II) mit mehr als 20 M. Lohn zu stark beeinflußt, als daß man ihre Höhe als allgemeingültig annehmen dürfte.

im unselbständigen Kochen mit „sonstigen Kenntnissen“		19,00 M.
„ unselbständigen Kochen allein und mit Schneidern, Plätten usw.		14,80 „
„ Nähen	12,10 M.	
„ Schneidern . . .	12,20 „	. . . . 12,95 „
„ Plätten	13,00 „	
„ Weißnähen . . .	13,90 „	
anderer Arten und Kombinationen . . .		14,80 „
ohne Kenntnisse		11,35 „

2. Altersgliederung und hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Dienstboten.

Die Altersgliederung der weiblichen Dienstboten ist kein vielumstrittener Punkt wie die Frage nach ihrem Lohne; sie ist einfacher zu erfassen und klarer darzustellen und verschiebt sich auch für die einzelnen Städte nicht in so hohem Maße wie der Lohn. Der zum Teil mit der Wanderung der weiblichen Bevölkerung zusammenhängende Unterschied geht dahin, daß die höheren Altersklassen sich umso häufiger finden, je größer eine Stadt ist[1], während die kleinen Städte eine relativ große Zahl sehr junger Mädchen aufweisen.

Die in den Tabellen aufgeführten einzelnen Altersstufen beziehen sich in der ersten Rubrik auf ein Jahr, in den folgenden drei Rubriken auf je zwei Jahre so, daß etwa „15 bis 16 Jahre“ den Zeitraum zwischen dem 15. und 16. Geburtstag umfaßt.

Von 2421 stellungsuchenden Dienstmädchen[2] standen im Alter von . . . Jahren

	14	15—16	17—18	19—20	21—24	25—30	über 30	zusammen
abs.	184	617	617	446	380	99	78	2421
%	7,60	25,49	25,49	18,42	15,68	4,09	3,22	100

[1] Zum Vergleich seien die Münchener Ergebnisse (nach Angabe der Dienstherrschaft) hier angeführt. Es standen . . . Dienstmädchen im Alter von

Altersstufen	absolut	%
bis 16 Jahre einschließlich	114	4,7
17—20 „ „	544	22,6
21—25 „ „	731	30,4
26—30 „ „	439	18,3
31—35 „ „	244	10,1
36—40 „ „	140	5,8
41 und mehr Jahre	194	8,1
Zus.	2406	100

[2] Bei fünf fehlt die Altersangabe.

Etwas mehr als die Hälfte steht danach im Alter von 15 bis 18 Jahren, und mehr als dreiviertel sind weniger als 21 Jahre alt. Daß die Dienstmädchen nicht lebenslänglich und selten länger als zehn Jahre im Beruf bleiben, ist bekannt. Die meisten wollen die Zeit bis zur Heirat nützlich ausfüllen, indem sie den Haushalt erlernen und sich dabei selbständig erhalten, ev. noch etwas ersparen. Von ihnen scheidet der größte Teil in der ersten Hälfte der 20er Jahre aus dem Berufe aus[1]), manche gehen in andere Berufe über, und zwar auch wohl in demselben Alter, in dem die ersten heiraten, da die Jüngeren sich kaum schon zum Berufswechsel entschließen mögen, besonders da sie bei der geringen Konkurrenz viel leichter als Angehörige anderer Berufe ihre Stelle wechseln können und sich damit schon die erstrebte Besserung ihrer Lage schaffen können. Ein dritter Teil der älteren Mädchen geht von Halle in größere Städte, zum kleinen Bruchteil auch nach der Heimat zurück[2]). Es geht also eine ständige Bewegung durch den Dienstbotenstand, welcher an sich ja auch eine gewisse Jugendlichkeit des Arbeiters voraussetzt. Eine stete Neurekrutierung findet hier statt, eine stete Ausbildung neuer Scharen von Mädchen für ihren eigentlichen Beruf als Frau und Mutter, eine Dienstzeit, die sie tüchtig macht, der Volkswirtschaft und dem Vaterlande Nutzen zu bringen.

In anbetracht der relativ großen Zahl vierzehnjähriger Dienstboten seien an dieser Stelle die vielen schädigenden Einflüsse hervorgehoben, welchen besonders diese Mädchen ausgesetzt sind. Gerade in den jüngsten Schichten, welche den Nachwuchs repräsentieren, haben die Verhältnisse im Dienstbotenwesen die größte Bedeutung für die Dienstbotenfrage. Obwohl man bei 14- bis 16jährigen Mädchen ein allgemeines Urteil über ihre geistige und körperliche Entwicklung, ihre Diensttauglichkeit und ihr Verantwortungsgefühl nicht fällen kann, muß man doch wenigstens von den 14jährigen Kindern glauben, daß es für sie eine furchtbar traurige und oft auch Körper und Seele schädliche Sache ist, in fremden Dienst zu gehen. Besonders wenn sie vom Lande in die Großstadt kommen, Heimat, Kindheit und damit das Schönste im Leben hinter sich lassen, um selbst wenn sie froh und hoffnungsreich kamen, allzubald enttäuscht und stumpf zu werden. Gewiß lassen sich manche von den Trotzigen, Frischen, die zu „besseren" Herrschaften wollen, nicht schrecken, gehen fort, wenn es ihnen nicht gefällt, und bringen die alte frohe Hoffnung und Zuversicht auch in den neuen Dienst. Aber wenn jedes Jahr 184 14jährige in Dienst gehen[3]), wieviel andere müssen unter diesen sein, die dem Leben nicht so stahlharte Stirnen bieten können, wieviel der 15jährigen Kinder sind nicht älter und nicht reifer als die von 14, kurz wie viele arme verlassene Kinder unter den Dienstmädchen, denen das Beste und Innerlichste in einem Alter

[1]) Vgl. auch Fiack a. a. O. S. 18.

[2]) Die große Zahl der wegen Heiratens Abgehenden tritt hier ja nicht in Erscheinung.

[3]) Vgl. S. 29. — Dies nur die im Öffentl. Arbeitsnachweis Registrierten.

verloren geht, in dem sie andere Werte von selbst nicht an deren Stelle setzen können. Schon ihre Einsamkeit muß diese Kinder, die der Härte und Lieblosigkeit des fremden Lebens hilflos gegenüberstehen, zu schlechten Elementen treiben oder meist zu solchen, die es auch nicht besser kennen; sie gehen mit ihnen in die öffentlichen Tanzlokale, an deren Seite als einzige Vergnügungen dieser Menschen jetzt auch der Kinematograph getreten ist, dessen erzieherische und moralische Qualitäten besonders an den Sonntag-Nachmittagen und in den billigeren Theatern stark anzuzweifeln sind. Der Lehrherr ist für das Privatleben seines Buben verantwortlich, der Gymnasiast darf keine öffentlichen Lokale besuchen — soll man die Herrschaft verpflichten, die Vergnügungen jugendlicher Mägde zu beaufsichtigen? Unserer Überzeugung nach würde diese Einschränkung der wenigen Freiheit, die das Mädchen hat, es noch mehr verbittern und vor allem die Herrschaft zu dem Glauben und der Praxis veranlassen, das Mädchen auch in der „freien" Zeit für sich beanspruchen zu dürfen. Es ist ja schon jetzt eine verbreitete Tatsache, daß z. B. ein Spaziergang mit den Kindern zum „Ausgang" gerechnet wird und dgl. mehr[1]). Hier muß von anderer Seite als vom Gesetz Wandel geschafft werden. Ja, wenn nicht all die Reformvorschläge und Organisationen immer noch einen Neben-, nein Hauptzweck verfolgten, wenn die vielen von Geistlichen geschriebenen Bücher, die den Herrschaften — welche Unmöglichkeit! — das patriarchalische Verhältnis als beste Lösung beweisen, den Mädchen zu Gehorsam und Demut raten, wenn sie nicht beiden vor allem den regelmäßigen Kirchgang ans Herz legen würden als dringende Hauptsache zur Reform des Dienstbotenwesens! Wenn die Unterhaltungsveranstaltungen der Jungfrauenvereine nicht christliche Erbauungsstunden, die Versammlungen der sozialdemokratischen Frauen nicht eitel Gezänk und Parteihetze wären!

Während sich für die übrigen Altersklassen in den einzelnen Monaten kaum Verschiedenheiten herausstellen, verteilen sich die Vierzehnjährigen wie folgt:

1912									1913			Zus.
April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	
20	18	9	24	14	10	17	6	1	10	31	24	184

Daß Februar, März und April beinahe die Hälfte der vierzehnjährigen Mädchen stellen, erklärt sich aus der Ostern stattfindenden Schulentlassung und Konfirmation. Sie werden meist noch während der Schulzeit im Arbeitsnachweis angemeldet und als sogenannte „Ostermädchen" für den Antritt nach Ostern notiert. Kurz vor Weihnachten wiederum mag nur die größte Not die Eltern veranlassen, ihr so junges Kind in die Fremde in Dienst zu schicken, während

[1]) Beispiele von bitterer Lächerlichkeit finden sich in den Aussagen von Herrschaften, die Stillich a. a. O. anführt, in großem Maße.

die übrigen Vierzehnjährigen sich auf die anderen Monate verteilen, gemäß den Einflüssen von Schulferien, Entlassung und Häufung landwirtschaftlicher Arbeiten. — — Bei dem unverhältnismäßig großen Angebot ist es im Öffentlichen Arbeitsnachweis nicht möglich, die Ostermädchen in größerer Zahl zu vermieten; sie gehen dann zu gewerblichen Stellenvermittlungen, was bei ihnen besonders zu bedauern ist, da sie bei ihrer Unerfahrenheit umso leichter nur als Gewerbsobjekt betrachtet werden können, und nicht bei der Vermietung auch das Wohl des Mädchens berücksichtigt wird.

Bei einem beträchtlichen Teil der Mädchen, die den ersten Dienst suchen (10 %), und zumal bei den jüngsten von ihnen, findet sich auf der Karte die Bemerkung, „war Aufwartung“, der in mehreren Fällen der erhaltene Lohn oder die Zeitangabe beigefügt ist. Auf Vollständigkeit kann die Zusammenstellung dieser Bemerkungen nicht Anspruch machen. Es sind Notizen, die der Stellenvermittlung dienen, indem sie eine gewisse Geschicklichkeit, Übung in Hausarbeiten, Dienstfähigkeit dokumentieren, sie sind aber nicht, wie die übrigen Angaben, Antworten auf an alle gestellte Fragen und infolgedessen weit seltener gemacht worden, als es den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Die Angaben finden sich in etwa 70 (= 10 %) der Karten für den ersten Dienst. Der Lohn schwankt zwischen 5 M. und 10 M. pro Monat. Eine Zeitangabe fehlte bei 41 der gewesenen Aufwärterinnen. Die meisten waren 15 und 16 Jahre: bei acht von ihnen ist eine Aufwartedienstzeit von über ein bis zwei Jahren, bei zwei Fünfzehnjährigen eine solche von vier Jahren angegeben. Vom elften Jahre an waren auch zwei zurzeit Vierzehnjährige Aufwärterinnen. Ihre Gesamtzahl beträgt 7. Diese dienen also alle schon während der Schulzeit, und zwar in dem für ihre körperliche Entwicklung empfindlichsten Alter. Von den Siebzehnbis Achtzehnjährigen, die mit 18 Aufwärterinnen beteiligt sind, dienten sechs über ein bis drei Jahre. Die übrigen entfallen auf neunzehnbis zwanzigjährige Dienstboten.

Im allgemeinen läßt sich gegen die Hausarbeit der schulpflichtigen Kinder nichts einwenden, solange sie nicht überanstrengt werden — und das ist überall gleich schlimm —, denn wie viele müssen im Haus der Eltern noch viel mehr arbeiten und bekommen keinen Lohn und oft auch keinen Dank. Aber jedenfalls sollten in einer Organisation zu Schutz und Hilfe der jungen Dienstmädchen auch die Aufwärterinnen eingezogen werden, die zwar in Heimat und Elternhaus leben, aber zum Teil vom Ernst und der rücksichtslosen Härte des Lebens noch früher erfaßt worden sind, als die jugendlichen Dienstboten vom Lande.

Von allen Mädchen, die den ersten Dienst suchten, waren alt:

Jahre	14	15—16	17—18	19—20	21—24	25—30	31—40	über 40	Zusammen
Dienstboten	152	187	94	41	31	8	17	8	538

Es ist danach anzunehmen, daß ein sehr großer Teil, vielleicht sogar die Hälfte, gleich von der Schule her in Dienst geht; hieraus ist noch klarer als aus der Lohntabelle zu entnehmen, wie viele in einem Alter und einer Reife im Dienstbotenberuf ihren Unterhalt verdienen, wo kein Angehöriger eines anderen städtischen Berufes mehr als ein Taschengeld erwerben kann [1]). In den mittleren Altersklassen kamen die Mädchen zum großen Teile aus anderen Berufen, meistens Landmägde, zum Teil auch Fabrikarbeiterinnen, Schneiderinnen, einige Handelsgehilfinnen und eine Buchhalterin. Die ältesten Stellungsuchenden sind zumeist verwitwete oder geschiedene Frauen. Außerdem auch, wie in allen Altersklassen, Mädchen, die den Haushalt der Eltern geführt haben und deren Arbeitskraft durch deren Tod freigeworden ist.

Der Zuzug zum Dienstmädchenberuf erscheint in der öffentlichen Stellenvermittlung in Halle mit 538 Mädchen; die Stellenvermittlung bezog sich also zu etwas mehr als ein Fünftel oder genauer zu 22,25 % auf neu in den Beruf Eintretende. Wie sich diese Zahlen zu dem wirklichen jährlichen Zuzug zum Dienstbotenberuf für Halle verhalten, kann man leider gar nicht mutmaßen, da jeder statistische Anhalt sowohl bei den (23) gewerbsmäßigen Stellenvermittlern fehlt [2]), als auch für die vielen Mädchen, die durch Empfehlung oder private Vermittlung irgendwelcher Art in den ersten Dienst kommen.

Wir können somit hier allein die 538 Mädchen gesondert betrachten und nach ihrem Alter noch ihre Vorbildung ins Auge fassen. Es konnten:

selbständig kochen	11
mit Hilfe kochen	21
schneidern	38
plätten	5
nähen	4
weißnähen	13
perfekt den Haushalt besorgen	30
sonstiges	6
selbständig kochen und schneidern, weißnähen	2
„ „ „ plätten, nähen	3
„ „ „ sonstiges	5
mit Hilfe „ „ schneidern, weißnähen	11
„ „ „ „ plätten, nähen	10
„ „ „ „ sonstiges	4
andere Kombinationen	17
nichts	358
zusammen	538.

[1]) Eine große Anzahl weiblicher Dienstboten vom Lande gehen beim Eintritt in diesen Beruf zunächst in eine Stellung im Dorf und wandern erst nach diesem Dienst in die Stadt. Siehe Wanderung. Somit ist die Zahl der jugendlichen Dienstboten im allgemeinen (von Halle abgesehen) noch wesentlich größer.

[2]) Diese haben naturgemäß kein Interesse daran, schriftlich festzuhalten, ob die von ihnen vermieteten Mädchen schon im Hausdienst beruflich tätig waren.

die übrigen Vierzehnjährigen sich auf die anderen Monate verteilen, gemäß den Einflüssen von Schulferien, Entlassung und Häufung landwirtschaftlicher Arbeiten. — — Bei dem unverhältnismäßig großen Angebot ist es im Öffentlichen Arbeitsnachweis nicht möglich, die Ostermädchen in größerer Zahl zu vermieten; sie gehen dann zu gewerblichen Stellenvermittlungen, was bei ihnen besonders zu bedauern ist, da sie bei ihrer Unerfahrenheit umso leichter nur als Gewerbsobjekt betrachtet werden können, und nicht bei der Vermietung auch das Wohl des Mädchens berücksichtigt wird.

Bei einem beträchtlichen Teil der Mädchen, die den ersten Dienst suchen (10 %), und zumal bei den jüngsten von ihnen, findet sich auf der Karte die Bemerkung, „war Aufwartung“, der in mehreren Fällen der erhaltene Lohn oder die Zeitangabe beigefügt ist. Auf Vollständigkeit kann die Zusammenstellung dieser Bemerkungen nicht Anspruch machen. Es sind Notizen, die der Stellenvermittlung dienen, indem sie eine gewisse Geschicklichkeit, Übung in Hausarbeiten, Dienstfähigkeit dokumentieren, sie sind aber nicht, wie die übrigen Angaben, Antworten auf an alle gestellte Fragen und infolgedessen weit seltener gemacht worden, als es den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Die Angaben finden sich in etwa 70 (= 10 %) der Karten für den ersten Dienst. Der Lohn schwankt zwischen 5 M. und 10 M. pro Monat. Eine Zeitangabe fehlte bei 41 der gewesenen Aufwärterinnen. Die meisten waren 15 und 16 Jahre; bei acht von ihnen ist eine Aufwartedienstzeit von über ein bis zwei Jahren, bei zwei Fünfzehnjährigen eine solche von vier Jahren angegeben. Vom elften Jahre an waren auch zwei zurzeit Vierzehnjährige Aufwärterinnen. Ihre Gesamtzahl beträgt 7. Diese dienen also alle schon während der Schulzeit, und zwar in dem für ihre körperliche Entwicklung empfindlichsten Alter. Von den Siebzehnbis Achtzehnjährigen, die mit 18 Aufwärterinnen beteiligt sind, dienten sechs über ein bis drei Jahre. Die übrigen entfallen auf neunzehnbis zwanzigjährige Dienstboten.

Im allgemeinen läßt sich gegen die Hausarbeit der schulpflichtigen Kinder nichts einwenden, solange sie nicht überanstrengt werden — und das ist überall gleich schlimm —, denn wie viele müssen im Haus der Eltern noch viel mehr arbeiten und bekommen keinen Lohn und oft auch keinen Dank. Aber jedenfalls sollten in einer Organisation zu Schutz und Hilfe der jungen Dienstmädchen auch die Aufwärterinnen eingezogen werden, die zwar in Heimat und Elternhaus leben, aber zum Teil vom Ernst und der rücksichtslosen Härte des Lebens noch früher erfaßt worden sind, als die jugendlichen Dienstboten vom Lande.

Von allen Mädchen, die den ersten Dienst suchten, waren alt:

Jahre	14	15—16	17—18	19—20	21—24	25—30	31—40	über 40	Zusammen
Dienstboten	152	187	94	41	31	8	17	8	538

Es ist danach anzunehmen, daß ein sehr großer Teil, vielleicht sogar die Hälfte, gleich von der Schule her in Dienst geht; hieraus ist noch klarer als aus der Lohntabelle zu entnehmen, wie viele in einem Alter und einer Reife im Dienstbotenberuf ihren Unterhalt verdienen, wo kein Angehöriger eines anderen städtischen Berufes mehr als ein Taschengeld erwerben kann[1]. In den mittleren Altersklassen kamen die Mädchen zum großen Teile aus anderen Berufen, meistens Landmägde, zum Teil auch Fabrikarbeiterinnen, Schneiderinnen, einige Handelsgehilfinnen und eine Buchhalterin. Die ältesten Stellungsuchenden sind zumeist verwitwete oder geschiedene Frauen. Außerdem auch, wie in allen Altersklassen, Mädchen, die den Haushalt der Eltern geführt haben und deren Arbeitskraft durch deren Tod freigeworden ist.

Der Zuzug zum Dienstmädchenberuf erscheint in der öffentlichen Stellenvermittlung in Halle mit 538 Mädchen; die Stellenvermittlung bezog sich also zu etwas mehr als ein Fünftel oder genauer zu 22,25 % auf neu in den Beruf Eintretende. Wie sich diese Zahlen zu dem wirklichen jährlichen Zuzug zum Dienstbotenberuf für Halle verhalten, kann man leider gar nicht mutmaßen, da jeder statistische Anhalt sowohl bei den (23) gewerbsmäßigen Stellenvermittlern fehlt[2], als auch für die vielen Mädchen, die durch Empfehlung oder private Vermittlung irgendwelcher Art in den ersten Dienst kommen.

Wir können somit hier allein die 538 Mädchen gesondert betrachten und nach ihrem Alter noch ihre Vorbildung ins Auge fassen.

Es konnten:

selbständig kochen	11
mit Hilfe kochen	21
schneidern	38
plätten	5
nähen	4
weißnähen	13
perfekt den Haushalt besorgen	30
sonstiges	6
selbständig kochen und schneidern, weißnähen	2
„ „ „ plätten, nähen	3
„ „ „ sonstiges	5
mit Hilfe „ „ schneidern, weißnähen	11
„ „ „ „ plätten, nähen	10
„ „ „ „ sonstiges	4
andere Kombinationen	17
nichts	358
zusammen	538.

[1] Eine große Anzahl weiblicher Dienstboten vom Lande gehen beim Eintritt in diesen Beruf zunächst in eine Stellung im Dorf und wandern erst nach diesem Dienst in die Stadt. Siehe Wanderung. Somit ist die Zahl der jugendlichen Dienstboten im allgemeinen (von Halle abgesehen) noch wesentlich größer.

[2] Diese haben naturgemäß kein Interesse daran, schriftlich festzuhalten, ob die von ihnen vermieteten Mädchen schon im Hausdienst beruflich tätig waren.

Die überwiegende Masse derer, die ohne Kenntnisse in den Dienst kommen, wird nicht verwundern, entspricht sie doch fast genau der Zahl der Jugendlichen unter den Mädchen, die den ersten Dienst suchen, und kommen die meisten von ihnen doch direkt von der Schule. Auch die übrigen Angaben kann man sich zumeist mit dem Alter der Mädchen erklären.

Es werden von den 32 mit ungenannten („sonstigen") Kenntnissen die meisten aus anderen Berufen stammen[1]) und den mittleren Altersklassen angehören. Von den 46 Mädchen, die perfekte Kenntnisse im Kochen oder im ganzen Haushalt haben, wird ein großer Teil den Ältesten zuzurechnen sein, den Frauen. Ein anderer, allerdings recht kleiner Teil (etwa 7), gehört auch zu den ganz Jungen (Fünfzehn- bis Sechszehnjährigen), welche Haushaltungs- und Kochschulen absolviert haben. Im übrigen ragt auch hier vor allem das unselbständige Kochen hervor, das die meisten wohl bei der Mutter gelernt haben mögen. Ebenso das Plätten, während die Kenntnis des Nähens und in den meisten Fällen auch des Weißnähens noch aus der Schule stammt[2]). Es sind hier auffallend viel weniger Angaben für Nähen als für Weißnähen gemacht, umgekehrt wie bei den schon im Dienst gewesenen Mädchen. Das mag daran liegen, daß einerseits die Mädchen zu Hause eher Zeit finden, das in der Schule Gelernte zu verwerten und zu üben, während die meisten das Weißnähen im Dienst schnell verlernen, andererseits liegt im Weißnähen sowie auch im Schneidern auch die Kenntnis des Nähens, die also in Wirklichkeit in der obigen Übersicht nicht seltener auftritt als in der Übersicht über die Fertigkeiten aller Dienstboten.

Ebenso stark wie das unselbständige Kochen ist das Schneidern vertreten, das ja auch bei den im Dienst befindlichen Mädchen viel öfter vorkommt als Nähen, Plätten und Weißnähen. Das Schneidern dürfte im allgemeinen im Gegensatz zu den anderen Fertigkeiten (ausgenommen Haushaltungs- und Kochschülerinnen) außerhalb der Schule und des Hauses in Kursen und dergleichen gelernt sein. Es dient wohl fast ausnahmslos nur der Kleiderherstellung für die Mädchen selbst, zum kleinen Teil der Anfertigung und Änderung von Kinderkleidern für die Herrschaft.

Die Mehrzahl der in Dienst gehenden jungen Mädchen hat also keinerlei praktische Kenntnisse; die übrigen verstehen in der Schule Erlerntes (Nadelarbeiten) und zu Hause Erprobtes (unselbständiges Kochen, Plätten); beides wird an sich nicht besonders gut bezahlt, ist auch in diesen Fällen meist nicht Qualitätsarbeit, da meistens die

— In den Statist. Monatsberichten der Stadt Halle sind die weiblichen Dienstpersonen aller Arten zusammengefaßt bei der Behandlung des Zuzugs angegeben.

[1]) Vgl. S. 37.

[2]) Von einer nicht unbeträchtlichen Zahl von aus der Schule kommenden Mädchen ist anzunehmen, daß sie die vorhandene Kenntnis und Übung im Nähen und Weißnähen nicht angaben, weil sie es ungern ausüben und es sonderlich nicht auch für die Herrschaft tun wollen.

Übung nicht groß, bei den Hausarbeiten aber auch die Ansprüche gering waren. Der übrig bleibende Teil hat zum eigenen Bedarf zwecks Herabsetzung der Kosten der Lebenshaltung Schneidern gelernt, das auch keine besondere Bezahlung erfährt (obwohl jede Fertigkeit höher bezahlt wird als der gänzliche Mangel einer solchen), oder es findet sich das Abgangszeugnis eines Marthahauses oder einer Haushaltungsschule, und diese Mädchen haben sogleich Anwartschaft auf bessere Bezahlung, nach einiger Praxis im Dienst auch auf die höchste. Es ist also eine sehr geringe Anzahl, die eine systematische Vorbildung für den Dienst mitbringt, welche zugleich höhere praktische Werte dafür darstellt. Nur sehr wenige können sich die Ausgaben bzw. den Mangel an Einnahmen leisten, den eine Lehrzeit erfordert. Die meisten wollen eben im Dienst lernen und begnügen sich zunächst mit geringem Lohn, der mit der Zunahme ihrer Kenntnisse steigt. Diese Auffassung ist volkswirtschaftlich als sehr günstig zu bezeichnen, und ob Pflichtfortbildungs- resp. Dienstmädchenvorbildungsschulen, wie sie häufiger von Hausfrauen vorgeschlagen worden sind, den volkswirtschaftlichen Effekt verbessern, weil nach dem Lehrjahr höhere Löhne erzielt werden, bleibt dahingestellt. Es kommt darauf an, wie die Eltern und Hausstände der Beteiligten dadurch betroffen werden, und in welcher Zeit das Mehr an Lohn den Verlust für Kost und Lohn des Lehrjahres eingebracht hat. Die Praxis könnte leicht zu einer Härte in sozialer Beziehung und zu einem Mißgriff in volkswirtschaftlicher führen. Mit Umgehung dieser Lasten und Opfer könnte dagegen viel durch die bekanntlich bereits geplante allgemeine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen — dann auch in den Dorfschulen — erreicht werden. Er ist herangezogen worden, um den Mädchen eine Grundlage für ihre Obliegenheiten als spätere Hausfrau zu geben, was bei der heutigen Entwicklung der Frauen-Erwerbsarbeit vielleicht eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit bedeutet. Den künftigen Dienstmädchen unter ihnen wird dieser Unterricht zugleich gewerbliche Berufsvorbereitung sein, sie werden zum großen Teil von Anfang an bessere Löhne erzielen und mehr leisten können. Das dürfte mehrfache Vorzüge mit sich bringen: die Klage der Hausfrauen über Unfähigkeit der Dienstmädchen würde sich mehr und mehr geben; in sozialer Beziehung — für die Dienstboten — wäre der fast gänzliche Fortfall der niedrigsten Lohnklasse zu begrüßen, sowie der gesteigerte Abfluß von Geld von den Vermögenderen zu den Ärmeren; und in volkswirtschaftlicher Hinsicht — für den Staat — ist eine gesteigerte Arbeitsqualität und -intensität zu verzeichnen, während in vielen Fällen noch dazu kommt, daß die Dienstmädchen schon in jüngerem Alter befähigt sind, ihre bedürftige Familie wirksam zu unterstützen, andererseits auch eher etwas gespart haben, und damit ihre Heiratschance erhöht und beschleunigt wird. Allerdings kommen ja für die Hälfte der Dienstmädchen die Dorfschulen in Betracht, bei denen eine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts noch nicht in Aussicht steht; auch muß man bei ihnen in volkswirtschaft-

licher Beziehung ev. durchaus andere Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen und kann dabei wohl die Ansicht vertreten, daß man den Landmädchen den Weg zur Stadt nicht noch bequemer machen sollte. Aber vielleicht erreichen die höheren Löhne und befriedigenderen Leistungen für die Stadtkinder, daß eine größere Anzahl als bisher sich dem Dienstbotenberuf widmet, so daß die neue Schuleinrichtung in gewissem, wenn auch geringem Maße auch der Landflucht steuern hilft. Bindewald[1] meint, daß neben anderen vor allem die Besten der Landarbeiterkinder in die Stadt gehen; vielleicht sind unter denen, die von ihnen Dienstboten werden, eine Anzahl, die, wenn sie auf das geregelte Hausleben im Dienst wegen Stellenmangel verzichten müssen, lieber auf dem Lande bleiben als in die Fabriken gehen. Gewiß gerade die Jüngeren, während sie heute das größte Kontingent der vom Lande Zuwandernden stellen.

Im folgenden soll für sämtliche Dienstboten ohne Gliederung die Häufigkeit des Vorkommens hauswirtschaftlicher Kenntnisse überhaupt dargestellt werden. Es ist dabei nicht wie im früheren auf die Mädchen, sondern nur auf die Kenntnisse in der Weise Rücksicht genommen worden, daß etwa „Selbständig kochen und schneidern, weißnähen“ sowohl bei „Selbständig kochen“ als bei „Schneidern“ oder „Weißnähen“ notiert erscheint[2]). Es soll mit diesen Angaben nur ein etwas durchsichtigerer Gesamtüberblick über die Kenntnisse gegeben werden, als es die Gliederung in Einzelkenntnisse und deren Kombinationen nach Löhnen, erstem Dienst und höherer Altersklasse zu geben geeignet ist. Abgesehen von den 1054 Mädchen ohne Kenntnisse konnten:

kochen		schneidern	plätten	nähen	weißnähen	perfekt alle Hausarbeit	sonstiges
selbständig	mit Hilfe						
[illegible]29	767	262	204	134	94	101	68

Es erhellt auch hieraus — und in besonderem Maße, daß das unselbständige Kochen die bei weitem verbreitetste Kenntnis ist[3]). Die Kenntnisse der Nadelarbeiten und des Plättens erscheinen erst hier in einer Weise, die auf die Häufigkeit ihres Vorkommens deuten läßt[4]): hier erst erkennen wir, wie die einzelnen

[1]) „Seßhaftigkeit und Abwanderung der weiblichen Jugend des Saalkreises“ 23. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates 1905.

[2]) Die Summe der angegebenen Zahlen übersteigt somit die der Mädchen.

[3]) Das selbständige Kochen erscheint hier sehr viel häufiger als in Tabelle II (wo für die Einzelkenntnis des selbständigen Kochens und alle Kombinationen etwa 100 weniger angegeben waren). Es liegt das daran, daß hier die meisten der sogenannten „Perfekten“ mit angegeben sind. Die Zahl der Perfekten stimmt mit der in der folgenden Tabelle III überein und mit der Tabelle II bis auf die Fälle, in denen eine Lohnangabe fehlt.

[4]) Die diesbezüglichen Verhältnisse sind in den Tabellen durch die Verbindung je zweier Kenntnisse mit den beiden Arten des Kochens verdeckt sowie dadurch, daß alle Kombinationen, zu denen nicht auch Kochen gehörte, ungenannt in der Rubrik „Andere Kombinationen“ auftraten.

Kenntnisse nach ihrer Häufigkeit zu reihen sind[1]). Besonders das Weißnähen, das im Verhältnis zu den anderen Einzelkenntnissen bisher ziemlich große Zahlen aufwies, kommt hiermit an die letzte Stelle als seltenste Fertigkeit. Bei den Kombinationen mit Kochen ist bei der einen Schneidern, bei der zweiten Plätten am häufigsten inbegriffen, so daß sie hier sehr stark vertreten sind. Die Häufigkeit des Plättens reicht an die des Schneiderns aber viel näher heran, als man aus den Angaben der Tabelle vermuten mag. Das Plätten erscheint daher als relativ sehr verbreitete Fertigkeit. Zu „Sonstige Kenntnisse“ (denen in den Tabellen die gleichlautenden Sparten, diejenigen mit der Kombination von Kochen sowie ein Teil der für „Andere Kombinationen“ entsprechen) gehören eine sehr große Zahl verschiedenster Fähigkeiten, deren Einzelberücksichtigung die Übersicht sehr belastet und erschwert hätte[2]). Die häufiger vorkommenden sollen hier noch aufgezählt werden. Es sind: Krankenpflege, Kindergarten, Frisieren, Servieren, Putz, Landwirtschaft und Kontorarbeiten. Daß die Bezahlung dieser Kenntnisse äußerst verschieden ist, und sie sich auch nach dem Alter der Mädchen nicht regelmäßig gliedern werden, ist leicht erklärlich. Die Angabe „Handarbeiten“ oder „Sticken“, die sich bei einigen fand, ist nicht als Kenntnis gerechnet worden[3]), während Angaben wie „Klavier“ und dergl. mit zu den „Sonstigen Kenntnissen“ gezählt wurden.

Die Gesamtzahlen, die sich für die Verteilung der Kenntnisse mit Beibehaltung der Gliederung nach Einzelkenntnissen und Kombinationen ergeben, sind zum Vergleich bei der folgenden Tabelle III angefügt worden[4]) (als Teilsummen der horizontalen Reihen). Von einer weiteren Besprechung dieser Zahlen, deren Inhalt schon mehrfach behandelt worden ist, kann indes abgesehen werden.

In der Tabelle III (siehe nächste Seite) ist eine Gliederung des Alters über 30 Jahre in „31 bis 40 Jahre“ und „41 und mehr Jahre“ beibehalten worden, welche in der Lohntabelle (Tabelle I) weniger wichtig erschien und daher als belastend fortgelassen wurde.

Die im Verhältnis zur Häufigkeit der höheren Altersstufen überhaupt (von 25 Jahren an) sehr starke Besetzung der Rubriken mit „Selbständig kochen“ wie der der perfekten Kenntnisse zeigt wieder den Einfluß der Verwitweten und Geschiedenen, die zum Teil aus Arbeiter-, zum Teil aus Bürgerkreisen stammen werden. Ihre Kenntnisse entstammen meist der Praxis des eigenen Hanshalts. Für die

[1]) Aus den Tabellen ist in dieser Beziehung nichts zu entnehmen, höchstens kann eine große Unregelmäßigkeit festgestellt werden.

[2]) Allerdings wäre dann auch keine so völlig unregelmäßige und undurchsichtige Reihe für ihre Entlohnung entstanden, die man sich im allgemeinen mit dem verschiedenen praktischen Wert dieser besonderen Kenntnisse für den Haushalt erklären muß.

[3]) Diese Fertigkeiten sind weder als hauswirtschaftlich noch hier als gewerbliche Kenntnisse anzusehen.

[4]) Dazu ist zn bemerken, daß fünf Altersangaben in den Zählblättern fehlen, wodurch fünf Angaben von Kenntnissen zu wenig erscheinen, zwei davon enthält die Rubrik „Ohne Kenntnisse“.

Tabelle III. Alter und Ausbildung.

Ausbildung	14 Jahre	15 bis 16 J.	17 bis 18 J.	19 bis 20 J.	21 bis 24 J.	25 bis 30 J.	31 bis 40 J.	über 40 J.	Zus.
Selbständig kochen	—	2	15	28	56	30	11	8	150
Mit Hilfe kochen .	4	57	177	151	120	13	1	—	523
Schneidern	1	22	29	25	10	—	2	—	89
Plätten	1	8	11	5	4	—	—	—	29
Nähen	—	5	12	7	3	—	—	—	27
Weißnähen	—	12	8	4	3	1	—	—	28
Perfekte Kenntnisse	—	5	10	11	18	17	23	17	101
Sonstige Kenntnisse	—	5	2	1	2	—	—	1	11
Selbständig kochen und schneidern, weißnähen. . . .	—	—	3	14	17	5	2	—	41
Selbständig kochen u. plätten, nähen	—	—	1	9	18	14	2	—	44
Selbständig kochen und sonstiges . .	—	—	5	4	8	4	3	1	25
Mit Hilfe kochen und schneidern, weißnähen. . . .	—	7	24	35	18	1	—	—	85
Mit Hilfe kochen u. plätten, nähen	—	2	35	44	22	1	1	—	105
Mit Hilfe kochen und sonstiges . .	—	2	13	8	15	1	1	—	40
Andere Kombinationen	—	8	28	13	20	2	—	—	71
Ohne Kenntnisse .	178	482	244	87	46	10	4	1	1052
Zus.									2421

übrigen Angehörigen der höheren und mittleren Altersklassen kann man annehmen, daß bei weitem die Mehrzahl ihre Fähigkeiten im Dienst durch den Dienst erworben haben, wobei noch die sehr wichtige und bei diesen wohl allgemein vorhandene Kenntnis der gewöhnlichen Arbeiten der praktischen Haushaltung hinzukommen wie Bohnern, Waschen, Lampen putzen und das Vielerlei des Reinmachens, das alles erst, um zweckmäßig ausgeführt zu werden, gelernt und geübt sein muß. Immer die beiden untersten Altersklassen ausgenommen, können dies gewiß auch die meisten der Mädchen „ohne Kenntnisse“, die schon im Dienst waren, und man kann dabei wohl im ganzen wieder feststellen, daß eine bedeutende Mehrheit der in Dienst gehenden Mädchen für ihren späteren Haushalt sehr Wertvolles lernen und erproben und durch den Hausdienst eine höhere Befähigung für den Beruf ihres Lebens erhalten, als sie durch andere Stellungen jemals erreichen könnten.

Bei anderen Berufen würde man für die Kombination von Alter und Kenntnissen ein Aufsteigen mit den höheren Altersklassen zu erwarten haben, und den Höhepunkt im leistungsfähigsten Alter annehmen. Für den Übergangs- bzw. Jugendberuf eines Dienstmädchens aber erscheint die Gliederung unregelmäßig und nur teilweise dementsprechend. Zunächst fällt das plötzliche Abbrechen der Reihen

für die Kenntnisse beim 24. Jahr auf[1]). Nur wenige bleiben im Dienstbotenberuf: hauptsächlich ein Teil der am besten Ausgebildeten und meist auch Bestbezahlten. Die einen haben sich bewußt hinaufgearbeitet und betrachten den Dienst als Lebensberuf, die anderen beginnen ihn erst dann — als Zuflucht für den letzten Teil ihres Lebens.

Bei den beiden niedrigsten Altersklassen kann man für die meisten (die 14 jährigen kommen hier ja übrigens garnicht in Betracht) annehmen, daß sie ihre Kenntnisse schon vor der Dienstzeit erworben haben, ausgenommen vielleicht das unselbständige Kochen der 16 jährigen und zum Teil das Plätten. Schneidern und Weißnähen, auch Nähen wird im Dienst nicht gelernt; die Kenntnisse nehmen im Gegenteil mit dem 18. Jahre sämtlich ab. Zum Teil ist dieser Umstand damit zu erklären, daß die Mädchen in diesem Alter dann schon kochen gelernt haben, und beim Vergleich mit den Sparten „unselbständig kochen usw.“ finden wir auch diese Kenntnis am häufigsten erst bei 19 bis 20 Jahren, und auch für die folgende Rubrik kann man annehmen, daß ein Teil der stark abnehmenden Zahl von Dienstboten mit den betreffenden Kenntnissen (Schneidern, Nähen, Weißnähen) sich unter den Kombinationen mit Kochen vorfindet[2]); auch hier hat zwar die Beteiligung abgenommen, aber nur im Verhältnis zur Abnahme der beobachteten Dienstboten in dieser Altersklasse überhaupt, welche nur noch 15 % aller Mädchen umfaßt. Ähnlich verhält es sich bei dem unselbständigen Kochen. Der Höhepunkt liegt ebenfalls bei 17 bis 18 Jahren, von wo die Zahl langsam sinkt; beim selbständigen Kochen ist aber von da eine in den Zahlen sehr ähnliche stete Zunahme zu verzeichnen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß ein Teil der Mädchen, die unselbständig kochen können, im Laufe der Zeit im Dienst selbständig kochen lernen und dann mithin im höheren Alter unter die selbständigen Köchinnen zu rechnen sind. Daß die Zunahme der selbständig Kochenden von 19 Jahren an in Zusammenhang mit den in diesem Alter aus anderen Berufen kommenden Mädchen zu bringen ist, erscheint ausgeschlossen. Diese werden aber zum Teil in den Rubriken „Schneidern“, „Sonstiges“ und „Andere

[1]) Über Verteilung der Altersstufen vgl. S. 29 f.

[2]) Zur Bestätigung dessen, daß die frühe Abnahme der Zahlen für Schneidern und Plätten mit der Zunahme in den Kombinationen mit Kochen in Zusammenhang zu bringen ist, diene noch folgende kurze Zusammenstellung. Unter den Rubriken „Selbständig“ bzw. „Unselbständig kochen und Sonstiges“ und „Andere Kombinationen“ finden sich die Zahlen für:

Ausbildung	15 bis 16 Jahre	17 bis 18 Jahre	19 bis 20 Jahre	21 bis 24 Jahre	25 bis 30 Jahre
Selbständig kochen, schneidern und plätten	—	6	2	7	5
Mit Hilfe kochen, schneidern und plätten	—	4	1	5	2
Schneidern und plätten	2	9	8	10	—

Kombinationen“, vor allem aber in der letzten Rubrik „Ohne Kenntnisse“ zu suchen sein. Hier nehmen die Zahlen zwar schon von 16 Jahren an stetig und sehr rasch ab, die absolut aber immer noch hohen Ziffern in den mittleren Altersklassen würden in Erstaunen setzen, wenn man nicht in Betracht ziehen müßte, daß eine Anzahl frühere Fabrikarbeiterinnen und Landmägde darin enthalten ist. Zum anderen Teil gehören dazu Mädchen, die sich für den Beruf völlig nicht eignen, die fortwährend die Stelle wechseln u. a. m. Und zuletzt sind Haus-, Stubenmädchen usw. von Hotels darunter. Sie sind die einzigen von den Mädchen ohne Kenntnisse, die die höheren Lohnklassen erreichen.

Leicht verständlich ist, daß die größte Zahl des Anteils für das relativ höchste Alter bei den perfekten Kenntnissen liegt; die mit 18 Jahren unselbständig Kochenden, Schneidernden und Plättenden werden zum Teil mit 19 bis 20 Jahren eine Kombination beider Fähigkeiten aufweisen und zwischen 21 und 24 Jahren außerdem selbständig kochen können: von denen, welche dann noch in Dienst bleiben, kann man wohl annehmen, daß sie zum weitaus größten Teil mit mehr als 30 Jahren die Kenntnis des ganzen Haushalts und seine selbständige Leitung beherrschen. Die Zahl dieser Mädchen dürfte in Wirklichkeit relativ größer sein, als die Tabelle erscheinen läßt, denn sie werden wohl sehr selten in diesem Alter die Stellenvermittlung in Anspruch nehmen; soweit sie nicht sehr lange Zeit in einem Dienst bleiben, kommen sie durch Empfehlung und Bekanntschaft in einen anderen. Diese älteren Mädchen mit dem größten Lohn, den besten Kenntnissen und der längsten Dienstzeit wird man in einer Erhebung durch die Stellenvermittlung schwer in einer entsprechenden Anzahl erfassen können; damit erscheinen also auch — was festzuhalten ist — die besten und tüchtigsten Mädchen und die in jeder Beziehung günstigsten Verhältnisse in diesen Zahlen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die meisten Mädchen ihre Kenntnisse im Dienst erwerben, daß es sich dabei in der Hauptsache um das Kochen handelt, was bei über tausend Mädchen (oder 41 % von allen) zu konstatieren ist. Von diesen können 767 (72,2 %) nur mit Hilfe der Hausfrau kochen. Die Fertigkeiten nehmen an Vollkommenheit und (der Verteilung der Altersklassen entsprechend) auch an Zahl mit dem höheren Alter regelmäßig zu. Selbständiges Kochen und perfekte Kenntnisse finden sich daher bei weitem mehr in den höheren Altersklassen (über 20 Jahre), während unselbständiges Kochen, Plätten und Nadelarbeiten in der Hauptsache nur in den Altersstufen unter 20 Jahren anzutreffen sind. Die letzteren werden nicht im Dienst erlernt; ihre Kenntnis stammt zum Teil aus der Schule, das Schneidern aus besonderem Unterricht, der wohl im allgemeinen zur Deckung des eigenen Bedarfs genommen wird. Von den Vertreterinnen der jüngsten Altersklassen wie von den ältesten gilt, daß ein Teil seine Kenntnisse vor dem Eintritt in den Hausdienst erworben hatte. Die Jüngsten (Vierzehnjährigen) sind fast ausnahmslos ohne Kenntnisse, auch bei der nächsthöheren Altersklasse ist es ein sehr großer Teil (78,16 %).

3. Die Schulbildung.

Im Anschluß an die Untersuchung über die wirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Dienstboten soll zunächst ein dem vorigen nahe verwandter Abschnitt behandelt werden, der die Schulbildung der Mädchen und deren Beziehung zur Lohnhöhe zum Gegenstand hat.

Von den 2426 verarbeiteten Zählblättern fand sich bei 69 keine Angabe über die Schulbildung. Von 2357 Mädchen, deren Schulbildung angegeben ist, hatten besucht

	eine Dorfschule	Volksschule	Mittelschule	Bürgerschule	Höhere Töchtersch.	sonstige Schule	Zus.
abs.	1203	916	87	116	19	16	2357
%	51,04	38,86	3,69	4,92	0,81	0,68	100

Zunächst erscheint es wichtig, die hier aufgeführten Schulbenennungen einander begrifflich vergleichsweise gegenüberzustellen. Die Gliederung richtete sich nach den Angaben der Mädchen, deren Wortlaut hier aus prinzipiellen Gründen beibehalten wurde. Eine amtliche Unterscheidung von Dorfschule und Volksschule besteht nicht, vielmehr gilt die allgemeine Bezeichnung Volksschule für beide Schularten. Es werden also auch unter der Bezeichnung Volksschule hier nicht ausschließlich städtische Schulen angegeben sein, sondern — in kleiner Zahl — wohl auch ländliche. Wenn auch kein amtlicher Unterschied zwischen den genannten beiden Schulen besteht, ergibt sich doch ein sachlicher, auch bei einem etwa äußerlich übereinstimmenden Lehrplan, für die Art und den Grad der genossenen Ausbildung. Die ländliche Schule dürfte, wie es in der Natur der Sache liegt, infolge anderer Ziele und anderen Milieus auch wesentlich andere Resultate erzielen. Die städtische (Volks-)Schule darf zweifellos in ihrem Bildungseffekt für das Leben in der Stadt höher gewertet werden als die ländliche Schule.

Die übrigen Schularten kommen nur für die Stadt in Betracht. Die Mittelschule ist als gehobene Volksschule, die Bürgerschule (offiziell meist „Höhere Bürgerschule“ genannt) als oberste Kategorie der Volksschulen anzusehen. Beider Lehrplan ist weiter ausgebaut. In den der Bürgerschulen ist zum Teil auch eine fremde Sprache aufgenommen. Die Höhere Töchterschule bildet die höchste Stufe der allgemeinen Mädchenbildung; amtlich und für die praktische Wertung wäre sie in private und öffentliche zu gliedern. Diese Unterscheidung konnte indes hier unberücksichtigt bleiben. Unter der Bezeichnung „Sonstige Schulen“ sind hier verschiedene Kategorien zusammengefaßt worden, welche sachlich nicht mit Sicherheit zu den anderen Schularten gerechnet werden konnten (wie Landwaisenhaus, Familienschule, hohe Schule, Seminarübungsschule usw.).

Über die Hälfte der weiblichen Dienstboten geht aus ländlichen Schulen hervor, die ihnen für das städtische Leben einen nur geringen Grad der Vorbereitung zu geben geeignet sind; sie haben andere

Aufgaben; ihnen liegt nichts daran, der Schwerfälligkeit entgegenzuwirken oder den Geist zu raschem Denken zu erziehen.

Aus den Volksschulen stammen mehr als ein Drittel der Mädchen, und zwar handelt es sich zum weitaus größten Teil um städtische Volksschulen; es hatten zusammengenommen also bei weitem die meisten weiblichen Dienstboten (82,90 %) die unterste Schulbildung (der Dorf- und Volksschule) genossen. Praktische Bedeutung hat dieser Umstand für das Dienstbotenwesen besonders dadurch, daß der Einfluß der Dienstboten auf die Kinder der Familie und deren Erziehung sehr groß sein kann. Selbst in Familien, in denen die Kindererziehung mit Überlegung und Sorgfalt von den Eltern bzw. der Mutter geleitet wird, pflegt man beim Mieten eines Dienstmädchens sorgfältig auf alle Momente zu achten, die erziehlich von irgendwelcher Bedeutung sein könnten; man ist sich bewußt, daß der Dienstbote Einfluß auf die Kinder gewinnt und bewertet ihn entsprechend. Wie wichtig wird aber dieser Umstand erst in Familien, in denen der Kindererziehung von seiten der Eltern weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird oder geschenkt werden kann. In Haushaltungen, in welchen den Dienstmädchen die ganze Pflege und der Umgang mit den Kindern zufällt, wird die Bedeutung, die dem Bildungsgrad des Mädchens beizumessen ist, naturgemäß noch weit größer. Hier ist der Einfluß der Dienstboten ein unbegrenzter, er geht auch bis weit über das sechste Jahr hinaus, während er bei den anderen dann neben der Schule der persönlichen Einsicht in die Maßnahmen der Eltern zu weichen pflegt, und sich auch nur mehr auf einen kleineren Teil des Tages, regelmäßig wohl auf den Spaziergang erstreckt. Es wäre wertvoll, wenn diese jungen Volkserzieherinnen, durch Unterricht in Säuglings- und Kinderpflege auf ihren einstigen Mutterberuf vorbereitet, mehr Verständnis für Kinder, für Hygiene und Pädagogik haben würden, als man ihnen bei dem jetzigen Bildungsgrad zusprechen kann; sie würden ihren so großen Einfluß dann in möglichst hohem Maße zum Wohle der Kinder anwenden können! Die Dienstzeit würde ihnen dann auch um so mehr eine praktische Vorbereitung zweckmäßigster Art für ihren künftigen Beruf sein. Die Praxis in primitiver Kinderpflege und -erziehung, die sich den Dienstboten im Haushalte auch im schlechtesten Falle bietet, ist aber doch der völligen Unwissenheit und Unbeholfenheit weit vorzuziehen, in der die meisten Fabrikarbeiterinnen und eine große Zahl Verkäuferinnen als Frauen an die Kindererziehung herangehen müssen. Im Vergleiche mit diesen Berufen schafft der Dienstbotenberuf immerhin nicht zu unterschätzende Werte für die Volkswohlfahrt.

Die Erfassung der Schulbildung läßt auch gewisse Schlüsse zu auf die Herkunft der Dienstboten aus den verschiedenen Volks- und Berufsschichten. Wenn man Bindewalds Untersuchungen über die Abwanderung der weiblichen Jugend aus dem Saalkreis[1]) heran-

[1]) Bindewald a. a. O. S. 11.

zieht, geht für diesen vornehmlich landwirtschaftlichen Kreis hervor, daß die von Bindewald festgestellten 58 % abgewanderter Mädchen einer bestimmten Altersklasse fast ausschließlich Töchter aus ländlichen Arbeiterfamilien, von Tagelöhnern, Dreschern, kleinen Handwerkern waren und vereinzelt auch aus dem bäuerlichen Kleinbesitz stammten. Im allgemeinen dürfte dieser wie der übrige bäuerliche Besitz die Töchter selbst brauchen oder sie auch, soweit ihnen Zeit übrig bleibt, zu Gutsbesitzern auf Tagelohn schicken. Es muß angenommen werden, daß infolge der bestehenden Landflucht und Leutenot, wobei Abwandern in die Industrie wohl im Vordergrund steht, die Mehrzahl der dem Kleinbesitz angehörenden Bauerntöchter dem heimischen Wirtschaftsbetrieb erhalten bleibt. Hiernach würde also für die Dorfschülerin in unserer Untersuchung — wenigstens was die vornehmlich landwirtschaftlichen Kreise betrifft — ebenfalls eine Herkunft aus dem ländlichen Arbeiterstand wohl anzunehmen sein. Für ländliche Industriegegenden kommen auch die größtenteils abwandernden Fabrikarbeiterkinder zum Teil als städtische Dienstboten in Betracht; wie auch zweifellos zahlreiche Töchter von Bergleuten darunter zu finden sind[1]).

Von den städtischen Volksschülerinnen ist anzunehmen, daß sie zum größten Teil von industriellen Arbeitern stammen, dann ebenfalls von kleinen Handwerkern (selten Meistern), Handelsleuten, Fleischern, Bäckern, Trödlern und anderen kleinen Ladeninhabern oder Gehilfen, wie von Bediensteten, Gärtnern, Kutschern, Portiers u. a. m. In der Hauptsache ist von den Dorfschülerinnen und ländlichen Volksschülerinnen, die in städtischen Hausdienst gehen, anzunehmen, daß sie aus der besitzlosen Landbevölkerung, von den städtischen Volksschülerinnen, daß sie aus der besitzlosen Stadtbevölkerung stammen.

Die Dienstboten, die aus anderen Schulen hervorgegangen sind, machen insgesamt nur 10,10 % aus. Es ist bedauerlich, daß die Anzahl der besuchten Klassen im Zählblatt nicht angegeben ist. Wahrscheinlich ist, daß eine Anzahl von Mädchen schon mit dem üblichen vierzehnten Lebensjahr abgegangen ist, und daß man ihre Bildung nicht mit der vollgültigen der betreffenden gehobenen Schule identifizieren darf. Aber auch, wenn sie nicht zu Ende geführt wurde, muß sie höher bewertet werden, als wie in der gleichen Zeit oder einer nur wenig kürzeren in der Volksschule erworbene. Zudem ist der Umgang mit den zumeist besseren Ständen angehörenden Mitschülerinnen nicht ohne erzieherischen Einfluß. Auch das Kulturniveau, auf denen die Eltern der betreffenden Schülerinnen und späteren Dienstboten stehen, ist hier vielleicht ein gehobenes.

Am stärksten vertreten erscheint unter den gehobenen Schulen die Bürgerschule (mit 4,92 %), deren Schülerinnen wohl in der Haupt-

[1]) Eine Gliederung der Herkunftsorte der Dienstboten nach Produktionsgebieten begegnete großen Schwierigkeiten, da in den in Betracht kommenden Kreisen scharfe Umgrenzungen dieser Gebiete infolge ihrer verstreuten geographischen Lage sich nicht durchführen ließen. Vgl. Wanderung S. 68f.

sache aus dem mittleren Bürgerstande stammen. In der Mittelschule dagegen dürften sich häufiger mehrere Elemente zusammenfinden, so insbesondere das Kleinbürgertum mit den Klassen der gelernten Arbeiter. Aus diesen Schulen sind weniger Dienstboten hervorgegangen (3,69 %) als aus den Bürgerschulen. Die Höheren Töchterschulen, welche in bunter Zusammensetzung von allen oberen Schichten der Gesellschaft besucht werden, zählen nur 19 (0,81 %) Dienstmädchen. In anbetracht dessen, daß hier die höchstqualifizierte und angesehenste Schule mit einem der niedrigsten Stände konform geht, jedenfalls doch eine auffallende und beachtenswerte Zahl. Von den 19 Dienstboten mit dieser Schulbildung sind 4 ältere Wirtschafterinnen und vielleicht mittellose Witwen, die nur auf diese Weise ihre einzigen Kenntnisse verwerten mögen. Von allen 19 früheren Töchterschülerinnen ist festzustellen, daß sie im Haushalt qualifizierte Kenntnisse haben, meist selbständig kochen oder perfekt wirtschaften können.

Infolge der Bedeutung, welchen der Schulbildungsgrad der weiblichen Dienstboten für die Kindererziehung zweifellos haben kann, liegt die Vermutung nahe, daß dieser Schulbildungsgrad auch auf die Löhne eine Wirkung ausübt, indem er sich beim Mieten in der Lohnfestsetzung geltend macht. Da die Lohnhöhe, wie wir zeigten, allerdings stark von Alter und Fertigkeiten sowie auch noch von anderen Momenten bestimmt wird, kommt der Einfluß, den die Schulbildung in bestimmten Fällen haben wird, nur wenig zum Ausdruck. Die folgende Übersicht stellt die Gegenüberstellung von Lohnhöhe und Schulbildung dar.

Tabelle IV. Schulbildung und Lohn.

Schulart	unter 10 M.	10 bis 12,50 M.	12,51 bis 15 M.	16 bis 19 M.	19,01 bis 22.50 M.	22,50 bis 25 M.	26 bis 30 M.	über 30 M.	Zus.
	Anzahl, absolut								
Dorfschule	150	358	221	122	76	38	10	7	982
Volksschule	92	257	149	74	64	25	7	4	672
Mittelschule	2	13	10	6	9	10	5	5	61
Bürgerschule . . .	2	12	11	8	17	18	10	7	85
Höhere Töchterschule	—	—	—	—	5	3	1	1	10
Sonstige Schule . .	2	3	2	1	2	—	—	—	10
	in %								
Dorfschule	15,27	36,45	22,54	12,42	7,74	3.87	1.02	0,71	100
Volksschule	13,69	38,24	22,17	11.01	9,52	3,72	1,04	0,60	100
Mittelschule	3,33	21,67	16,67	10,00	15,00	16,67	8,33	8,33	100
Bürgerschule . . .	2.35	14,12	12,94	9,41	20,00	21.18	11,67	8.24	100
Höhere Töchterschule	—	—	—	—	50,00	30.00	10,00	10.00	100
Sonstige Schule. . .	20,00	30,00	20,00	10,00	20,00	—	—	—	100

Es erscheint nötig, zu den hier genannten Zahlen auch die Häufigkeitsziffern der einzelnen Lohnklassen zum Vergleiche heranzuziehen. Diese seien darum hier noch einmal angegeben:

M.	unter M. 10	10 bis 12,50	12,51 bis 15	16 bis 19	19,01 bis 22.50	22.51 bis 25	26 bis 30	über 30	Zus.
%	13.21	34.80	21,54	11.33	10,42	5,48	1,93	1.29	100

Betrachtet man zunächst die ersten beiden Schularten, Dorf- und Volksschule, so kann man bei beiden die meisten Dienstboten in der Lohnhöhe von 10 M. bis 12,50 M. feststellen sowie eine stete Abnahme derselben bis zum höchsten Lohn. Die Prozentzahlen zeigen ferner, daß der Anteil der Dienstboten am niedrigsten Lohn bei den Dorfschülerinnen höher ist als bei den Volksschülerinnen, und daß somit die geringere oder weniger geeignete Bildung auch geringeren Lohn erzielt. Im allgemeinen ist der Unterschied gering und nimmt auch mit zunehmender Lohnhöhe und damit also auch meist zunehmender Altersklasse, in der die gewonnenen Kenntnisse auch weit mehr mitsprechen, mit einer einzigen Ausnahme immer weiter ab. Im Vergleich mit der obigen Übersicht für den Lohnanteil aller Mädchen in den einzelnen Lohnstufen tritt hervor, daß beide Volksschulen bis zu 15 M. höhere Prozentzahlen zeigen als die Übersicht, daß also für die Mädchen, welche diese unteren Schulen besuchten, die Löhne geringer sind als für den Durchschnitt. Bei der nächstfolgenden Lohnstufe (16 M. bis 19 M.) ist der Anteil der Dorfschülerin immer noch höher als der Durchschnitt, während der der Volksschülerin schon etwas darunter sinkt. Von dieser Lohnstufe an bleiben die Zahlen für die beiden unteren Schularten sämtlich unter dem Durchschnitt.

Beim Vergleich der Löhne der Volksschülerinnen und der Dorfschülerinnen untereinander und mit dem Durchschnitt der Löhne aller Dienstboten ergibt sich, daß die Lohnhöhe der Dorfschülerinnen hinter der der Volksschülerinnen zurückbleibt, und daß beider Löhne unter den Durchschnittslöhnen liegen, da die niedrigen Lohnklassen auf Kosten der höheren überwiegen.

Für die höheren Schulen sind die absoluten Zahlen nach Abzug der Mädchen, die noch nicht in Dienst waren, und die also in eine Lohnbetrachtung nicht einzubegreifen sind, zu klein, als daß man genauere Vergleiche anstellen dürfte. Im ganzen ist aber zu erkennen, daß die Mädchen mit dieser höheren Schulbildung auch meist höheren Lohn erzielen. Es ist ferner im einzelnen ersichtlich, daß bei der Mittelschule die Löhne durchschnittlich bemerkenswert niedriger sind als bei der höherstehenden Bürgerschule, und damit auch hier, daß mit höherer Schulbildung der Lohn steigt, was sich zuletzt auch für die höchste in Betracht kommende Schulform sagen läßt. Die Höhere Töchterschule weist überhaupt keine Löhne unter 19 M. mehr auf.

Ähnliches ergibt sich auch beim Vergleich der Lohnstufen, welche die höchste Besetzung in den einzelnen Schularten gefunden haben. In der Mittelschule zeigt den höchsten Anteil, gleich den Volksschulen, die Lohnstufe 10 M. bis 12,50 M., während diese für die Bürgerschule bei 22,51 M. bis 25 M. liegt. Die kleinen Zahlen

für „Sonstige Schulen" kommen kaum in Betracht; die beiden Mädchen mit 19,10 M. bis 22,50 M. Lohn haben eine „Familienschule" und eine „Stadtschule" besucht.

4. Die Dauer eines Dienstverhältnisses und die Auflösungsgründe.

Die Dauer des Dienstverhältnisses ist für die volkswirtschaftliche Betrachtung des Dienstbotenwesens von ausschlaggebender Bedeutung. Mit dem Grad der Einarbeitung in einen Haushalt erhöht sich der Wert der geleisteten Arbeit. Die Dienstzeit gibt ferner Anhaltspunkte über die Eignung eines zu mietenden Dienstboten zum Hausdienst, seine Treue, Bewährung und Seßhaftigkeit, und bewirkt, indem die Hausfrau hierüber bei der Vermietung zu urteilen imstande ist, die Auswahl der besser geeigneten Personen. Auf die Umzugshäufigkeit und den Stellenwechsel im Diensbotenberuf sowie dessen Wirtschaftlichkeit kann weiterhin geschlossen werden.

Bei der Wichtigkeit der Dienstdauer und der Austrittsgründe ist es zu begrüßen, daß die Antworten auf die diesbezüglichen Fragen im Dienstbuch auf ihre Richtigkeit geprüft worden sind; sie sind daher als wahrheitsgetreu anzunehmen; besonders bei der Frage nach dem Austrittsgrund erscheint diese Kontrolle wertvoll, da es hier für das Mädchen unter Umständen naheliegen kann, bewußt falsche Angaben zu machen. Von besonderem Interesse wäre es, feststellen zu können, wie lang die ganze Dienstzeit eines jeden Mädchens bis zum gegenwärtigen Stellungswechsel gewährt hat und wie oft innerhalb dieser Dienstzeit ein Stellungswechsel stattgefunden hat. Hier konnte aus statistisch-technischen Gründen[1]) nur die letztvergangene Dienstzeit nach ihrer Dauer erfaßt werden. Die Gliederung der Dienstzeiten in der folgenden Übersicht bezieht sich auf je ein Jahr; bis zu 12 Monaten ist noch die Dauer eines Viertel- bis halben Jahres zusammengefaßt, und darunter die Zeit bis unter drei Monaten, wohin die Mädchen gehören, deren Ungeeignetheit schon im ersten Monate erkannt wurde[2]). Von den beobachteten 2426 Dienstboten hatten 538 noch keinen Dienst bekleidet. 59 Angaben über die Dauer des letzten Dienstes fehlten, so daß 1829 Angaben zur Bearbeitung standen. Danach betrug die letzte Dienstdauer bei . . Mädchen

	einschl. bis 2 Mon.	3 bis 6 Mon.	7 bis 12 Mon.	über 1 bis 2 Jahre	über 2 bis 3 Jahre	über 3 bis 4 Jahre	über 4 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Zus.
abs	308	609	433	331	92	34	11	11	1829
%	16,84	33,30	23,67	18,10	5,03	1,86	0,60	0,60	100

[1]) Vgl. S. 80.

[2]) Die Kündigungsfrist beträgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, sechs Wochen; so wird vom 16. des ersten Monats an zum Ende des zweiten gekündigt. In einzelnen Fällen, wo bereits vor dem 15. des ersten Monats gekündigt wurde, finden sich kürzere Dienstzeiten.

Wenn man auch im allgemeinen kurze Dienstzeiten voraussetzte, dürften die obigen Zahlen immerhin auffallend sein. Besonders die erste Rubrik, die zeigt, daß der sechste Teil der im Arbeitsnachweis innerhalb eines Jahres stellungsuchenden Mädchen zuletzt einen Dienst von geringstmöglicher Zeitdauer absolviert hatte. Da nun von ihnen — wie später genau zu zeigen ist — ein sehr geringer Teil (43 : 308) auf Wunsch der Herrschaft abgegangen ist, ist hieraus wohl ersichtlich, daß die Dienstmädchen im Gegensatz zu den meisten anderen Arbeitern in der Lage sind, ohne Bedenken eine unangenehme Stellung aufzugeben, ohne sich darin lange aufzuhalten. Der Bedarf an Mädchen wächst, das Angebot ist nicht groß, im allgemeinen bleibt es hinter der Nachfrage zurück. Daß die Dienstmädchen ihre günstige Lage ausnutzen, geht auch aus den folgenden Zahlen über die Austrittsgründe hervor.

Die meisten Dienstboten sind nach 3 bis 6 Monaten abgegangen; sie betragen den dritten Teil von allen, so daß *die Hälfte der Dienstboten nur bis zu 6 Monaten in Dienst* war. Nimmt man auch die Rubrik „7 bis 12 Monate" hinzu, so ergibt sich, daß fast dreiviertel der Mädchen höchstens ein Jahr im letzten Dienst gestanden hatten. Von den folgenden Zeitabschnitten weist nur noch der erste, bis zu zwei Jahren, eine beträchtlichere Zahl auf, etwas mehr als ein Sechstel der Dienstboten. Dann geht es schnell abwärts, 5 % waren bis zu drei Jahren im letzten Dienst und 3 % darüber. Unter den 11 Mädchen, die mehr als fünf Jahre dort waren, war keine zwischen sechs und sieben, zwei waren etwas über sieben Jahre da.

Für die längsten Dienstzeiten kommt zur Beurteilung selbstverständlich schwerwiegend in Betracht, daß im Verhältnis zu den anderen Mädchen viel mehr von diesen beim Stellenwechsel sich „unter der Hand" vermieten, ohne einen Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen zu müssen. Trotzdem ist der Anteil der Mädchen, welche die letzte Stelle über zwei Jahre innehatten, als äußerst gering zu bezeichnen, während die kurzen Dienstzeiten als sehr zahlreich anzusehen sind. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist dieser Umstand entschieden zu bedauern, da der Arbeiter, der längere Zeit auf einem Posten ist, dort mehr leistet, als er in öfter wechselnden neuen Stellungen leisten kann, was hier, auf den Dienstboten angewandt, in gewissem Sinne ebenfalls Vernichtung von Arbeitswerten bedeuten kann.

Um den Vergleich mit den Ergebnissen in anderen Städten[1]) zu ermöglichen, soll auch die *durchschnittliche Dauer* eines Dienstverhältnisses in Halle hier angegeben werden, obgleich die vorgenannten Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenderes Bild geben. Die Durchschnittsdauer beträgt auf Grund obiger Angaben 10 Monate und ist damit etwas höher als die anderer Städte,

[1]) In Görlitz, Hamburg, Mannheim, Posen u. a. m. wurden diesbezügliche Feststellungen gemacht. Vgl. Soziale Praxis XX. Jahrg. 1911.

welche zwischen 6 und 9 Monaten schwankt. (Es ist aber wohl möglich, daß die Ungenauigkeit und Verschiedenheit der Berechnungsarten den Unterschied zum Teil oder ganz wettmacht; soweit diese angegeben ist, besteht sie in anderen Städten im Vergleich der X Dienstmädchen eines Jahres mit den (X + Y) Stellenwechseln desselben Jahres.)

Wenn man die Dauer der Dienstverhältnisse in ihren verschiedenen Relationen betrachten will, wird man sich zunächst der Frage zuwenden, wie sich ihr Verhältnis zu den *Löhnen* darstellt. Hieraus ergibt sich auch einiges über den Grad der Bewertung längerer Dienstzeiten. Bei Bewertung der Dienstzeit ist zu bedenken, daß die Einarbeitung, die Treue und Zuverlässigkeit und dergleichen mehr damit eingeschätzt werden. Bei den kürzesten Dienstzeiten fällt also diese besondere Bewertung in der Hauptsache weg. Von welcher Dienstzeit an die Dauer des Dienstverhältnisses an sich besonders bewertet wird, soll die nachfolgende Untersuchung ergeben.

In der Tabelle V ist besonders auffallend die große Gleichmäßigkeit, welche sich in den vier ersten Reihen der Dienstzeiten für die vertikale Gliederung nach Lohnstufen ergeben. Diese Zahlen lassen erkennen, daß bei kurzen Dienstzeiten (bis zu zwei Jahren) eine Steigerung des Lohnes infolge einer Mitbewertung der Dienstdauer nicht wahrzunehmen ist. Erst mit den Zahlen für eine Dienstzeit von zwei Jahren an ergibt sich aus dem Zudrängen der Anteile der Dienstboten zu höheren Lohnstufen das nun einsetzende Moment der Bewertung der Dienstdauer. Diese ist nun mit steigender Dienstzeit auch weiter im Zunehmen.

Tabelle V. Dienstdauer und Lohn.

Dienstdauer	unter 10 M.	10 bis 12,50 M.	12,51 bis 15 M.	16 bis 19 M.	19,01 bis 22,50 M.	22,51 bis 25 M.	26 bis 30 M.	über 30 M.	Zus.
bis 2 Mon. einschl.	32	112	67	32	39	11	5	2	300
3 – 6 „ „	88	213	137	60	57	37	8	3	603
7 – 12 „ „	70	153	88	44	42	21	6	7	431
über 1—2 Jahre „	49	117	70	36	27	15	6	7	327
„ 2—3 „ „	—	28	20	20	10	3	6	2	89
„ 3—4 „ „	1	11	6	8	2	3	1	1	33
„ 4—5 „ „	—	1	2	3	1	1	1	2	11
„ 5 „ „	—	—	1	1	2	6	—	—	10
bis 2 Mon. einschl.	10,67	37,33	22,33	10,67	13,00	3,67	1,67	0,67	100
3 – 6 „ „	14,59	35,32	22,72	9,95	9.45	6.14	1,33	0,50	100
7 – 12 „ „	16,24	35,50	20,42	10,21	9.74	4,87	1,39	1,62	100
über 1—2 Jahre „	14.98	35,78	21,41	11,01	8,26	4,59	1,83	2.14	100
„ 2—3 „ „	—	31,46	22,47	22.47	11.24	3,37	6,24	2,25	100
„ 3—4 „ „	3.03	33,33	18,18	24,24	6.06	9,09	3,03	3,03	100
„ 4—5 „ „	—	9.09	18,18	27.27	9,09	9,09	9,09	18.18	100
„ 5 „ „	—	—	10,00	10,00	20,00	60.00	—	—	100

Zieht man die horizontale Gliederung der Tabelle V in Betracht, so ergibt sich, daß der größte Anteil der Dienstboten sich in der Lohnstufe bis 12,50 M. befindet, wenigstens was die ersten sechs Gruppen der Dienstzeit betrifft, daß er bei niedrigem Lohn geringer ist und bei höher werdendem gleichmäßig für alle Dienstzeiten abnimmt. Von dieser Gleichmäßigkeit weicht allein die erste Dienstperiode (bis 2 Monate) ab, da in so kurzer Zeit die anderen den Lohn bestimmenden, hier wohl meist zufälligen Momente sich zu sehr geltend machen.

Auch nach einer Dienstzeit von über ein bis zwei Jahren erscheinen die Löhne den früheren sehr ähnlich und nur wenig zugunsten der höheren Stufen verändert. Vergleicht man die Löhne der Dienstzeiten zwischen drei Monaten und zwei Jahren mit dem Anteil, den die Lohnstufen an der Gesamtheit überhaupt aufweisen, so findet man, daß die Löhne bei einer Dienstdauer bis zu zwei Jahren im ganzen etwas geringer sind als der Durchschnitt, und zwar so, daß die Löhne der niedrigsten Dienstzeit der Durchschnittshöhe am wenigsten, die der 1- bis 2jährigen am meisten nahekommen.

Für eine Dienstdauer von über zwei Jahren ändert sich das Bild sehr wesentlich. Die unterste Lohnklasse, die bis dahin prozentual ziemlich gleichen, starken Anteil aufwies, kommt überhaupt nicht mehr vor, die ebenfalls bisher gleichmäßig stark besetzte zweite Lohnstufe (10 M. bis 12,50 M.) sinkt erheblich unter den Durchschnitt, während die höheren Lohnstufen fast ausschließlich verhältnismäßig sehr hohe Anteile zeigen. Für die höchsten Lohnstufen und Dienstzeiten schließen die sehr niedrigen absoluten Zahlen ein näheres Eingehen aus[1]).

Allgemein ist zu sagen, daß eine *besondere Schätzung und Bezahlung der Dienstdauer als solcher erst nach dem zweiten Dienstjahr* einzutreten pflegt, nach welchem die Löhne zugleich einen markanten Unterschied aufweisen[2]). Auffallend ist, daß nicht schon nach einjähriger Dienstzeit eine nennenswerte Erhöhung des Lohnes zu verzeichnen ist, da dann die Einarbeitung in den Haushalt schon erfolgt ist, und die Herrschaft das Mädchen ohne materiellen Nachteil nicht fortgehen lassen kann. Die zahlreichen Fälle, in denen die Hausfrau ihre Mädchen, meist sehr jugendliche, aus Prinzip nach längstens zwölf Monaten entläßt, um

[1]) Die Prozente zeigen zwar auch weiterhin ein Aufsteigen zur höheren Lohnklasse, aber gerade bei der geringen Zahl der Mädchen, die überhaupt so lange in einem Dienst bleiben, scheint es verwunderlich, daß auch noch bei 3- bis 4jährigem Dienst ein Lohn von 10 M. bis 12,50 M. stark, bei 4- bis 5jährigem die Löhne unter 15 M. überhaupt vertreten sind. Diese Fälle dürften gelegentlich dort eintreten, wo ein junges Mädchen bei einfachen Leuten gewissermaßen von Kindheit an (mit 14 Jahren) im Dienst stand.

[2]) Man kann die höhere Bezahlung nach längerer Dienstzeit naturgemäß keinesfalls allein als wegen der Dienstdauer erfolgt annehmen, sondern muß die erworbenen Kenntnisse, das erreichte höhere Alter als wesentlich mit in Betracht ziehen. Obwohl diese beiden Faktoren die volle — weit stärkere — Bedeutung für den Lohn nur bei der Neuvermietung aufweisen.

der Bitte um höheren Lohn von vornherein auszuweichen, sind ja in der Hauptsache nicht in dieser, sondern in der vorhergehenden Spalte (7 bis 12 Monate) vorhanden[1]. Zum großen Teil mag es sich bei der Bezahlung der 1- bis 2 jährigen Dienstzeit um den Maximallohn handeln, den eine gering bemittelte Familie überhaupt, also auch für ein eingearbeitetes Mädchen ausgeben kann, und andererseits um Zeiten, in denen Familien, welche gewöhnlich ohne Mädchen oder mit nur einem im Haushalte auskommen, sich vorübergehend einen Dienstboten nehmen, den sie nach 1 bis 2 Jahren wieder entbehren können. Dieser Fall tritt z. B. sehr häufig mit der Geburt eines Kindes ein. Aber abgesehen von diesen Fällen bleibt die Differenz zwischen den Löhnen bei Dienstzeiten von 1 bis 2 Jahren und mehr als 2 Jahren immerhin besonders groß, um so mehr, als die Dauer von mehr als 1 bis 2 Jahren auch schon verhältnismäßig selten vorkommt.

Mehrfach ist in der vorangegangenen Untersuchung über die Dauer eines Dienstverhältnisses die Frage aufgetaucht, was zu seiner Lösung den Anlaß gebildet hat. Die Austrittsgründe sollen im folgenden zusammenhängend behandelt werden.

Eine genauere Spezialisierung der Arten von Austrittsgründen, als hier durchgeführt ist, war bei Beginn der Materialbearbeitung versucht worden, mußte aber deshalb aufgegeben werden, weil sich in den Dienstbüchern meist darüber nur die allgemein gehaltene Angabe „sie geht auf eigenen Wunsch“ und dergleichen findet; diese ist mit „eigner Wunsch“ in die Antwort des Fragebogens übertragen worden, wobei in vielen Fällen noch eine nähere Angabe nach mündlicher Aussage des Mädchens hinzugefügt wurde, aber da dies weitaus nicht in allen Fällen geschah, die Gründe in unzählige verschiedene zerfallen und die Wahrheit dieser Angaben nicht verbürgt erscheinen kann, soll die Teilung, wie sie im weiteren befolgt ist, genügen.

Um aber einen Einblick in den Inhalt der einzelnen Unterscheidungsgruppen (vgl. S. 54) zu geben, die Mischung von Gut und Böse, schwerem und leichtem Gewicht zu erkennen, soll eine Anzahl der am häufigsten vorgekommenen Austrittsgründe hier auch namentlich angeführt werden. Zu dem Austrittsgrund „Wunsch der Herrschaft“ gehören die in vielen Fällen angegebenen Bemerkungen: „paßte nicht für den Haushalt“, „entsprach nicht“, „zu schwach“, „wegen Kurzsichtigkeit entlassen“. Die selteneren Bemerkungen: „wegen Ungehorsam entlassen“, „wegen zu langem Ausbleiben“, „Unpünktlichkeit im Aufstehen“, „schlechtem Betragen“, „Arbeitsverweigerung“. Vereinzelt finden sich noch die Angaben „zu schmutzig“, „hatte gestohlen“, „ist wegen Klatscherei gekündigt worden“ u. a.

Diese Angaben gewähren einen Einblick in die Fehler und Mängel einer Anzahl von weiblichen Dienstboten, und so gering die Zahl ist, auf die sich jede einzelne Angabe bezieht, so wird man doch nicht annehmen, daß man es hier mit Ausnahmen, mit im allgemeinen

[1] Vgl. S. 61 Tab. VII.

bedeutungslosen Einzelfällen zu tun hat. Es sind vielmehr Beispiele von Verhältnissen, die jeder Hausfrau bekannt sind, und die ein großer Teil selbst erfahren hat oder mit größter Sorgfalt beim Mieten stets zu vermeiden bemüht war.

Auf den praktischen und moralischen Wert und Unwert der Institution des Dienstbuches, in das diese Bemerkungen ja eingetragen waren, soll hier nicht eingegangen werden, zumal da sowohl die meisten Autoren einstimmig für seine Abschaffung[1] eintreten, als auch z. B. in Berlin[2] und auch in anderen Großstädten für sogenannte „bessere Mädchen“, Stützen und ähnliche das Zeugnis an Stelle des Dienstbuches bereits mehr und mehr Raum gewinnt. Hier ist in bezug auf die Handhabung des Dienstbuches durch die Herrschaften zu konstatieren, daß die wenigsten sich dazu verstehen, dem Mädchen, das ihnen diente, der gewohnten Hausgenossin, auch wenn sie wegen unverbesserlicher Fehler oder dringender Gründe entlassen wurde, durch deren schriftliche Bescheinigung das Fortkommen, ja die Existenz aufs Äußerste erschweren, ev. für längere Zeit unmöglich machen zu wollen. Im Gegenteil, man erinnert sich, daß sie ja doch manche guten Eigenschaften hat, und ist überhaupt geneigt, ihr noch etwas Freundliches zu tun, bevor sie geht. So findet sich in den Dienstbüchern häufig neben dem „wurde gekündigt“ das Zeugnis „war fleißig und ehrlich“ oder „sauber und flink“ und vieles andere mehr. Der Austrittsgrund, der häufig unter die oben angeführten Gruppen fallen wird, ist nicht angegeben. In vielen Fällen wird nicht nur die Angabe des Entlassungsgrundes, sondern auch der Tatsache der Entlassung vermieden; dann hat die Beamtin Kündigung durch die Herrschaft auf der Karte vermerkt und nach ihrer Aussage die Annahme der Entlassung durch die Auskunft des Mädchens stets bestätigt gefunden.

Wenn äußere Verhältnisse zur Lösung des Dienstvertrages führten, so fanden sich die Gründe im Dienstbuch und also auch auf dem Zählblatt stets angegeben. In ungemein großer Anzahl (in 128 Fällen) tritt der Vermerk „war krank“ auf; zahlreich sind die Angaben „wurde zu Haus gebraucht“, „wegen Krankheit oder Tod von Angehörigen“, „wegen Fortzugs der Herrschaft“, „wegen Verkleinerung des Haushalts“. Häufig ist der Grund: „Ende der Saison“, „Todesfall im Hause der Herrschaft“, „Reise“, „Heirat des Dienstherrn“. Vereinzelter finden wir: „wurde im Sommer kein Mädchen gehalten“, „nur für ein halbes Jahr angenommen worden“ u. a. m.

Wie man aus dieser Aufzählung erkennt, sind zu den äußeren Verhältnissen auch solche Angaben gerechnet worden, bei denen man zweifeln kann, ob sie nicht auch zu der Sparte „Wunsch der Herr-

[1] Von einem bestimmten Alter des Mädchens an. Vgl. Ichenhaeuser, Lejeune u. a. m.

[2] Die an die stellungsuchenden Dienstboten gerichtete Drucksache des Berliner Öffentlichen Arbeitsnachweises fordert ausdrücklich Dienstbuch oder Zeugnis.

schaft" oder derjenigen „Wunsch des Mädchens" zu rechnen sein könnten. Es ist allerdings nicht festgestellt, ob ein Mädchen, in deren Zeugnis steht „sie geht wegen ihrer Krankheit" oder ähnliches, entlassen worden ist, ob Langwierigkeit oder Gefahr der Krankheit sie zwang, den Dienst zu verlassen, oder ob sie aus eigenem Willen etwa ins Krankenhaus oder nach Hause gegangen ist. In allen Fällen steht nur der äußere Anlaß der Krankheit fest, und aus diesem Grunde ist der betreffende Vermerk in die zweite Sparte aufgenommen worden. Auch gehen gerade bei diesem Austrittsgrunde die Wünsche des Mädchens und der Herrschaft oft konform.

Die Angabe „Ende der Saison" bezieht sich fast ausschließlich auf Angestellte in Hotelbetrieben, „Heirat des Dienstherrn" stets auf selbständige Haushälterinnen. Die Annahme, daß in der Hauptreisezeit viele Mädchen entlassen werden, bestätigt sich aus den Zählblättern des Hallenser Arbeitsnachweises nicht. Die Angabe „wegen Reise der Herrschaft" findet sich unregelmäßig über das ganze Jahr verteilt; eine Anhäufung war weder im Sommer noch überhaupt zu konstatieren.

Die mannigfaltigsten Variationen in den Austrittsgründen treten als Ergänzung des Vermerks „eigner Wunsch" auf[1]. Bei weitem am häufigsten ist hier die Angabe „zu wenig Lohn", der alsdann „zuviel Arbeit", und „zu schwere Arbeit" an die Seite tritt. Am häufigsten sind außerdem die Klagen über das Essen („zu schlechtes Essen"[2], zu wenig", „nicht satt zu essen" in 25 Fällen), Behandlung („zu schlechte Behandlung" in 21 Fällen, vereinzelt: „wurde geschlagen"). Schlafraum („kein eigener", „nasse Kammer", „alter Bodenverschlag" und „Ungezogenheit der Kinder" in 12 Fällen). In zahlreichen Fällen findet sich Angabe: „wollte nach der Stadt" (10 mal), „wollte sich verbessern, sich verändern", „hatte Heimweh" (7 mal), „wollte mehr lernen". Öfters auch „zu wenig Ruhe", „zu kurzer Sonntag", „zu langes Aufbleiben"[3]. Eigentümlicherweise auch 6 mal: „die Dame ist zu nervös". Dazu kommt eine große Zahl einzelner Angaben, die alle aufzuzählen zu weit führen würde. — In diesen Angaben tritt ein großer Teil der Mängel hervor, die eine Dienstbotenfrage gezeitigt haben. „Zu wenig Lohn" ist zwar inhaltlich nicht schwerwiegend, da es sich meist um ganz geringe Mehrforderungen handelt[4]. Oft war hier zu beobachten, daß das Mädchen, das mit 12 M. monatlich abgegangen war, zufrieden eine Stelle mit 12,50 M. annahm. Allerdings ist ja auch dies kein gutes Zeichen für die Verhältnisse. Wenn die Mädchen um dergleichen Kleinigkeiten einen Dienst verlassen — und der reale Wert vermindert sich noch dadurch, daß gewöhnlich das Weihnachtsgeschenk

[1] Es sei daran erinnert, daß alle Angaben nicht nach dem Dienstbuch oder nach Zeugnissen, sondern nach dem im Arbeitsnachweis ausgefüllten Zählblatt bearbeitet worden sind.

[2] Mehrfach nach achttägiger Dienstzeit bei Mädchen, die vorher jahrelang in einem Dienst waren.

[3] Mehrfach bei 14 jährigen, darunter eine Angabe „mußte täglich bis 12 Uhr nachts arbeiten".

[4] Der Lohnunterschied zwischen zwei Stellen wird im Personalkataster des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis, Abteilung für Hauspersonal, festgestellt.

jährlich steigt und nach längerer Dienstzeit mehr geschenkt wird als nach kurzer —, wenn die Stellen um so geringe Unterschiede gewechselt werden, so kann man auch hieraus wieder schließen, daß die Mädchen es nicht gut gehabt haben, denn eine freundliche Behandlung, ein menschliches Entgegenkommen weiß eine jede zu schätzen. Natürlich kann man es keinem Dienstmädchen verdenken, wenn es mit Recht glaubt, einen wesentlich höheren Lohn beanspruchen zu können, die Stelle zu wechseln, auch wenn sie es gut hatte. Auch gibt es vielleicht manche, die aus Laune einen Dienst verlassen und nur nebenbei die Gelegenheit benutzen, mehr Lohn zu erlangen. Zuletzt kommt auch das Verhältnis von Pflichten und Lohn in Betracht. Es ist eine allgemeine Klage bei den Dienstboten, daß ihnen beim Mieten der Umfang ihrer Pflichten meist viel kleiner geschildert wird, als er sich dann in Wirklichkeit herausstellt. Das legt oft den Grund zur Unzufriedenheit; auch mag das Vertrauen und die Hochachtung der Herrschaft gegenüber auf dieser Basis häufig von vornherein unmöglich gemacht werden. Diese Praxis, die einen großen Teil von Frauen der oberen Stände mit völliger Naivität, d. h. unwissend und harmlos, zu absichtlicher Täuschung einer Person führt, ist weit verbreitet. Sie erklärt sich aus den Kämpfen, die oft nötig sind, um ein entsprechendes Mädchen zu finden. Auch dies gehört zu der ganz exzeptionellen und unwürdigen Behandlung der Arbeiterin im Dienstbotengewerbe[1]. Zugleich natürlich ist die Möglichkeit, diese Praxis zu üben, durch das Lohnwesen im Dienstbotenberuf gegeben — Zeit und Akkordlohn würden die Möglichkeit ausschließen — und durch die ständige Arbeitsbereitschaft, die nie endende Arbeitszeit.

Bis auf einzelne individuelle Gründe weisen auch alle übrigen Angaben auf Mißstände im Dienstbotenwesen hin. Ihre Existenz ist genugsam bekannt, zum Teil sind diesbezügliche Fragen in der Berliner Enquete und in der Münchener Zählung vorhanden[2], zum Teil weist nur die Berliner Enquete sie auf. Im Grunde sind alle diese Klagen auf „schlechte Behandlung" zurückzuführen; auch hier wieder sieht man, daß die Dienstbotenfrage zum guten Teil dadurch gelöst würde, daß man der Menschenwürde des Untergebenen ein wenig mehr Verständnis entgegenbringt, und daran wird es in der Hauptsache liegen! Gewiß ist es gut und notwendig, wenn die Baupolizei sich der Schaffung entsprechender Schlafräume annimmt und etwa die Berliner Hängeböden als solche zu bauen verboten hat. Aber was nützt die beste Mädchenkammer, wenn sie von der Herrschaft benutzt oder vermietet wird — wie wir es mehrfach, z. B. in Leipzig beobachten konnten — und das Mädchen im Badezimmer kampieren (nicht wohnen) muß. Kein Gesetz kann auch verhindern, das dem Mädchen nicht genügend oder kaum genießbares Essen gegeben wird.

[1] Auf den Mietformularen des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis findet sich auch die Frage nach Zimmer und Personenzahl, die von den Herrschaften ausgefüllt werden muß. Dies bedeutet einen nachahmenswerten Weg zur Reform der bisherigen Verhältnisse.

[2] Vgl. S. 18 ff.

Zuletzt kommt noch als Austrittsgrund „beiderseitiger Wunsch“ in Betracht, in welche Gruppe außer der Angabe gleichen Wortlauts nur der mehrfach vorkommende Vermerk „mit dem andern Mädchen gezankt“ enthalten ist.

Die zahlenmäßige Untersuchung beschäftigt sich aus oben angeführten Gründen nur mit den genannten Hauptgruppen der Austrittsgründe. In den 2426 verarbeiteten Zählblättern fehlen 106 Angaben über den Austrittsgrund; 538 Dienstboten hatten noch keine Stelle bekleidet, so daß 1782 Angaben über den Austrittsgrund zur Bearbeitung standen. Der Austrittsgrund war bei . . . Mädchen:

	Wunsch der Herrschaft	Äußere Veranlassung	Wunsch des Dienstboten	Beiderseitiger Wunsch	Zusammen
abs:	125	420	1220	17	1782
%	7,01	23,57	68,46	0,95	100

Diese Zahlen werfen entschieden ein grelles Licht auf die Zustände des heutigen Dienstbotenwesens überhaupt. Sie geben nicht allein Aufschluß über die Austrittsgründe, sondern beleuchten vielmehr auch einen großen Teil der gesamten Mißstände, die auch die Volkswirtschaft erheblich berühren, in markanter Weise. Die Angaben zeigen auch, daß im Laufe der Entwicklung die Mädchen gelernt haben, sich selbst zu helfen. Die Zahl der Fälle, in denen die Herrschaft ein Dienstmädchen aus eigener Initiative entlassen hat, ist außerordentlich gering, besonders auch im Verhältnis zu den übrigen Fällen. Dagegen ist die Masse der auf eigenen Wunsch abgegangenen Dienstboten auffallend groß. Auch hier läßt sich wieder wie bei der Feststellung der Lohnhöhe erkennen, daß es sich heute wohl viel weniger um eine soziale Frage, um die Ausnutzung der auf die Stellung angewiesenen Dienstboten handelt, als um Schäden, die besonders auch die Herrschaften belasten und in ihrer allgemeinen Wirkung auch die Volkswirtschaft treffen. Die Dienstboten finden keine Befriedigung in ihrer Arbeit. Sie sind unlustig und leisten daher weniger — oft bedeutend weniger — als sie ihren Fähigkeiten entsprechend könnten. In kurzem führt dieser Zustand dazu, daß die Mädchen kündigen, die Mädchen, nicht die Herrschaften, die scheinbar daran gewöhnt sind, große Geduld zu haben und lieber die bekannten Fehler des einen Mädchens zu ertragen, als unbekannte, vielleicht schlimmere eines neuen dagegen einzutauschen.

Sodann kommt die Minderleistung in Betracht, die aus dem Stellenwechsel eines Mädchens für zwei Haushaltungen resultiert und bis zur gänzlichen Gewöhnung und Einarbeitung zeitlich und sachlich nicht gering zu bewerten ist. Nach der Kündigung, die zu 68,5 % von seiten der Mädchen erfolgt und zwar im allgemeinen in den

verschiedensten Arten von schlechter Behandlung begründet ist, zeigt sich ein weiterer Nachteil in einem materiellen Verlust. Zunächst wird vom Mädchen, von der ehemaligen und von der künftigen Herrschaft eine nicht unbedeutende Summe an die Stellenvermittlung abgeführt. Die mehr und mehr in Aufnahme kommenden Abteilungen für Dienstbotenvermittlung der gemeinnützigen öffentlichen Arbeitsnachweise nehmen allerdings von den Dienstboten keine, von den Arbeitgebern höchstens eine relativ geringe Gebühr, aber ihre Anzahl sowie die Zahl der von ihnen abgeschlossenen Vermittlungen ist doch noch nicht groß genug, als daß nicht eine überwiegende Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf die gewerbsmäßige Stellenvermittlung angewiesen bliebe. Inwieweit die gewerbsmäßigen Vermittler ein Interesse daran haben und demgemäß handeln, das passende Mädchen der entsprechenden Herrschaft zuzuführen, soll hier nicht erörtert werden. Ob der häufige Stellenwechsel, der ihnen allein Vorteil bringt, zum Teil auf der Handhabung eines entgegengesetzten Interesses beruht, muß auch dahingestellt bleiben.

Ein weiteres unproduktives Moment liegt in dem häufigen Umzug des Dienstboten. Abgesehen von der Übersiedlung in andere — oft wohl größere — Orte, die in gewissem Maße bildenden Wert hat, wird der Umzug beim Stellenwechsel in den größeren Städten an sich gewiß auch als Übelstand zu bezeichnen sein und eine nicht unerhebliche Ausgabe für den Dienstboten bedeuten (bei jedem Umzug 10—20 % des Monatslohns).

Die mitwirkende Ursache des häufigen Stellenwechsels, die schlechte Behandlung der Dienstboten, zeitigt zudem noch eine Reihe weiterer Mißstände, die vornehmlich in dem Abgang der Dienstboten aus dem Hausdienst besteht. Man müßte die Frage aufwerfen: Wie viele Dienstboten gehen auf Grund der Mißverhältnisse, mit ihrem Beruf unzufrieden, in andere Berufe über? Daß es eine große Zahl von Dienstmädchen gibt, die in andere Berufe übergehen, ist bekannt; wie viele davon es auf eigenen Antrieb tun dürften, entzieht sich indes jeder Beurteilung; ebenso wie die Verteilung der ehemaligen Dienstboten auf die einzelnen erwähnten Berufe. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Personen, die aufs Land zurückgehen, ziemlich gering sein wird, dagegen der Übertritt in kleinere Handelsbetriebe und vornehmlich in Fabrikbetriebe weit häufiger ist, und schließlich jener Teil der Dienstboten, der, moralisch verkommen, der Prostitution anheimfällt, vielleicht am größten von allen. Die Fälle, in denen die Dienstboten aufs Land zurückgehen, wenn sie sich in der Stadt nicht wohlfühlen, sind entschieden am meisten vorzuziehen, da die Mädchen im Bauernstande, aus dem sie stammen, ihren Platz wohl am besten ausfüllen werden. Weit weniger eignen sich diese Elemente für den Fabrik- oder gar Handelsbetrieb, wo sie in den meisten Fällen ihren Posten, sei es aus diesem oder jenem Grund, nicht in demselben Maße ausfüllen dürften wie ein in der gleichen Atmosphäre aufgewachsenes Großstadtmädchen.

Mit diesem Übertritt in Fabrik- oder Handelsbetriebe verschlechtern sie aber auch ihre Lebensweise, da sie die Nachteile des neuen Berufs gegenüber dem Dienstbotenberuf in Kauf nehmen müssen. Sie werden nicht wie im Dienstbotenberuf auf die Lebensstellung und die Lebenspflichten als Frau und Mutter vorbereitet; an Stelle meist guter Ernährung tritt die schlechtere, die Mädchenkammer wird durch die „Schlafstelle“ ersetzt, ungesundere Arbeit tritt an die Stelle der gesunden; die freie Zeit am Abend, die Ungemütlichkeit des Wohnraums, die größere Exponiertheit der Stellung treiben viel leichter die jungen Mädchen dem Leichtsinn und der Verführung zu. Es ist ja bekannt genug, wie gerade viele Verkäuferinnen und Fabrikarbeiterinnen Prostituierte werden. Ist es doch oft die Erklärung, die Arbeitgeber für das Zustandekommen der geringen Frauenlöhne angeben: sie müssen ja nicht davon allein leben[1]).

Wie groß die Zahl der gewerbsmäßig Prostituierten ist, die aus dem Dienstbotenberuf stammen, ist bei der polizeilichen Anmeldung regelmäßig festzustellen[2]). Welchen Anteil aber diejenigen daran haben, die, durch schlechte Behandlung leichtsinnig und schließlich verbittert geworden, den traurigen Erwerb erwählt haben, läßt sich nicht ersehen, doch ist er zweifellos recht groß. Man bedenke auch jene zahlreichen Fälle, in denen der häusliche Dienst den direkten Anlaß zur sittlichen Verkommenheit gab[3]).

Von den stellungsuchenden Mädchen verließ der größte Teil (68,46 %) den Dienst auf eigenen Wunsch ohne äußeren Anlaß. Der weitaus größte Teil von ihnen ging auf Grund von Mißverhältnissen fort, die zweifellos in der Hauptsache den Herrschaften zur Last zu legen sind. Diese sind somit für die Mißstände im Dienstbotenwesen und die geringe Seßhaftigkeit der Dienstboten mit verantwortlich zu machen und tragen zu den Verlusten bei, die auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht damit verbunden sind: Geringere Arbeitsleistung meist vor, stets nach dem Stellenwechsel, unproduktiver Geldumsatz in hohem Maß in der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, weiter in den Umzugskosten, Übergang von weiblichen Dienstboten in minder geeignete Berufe, in denen sie ihrer Vorbildung und Qualität nach geringer bewertet werden müssen und in erhöhtem Maße Gefahr laufen, sittlich, seelisch und körperlich zugrunde zu gehen.

Wenn wir die Austrittsgründe in ihren Relationen betrachten, so finden wir zunächst bei einer Kombination mit den Altersstufen wenig bemerkenswerte Ergebnisse im einzelnen.

1) Alice Salomon, „Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit“. 1906. Leipzig.
2) Siehe Alfred Blaschke, „Die Prostitution im XIX. Jahrhundert. 1902. (Beweis der Zunahme der früheren Dienstboten unter den Prostituierten.) — In Wien waren 1899: 61 %, Graz 1901: 40 % (Veröffentlichung des statistischen Seminars der Universität Graz 1903), in Berlin (Stillich) 60 % aller neugemeldeten Prostituierten früher Dienstboten.
3) Vgl. Stillich a. a. O.

Von Interesse ist, daß das Alter auf den Austrittsgrund „Wunsch des Mädchens“ offenbar keinerlei Einfluß hat. Die ganz Jungen sind daran ebenso stark beteiligt wie die Älteren. Auf Wunsch der Herrschaft dagegen gingen vorwiegend unter 18 Jahre Alte. Ferner lassen sich für die Altersstufen von 15 und 16 Jahren und zwischen 21 und 24 Jahren kleine Zunahmen bei den auf äußeren Anlaß abgegangenen Mädchen feststellen. Es ist anzunehmen, daß manche 15jährigen Mädchen den Vorwand „wurde zu Hause gebraucht“ dem etwas unehrerbietigeren „eigenen Wunsch“ dem Hausherrn gegenüber vorgezogen haben. Auch werden gewiß manche wirklich nach einiger Zeit auf kurz oder lang nach Hause zurückkehren. Für die Älteren mag vielleicht die an sich hohe Zahl (128) der wegen Krankheit Ausgeschiedenen die Erhöhung hervorrufen. Es ist zu bemerken, daß die Polizeianmeldungen für Dienstmädchen, die von Kranken- und Missionsheimen ausgefüllt wurden, zum größten Teil eine Niederkunft der Dienstboten erkennen lassen, so daß wohl auch solche Fälle unter den Austrittsgrund „Krankheit“ zu zählen sein werden[1]).

Von Interesse sind die Resultate, die sich aus einem Vergleich von Lohn und Austrittsgrund ergeben. Da zeigt sich besonders für die Gruppe „Wunsch der Herrschaft“ ein bemerkenswertes Verhältnis. Hier ist ein Lohn unter 10 M. prozentual mehr als in den übrigen Gruppen vertreten, ebenso wie besonders auch die Löhne der nächstfolgenden Lohnstufe (10 M. bis 12,50 M.), während die höheren Lohnstufen prozentual bedeutend stärker in den anderen Gruppen „Äußerer Anlaß“, „Wunsch des Mädchens“ zu finden sind.

Tabelle VI. Austrittsgrund und Lohn.

Austrittsgrund	unter 10 M.	10 bis 12.50 M.	12,51 bis 15 M.	16 bis 19 M.	19,01 bis 22,50 M.	22,51 bis 25 M.	26 bis 30 M.	über 30 M.	Zus.
Wunsch der Herrschaft . .	24	59	22	11	4	1	1	—	122
Äußere Veranlassung . . .	48	116	96	57	47	28	15	9	416
Wunsch des Dienstboten .	158	436	264	128	120	67	20	12	1205
Beiderseitiger Wunsch . .	4	6	1	2	3	—	—	—	16
Wunsch der Herrschaft . .	19,67	48,36	18.03	9,02	3,28	0,82	0.82	—	100
Äußere Veranlassung . . .	11,54	27,88	23,08	13,70	11,30	6,73	3,61	2,16	100
Wunsch des Dienstboten .	13,11	36,18	21.91	10.62	9,96	5,55	1.66	1	100

Wenn wir dieses Resultat mit den früher gewonnenen über Alter und Kenntnisse der einzelnen Lohnklassen vergleichen, liegt die Annahme nahe, daß wirklich zum größten Teil nur sehr Jugendliche, vor allem aber Mädchen „ohne Kenntnisse“ es sind, die von der Herrschaft entlassen werden. Fast müßte man meinen: nur die gänzlich Ungeeigneten. Eine Annahme, welche die Praxis der Stellenvermittlung

1) Das Alter der betr. Dienstmädchen betrug fast ausschließlich zwischen 21 und 24 Jahre.

insofern bestätigt, als die meisten Mädchen, die nach dem Vermerk im Dienstbuch auf Wunsch der Herrschaft abgingen, nicht wieder vermietet werden konnten, sei es, weil eine Hausfrau schon daraus mit Sicherheit Unbrauchbarkeit schließt, sei es, weil man sie auch diesem Dienstboten ansah. Es ist wohl sicher, daß die Herrschaft sich heutzutage nur bei ganz unerträglichen Zuständen entschließt, ein Mädchen aus eigener Initiative gehen zu lassen (wenn es nicht etwa schon von vornherein in ihrer Absicht lag, es nur eine bestimmte Zeit in ihrem Dienst zu behalten). Die Kosten des Wechsels, die geringe Auswahl und die geringe Hoffnung, ein besseres Mädchen für das entlassene eintauschen zu können, hält sie zumeist dringend davon ab[1]).

Der Anteil der Dienstboten an den einzelnen Lohnklassen, die ihre Stelle auf eigenen Wunsch verließen, übersteigt den Durchschnittsanteil etwas in den Lohnstufen zwischen 10 M. und 15 M., während er im übrigen ein wenig hinter ihm zurückbleibt, so daß auch hier — obwohl nicht wesentlich — die höheren Lohnklassen relativ seltener vertreten sind als im Durchschnitt.

Die Gruppe von Mädchen, die auf äußere Veranlassung den Dienst verlassen haben, stehen in bezug auf den Lohn am günstigsten da; sie stellen vielleicht auch einen Teil jener Dienstboten dar, die am meisten zufriedengestellt haben, die weder Entlassung verdienten (Wunsch der Herrschaft) noch schlechte Behandlung verursachten, so daß sie auch keinen Anlaß hatten, auf eigenen Wunsch abzugehen. Umgekehrt ist zu sagen, daß vielleicht die bessere Entlohnung der Grund für das Verbleiben der Mädchen in einer Stelle war. Ihr Anteil an den Löhnen bis zu 12,50 M. bleibt stark hinter dem Durchschnitt und ganz bedeutend hinter dem Anteil der aus anderen Gründen aus einem Dienst Geschiedenen an den niedrigsten Löhnen zurück, während der Anteil an allen höheren Lohnklassen den der übrigen daran mit Regelmäßigkeit übersteigt.

In der Hauptsache ist daher die relativ geringe Bezahlung der Dienstmädchen zu konstatieren, die von der Herrschaft entlassen wurden; in anbetracht der Verhältnisse ist der geringe Lohn mit Jugendlichkeit und in größerem Maße mit Kenntnislosigkeit zu erklären und die Entlassung zum Teil damit, daß auch ein Mindestmaß von Brauchbarkeit nicht vorhanden war. Sodann fällt der relativ höhere Lohn auf, den die Dienstboten bezogen, welche auf äußere Veranlassung den Dienst verließen. In den meisten Fällen mag der Grund in einer Verkettung von Umständen liegen, zu denen sich häufig noch Zufälle gesellen. Das Mädchen leistet etwas, darum wird es weder entlassen, noch gibt ihm schlechte Behandlung oder geringer Lohn Veranlassung, die Stelle aufzugeben.

[1]) Vgl. auch die Dauer der Dienstzeit; prozentual ist die niedrigste Dauer „Unter drei Monate“ ganz bedeutend stärker vertreten und auch die folgende mehr als in den übrigen Gruppen; fast ausschließlich betrug die Dienstzeit weniger als ein Jahr, bei 75 % bis zu einem halben Jahr.

Im folgenden soll der eventuelle Einfluß beobachtet werden, den die Dauer eines Dienstverhältnisses auf die Gründe ausübt, die zu seiner Lösung führen. Da ist zunächst die Reihe der absoluten Zahlen der auf Wunsch der Herrschaft abgegangenen Diensboten von Interesse. Eine Dienstzeit bis zu einem halben Jahr ist bei zirka 75 % aller entlassenen Mädchen festzustellen, bei fast allen eine solche bis zu einem Jahr. Auch findet sich die kürzeste Dienstdauer (bis zu drei Monaten) hier öfter vertreten als bei den auf andere Veranlassung abgegangenen Dienstboten. Wenn man dies Ergebnis mit der oben festgestellten niedrigsten Bezahlung in Beziehung setzt, wird man wieder folgern müssen, daß wohl größtenteils nur die allerungeeignetsten Elemente von den Herrschaften entlassen werden.

In den Fällen, in denen äußere Verhältnisse den Anlaß zum Stellenwechsel gaben, und in denen eine relativ hohe Bezahlung festgestellt werden konnte, ist eine relativ lange Dienstdauer — wie zu erwarten stünde — nicht zu konstatieren; sie bleibt im Durchschnitt sogar hinter der Dienstzeit der auf eigenen Wunsch Abgegangenen erheblich zurück. Man kann also nicht annehmen, daß es sich hier um altgediente Mädchen handelt, die schon aus diesem Grunde höhere Löhne bezogen, und nur durch äußere Verhältnisse gezwungen, den Dienst verließen. Es handelt sich bei der Bezahlung hier vielmehr um andere bestimmende Momente[1]). Durch die Verteilung der gesamten Zahlen auf die einzelnen Dienstzeiten zeigt zwar auch die Zahlenreihe für durch äußere Veranlassung gelöste Arbeitsverhältnisse einen ziemlich regelmäßigen Verlauf (die größte Zahl liegt bei „drei bis sechs Monaten“, von wo die Zahlen stetig abnehmen), aber aus der Differenz zwischen den (hier aus Übersichtlichkeitsgründen ausgelassenen) Prozentanteilen hier und denen in der Spalte „Wunsch des Mädchens“ ersieht man die vollständige Unregelmäßigkeit und Zufälligkeit der Zahlen.

Auf eigenen Wunsch verließ den Dienst nach höchstens sechs Monaten eine absolut zwar sehr stattliche Anzahl von Dienstboten, die aber prozentual hinter dem Anteil der Mädchen, die auf andere Veranlassung den Dienst verließen, an der kürzesten Dienstzeit und hinter dem Durchschnitt aller zurückbleibt. Für eine längere Dienstdauer (länger als sechs Monate) ist andererseits der Anteil der auf eigenen Wunsch Abgegangenen allgemein etwas stärker als der Durchschnitt aller Mädchen, die diese Dienstdauer aufweisen. Man müßte annehmen, daß bei längerer Dienstdauer die relative Zahl der „auf eigenen Wunsch“ abgegangenen hinter der Zahl der „auf äußere Veranlassung“ abgegangenen Mädchen zurückbleibt. Das ist aber hier nicht der Fall, so daß man wie bereits bei dem Vergleich von Lohn und Dienstdauer schließen muß, daß eine längere Dienstdauer als solche großenteils nicht sehr hoch eingeschätzt wird. Zum mindesten nicht so hoch, daß sie eine Lohnerhöhung oder besonders

[1]) Vgl. S. 98.

gute Behandlung hervorriefe. Auch in ihrer Relation zur Zunahme von Alter und Kenntnissen wird die Dienstdauer hiernach offenbar nicht in dem erwähnten Maße gewürdigt. Erst die folgende Herrschaft zahlt die Zunahme des Arbeitswertes. Dabei ist zu bemerken, daß im allgemeinen nicht angenommen werden kann, daß ein längere Zeit bei einer Herrschaft dienendes Mädchen bei nur einigermaßen entsprechendem Lohn die Stelle aus pekuniären Rücksichten aufgeben wird, wenn sie sich darin wohlfühlt. Dazu dürfte die Lebensgemeinschaft zwischen Herrschaft und Dienstmädchen innerhalb eines Jahres und mehr doch zu eng geworden sein. Nach einer kurzen Dienstzeit dürften wohl viele wegen „zu viel Arbeit“, „zu wenig Lohn“ abgehen, aber wenn ein persönlicher Kontakt und Berührungspunkte psychologischer Natur den Diener mit dem Herrn und seiner Familie verknüpfen, kann man ein Verlassen des Dienstes wegen zu geringem Lohn bei *guter Behandlung* nicht erwarten. Eigentümlich ist, daß eine lange Dienstdauer, die von den Herrschaften, bei denen sie stattfand, allgemein nicht hoch eingeschätzt wird, von dem neu mietenden Arbeitgeber meist stark in Betracht gezogen zu werden pflegt. Er schließt daraus die Eignung des betreffenden Mädchens für den Hausdienst und seine Bewährung darin sowie zum Teil auch Zuverlässigkeit und Treue. Eine längere Dienstzeit wird viel mehr verlangt und beachtet als ein gutes Zeugnis im Dienstbuch, über dessen praktisch äußerst geringen Wert man sich ziemlich allgemein einig ist. Dieser Umstand bewirkt es auch, daß viele Dienstboten trotz Unzufriedenheit längere Zeit in einem Dienst bleiben, um dann möglichst gute Bedingungen zur Erlangung einer besseren Stelle aufweisen zu können. Auch dies ist eine Erklärung dafür, daß relativ altgediente Mädchen in so großer Zahl den Dienst auf eigenen Wunsch verlassen.

Aus dieser Betrachtung ist zu entnehmen, daß die *Dauer des Dienstes einen wesentlichen Einfluß auf den Austrittsgrund* nur bei den durch die Herrschaft entlassenen Mädchen aufweist, welche *allgemein äußerst kurze Zeit im Dienst* waren. Für die auf *äußeren Anlaß abgegangenen Mädchen* läßt sich infolge der Zufälligkeit im Eintreten dieses Anlasses *keine Relation* zur Dienstdauer feststellen. Bei den Mädchen, die *auf eigenen Wunsch* den Dienst verließen, ist die beträchtliche Anzahl derer auffallend, die nach *relativ langer Dienstzeit* abgingen, mit ein Beleg für die relativ geringe Bewertung einer langen Dienstzeit durch die Herrschaft, bei denen sie geleistet wird, während man von den Mädchen annehmen kann, daß sie nach einer gewissen Stetigkeit streben, die erfahrungsgemäß bei der Vermietung später von Wert ist.

In der oben mitgeteilten Übersicht über die Verteilung der Dienstzeiten und Austrittsgründe sind keine Prozentzahlen angegeben worden, da sie infolge der Verschiedenheit der absoluten Zahlen[1])

[1]) 125; 416; 1656; 16.

kein anschauliches Bild geben können und eine in den Resultaten zu störend bemerkbare Verschiedenheit aufweisen. Bedeutend schärfer und sehr schnell verständlich erscheinen die Angaben, die in der folgenden Tabelle VII gemacht worden sind, und die den Anteil zeigen, den die einzelnen Austrittsgründe an jeder Dienstzeit haben. Die oben gewonnenen Ergebnisse zeigen sich naturgemäß hier zum Teil ebenfalls, und zwar eben in prägnanter Weise.

Tabelle VII. Austrittsgrund und Dienstzeit.

Austrittsgrund	bis 2 Mon.	3—6 Mon.	7—12 Mon.	über 1—2 Jahre	über 2—3 Jahre	über 3—4 Jahre	über 4—5 Jahre	über 5 Jahre
	Anzahl, absolut							
Wunsch der Herrschaft .	43	49	25	7	1	—	—	—
Äußere Veranlassung . .	69	163	94	63	13	5	3	6
Wunsch des Dienstboten .	176	831	297	247	71	24	7	3
Beiderseitiger Wunsch . .	2	2	9	3	—	—	—	—
Zus.	290	595	425	320	85	29	10	9
	in %							
Wunsch der Herrschaft .	14,83	8,24	5,88	2,19	1,18	17,24	—	—
Äußere Veranlassung . .	23,79	27,31	22,12	19,68	15,29	82,76	30,00	66,67
Wunsch des Dienstboten .	60,69	64,04	69,88	77,19	83,53	—	70,00	33,33
Beiderseitiger Wunsch . .	0,69	0,34	2,12	0,94	--	—	—	—
Zus.	100	100	100	100	100	100	100	100

Zuerst zeigt sich die stetige rasche Abnahme des Anteils, den der „Wunsch der Herrschaft“ an den Austrittsgründen hat, mit der zunehmenden Dienstdauer. Der durchschnittliche Anteil, den der „Wunsch der Herrschaft“ an den Austrittsgründen insgesamt hat (7,01 %), liegt, was seine Zahl betrifft, in der Mitte zwischen den Anteilen „nach 3 bis 6 Monaten“ und „nach 7 bis 12 Monaten“.

In der Sparte „Äußerer Anlaß“ tritt die Ungleichmäßigkeit der Anteile stark hervor. Die größte Prozentzahl, die für den „Wunsch der Herrschaft“ sich bei der kürzesten Dienstdauer (unter 3 Monaten) fand, liegt hier bei der nächsthöheren (nach 3 bis 6 Monaten).

Sehr gut kommt hier die Verteilung der auf eigenen Wunsch abgegangenen Dienstboten auf die einzelnen Dienstzeiten zum Ausdruck. Der Anteil steigt beständig und zwar progressiv mit der Zunahme der Dienstzeit. Die Höchstzahl ist „nach 2 bis 3 Jahren“ gegeben; die folgende „nach 3 bis 4 Jahren“, die zugleich die höchste häufiger vorkommende Dienstzeit darstellt, kommt ihr fast gleich. Damit tritt die relativ lange Dienstdauer der auf eigenen Wunsch abgegangenen Dienstboten noch stärker hervor, als bei den absoluten Zahlen und ihrem Anteil an der Summe der Angaben für diesen Austrittsgrund möglich war.

5. Die Wanderung der weiblichen Dienstboten.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Städte ihren Bedarf an häuslichem Dienstpersonal zum größten Teil nicht durch eigene

Bürger decken, und daß ferner die Dienstboten in der Hauptsache aus der näheren Umgebung der Städte stammen. Die weiblichen Dienstboten sind an der Binnenwanderung der weiblichen Personen stark beteiligt, nicht nur dadurch, daß eine große Zahl der schulentlassenen Bauernmädchen ständig zum Dienst in den nächsten Ort zieht, sondern auch weiterhin durch die Wanderung zahlreicher Dienstboten von diesem in einen anderen — meist wohl größeren — Ort. Der Grund zu den Wanderungen ist im allgemeinen die Ansicht, daß in einem größeren Ort mehr verdient werden kann als auf dem Lande, und der Grund, nicht in eine oft näher gelegene Fabrik, sondern in städtischen Hausdienst zu gehen, ist im allgemeinen die Einsicht, daß dort für die Zukunft Wichtigeres gelernt wird, und daß eine Hausgemeinschaft und Aufsicht in der Fremde dem jungen Mädchen notwendiger ist als das Plus an freier Zeit, das die Fabrik gewährt. Das sind die Betrachtungen der Eltern. Es scheint zum Teil so zu sein, daß, wie die Mädchen sagen, „die Kinder der besseren Leute Dienstmädchen werden; die sind nicht fein, die in die Fabriken gehen". Dies war wiederholt die Antwort, welche Dienstboten auf diesbezügliche Fragen gaben. Das kann wohl auch für eine Anzahl der Fälle in ähnlicher Weise gelten, da einigermaßen hochstehende Menschen ihr 14jähriges Kind nicht in die Stadt in eine Fabrik schicken werden. Auch ein materielles Moment dürfte kaum mitsprechen, denn eine 14jährige ungelernte Arbeiterin wird in den seltensten Fällen in der Fabrik mehr verdienen als im häuslichen Dienst, wo sie vor allem sofort den gesamten Lebensunterhalt erwirbt. Soweit die Abwanderung vom Lande sich nicht auf ganz jugendliche Personen bezieht, gelten natürlich durchaus andere Beweggründe, und werden zum großen Teil andere Berufe gewählt. Dann ist es gewiß relativ selten, daß ein Mädchen oder eine Frau in städtischen Hausdienst geht. Indes beträgt die Abwanderung der Jugendlichen den größten Teil der Abwanderung weiblicher Personen überhaupt.

Für die Mädchen selber kommen noch mannigfache andere Gründe für die Abwanderung zum städtischen Hausdienst in Betracht außer dem Wunsch der Eltern, der den besseren Verdienst und die wirtschaftliche Ausbildung bezweckt. Es sind im allgemeinen nicht unbestimmte Hoffnungen, Träume und vage Empfindungen, es ist auch meist nicht der Wandertrieb allein, der die jungen Bauernmädchen zur Abwanderung in die Stadt veranlaßt[1]). Die Hauptsache bleibt das Streben nach besseren Lebensbedingungen (mehr Verdienst, leichtere Arbeit, bessere Lebensführung) sowie der Wunsch nach Vergnügungen (Wißbegierde, Ungebundenheit, Abwechslung usw.)[2]).

Im folgenden ist zuerst zu untersuchen, welche Stelle H a l l e selbst a l s G e b u r t s - u n d W o h n o r t der dort stellungsuchenden

[1]) Vgl. H. D. St. IV. Aufl. Art. Binnenwanderung. — B i n d e w a l d a. a. O. S. 33.

[2]) Die im folgenden beobachteteu Wanderungen sind nicht ausschließlich Berufswanderungen; der Anteil, den früher stattgefundene Wanderungen der Dienstboten ausmachen, ist indes nicht zu erfassen.

Dienstboten einnimmt. Dann ist darzulegen, aus welchen Gegenden und Bezirken die übrigen beobachteten Mädchen stammen, und schließlich soll die Größe dieser Orte betrachtet werden. Jeweilig ist auch die Beziehung von Wohn- und Geburtsort zueinander von Wichtigkeit[1]).

Von 2402[2]) im beobachteten Jahre im Öffentlichen Arbeitsnachweis für den Dienst in Halle gemeldeten Mädchen waren 453, das sind 18,86 %, in Halle geboren. Davon stammen 70 aus jetzt zum Stadtkreis Halle gehörigen Vororten. 1949 Dienstboten oder 81,14 % waren dagegen außerhalb des Stadtkreises geboren.

Im Vergleich mit dem Wohnort bei der Anmeldung im Arbeitsnachweis stellen sich die Angaben für den Geburtsort wie folgt: Es waren

geboren	und wohnten	weibl.	Dienstboten
im Stadtkreis Halle	im Stadtkreis Halle	412	17,15 %
„ „ „	außerhalb Halles	41	1,71 „
außerhalb Halles	im Stadtkreis Halle	1090	45,38 „
„ „	außerhalb Halles	859	35,76 „
	Zus.	2402	100 %

Tabelle VIII.

Es waren geboren, wohnhaft . . . Dienstboten

im Kreis (bzw. Provinz usw.)	geboren	wohnhaft
Saalkreis	376	274
Mansfelder Seekreis . .	489	332
Kreis Merseburg . . .	107	106
Kr. Bitterfeld, Delitzsch, Mansfelder Gebirgskreis, Querfurt	408	240
im übr. Regierungsbezirk	147	71
im Reg.-Bez. Merseburg .	1527	1023
„ „ Magdeburg.	61	19
„ „ Erfurt . .	17	4
in der Prov. Sachsen . .	1605	1046
„ „ „ Schlesien .	28	8
„ „ „ Brandenburg	27	3
im übrigen Preußen . .	55	8
„ Königreich Preußen .	1715	1065

im Kreis (bzw. Provinz usw.)	geboren	wohnhaft
im Königreich Preußen .	1715	1065
„ „ Sachsen .	64	10
„ Herzogtum Anhalt .	92	47
in Sachsen-Weimar . .	15	2
„ Braunschweig und den thüringischen Staaten .	44	10
im übr. Deutschen Reich	14	1
„ Ausland	8	—
Zus.	1952	1135
In Halle	453	1288
Fehlende Augaben . . .	21	3
Zus.	2426	2426

Bei den außerhalb Halles Geborenen und außerhalb Wohnenden stimmen Wohn- und Geburtsort bei 747 überein, bei 343 sind sie verschieden.

Bei den in Halle Geborenen und außerhalb Halles Wohnenden handelt es sich im allgemeinen um Dienstboten, welche in Dörfern der näheren Umgebung in Dienst stehen. Die Zahl der Hallenserinnen,

[1]) Lage und Größe der Orte sind nach dem Orts- und Gemeindelexikon des Deutschen Reiches von N e u m a n n und nach dem amtlichen Lexikon für die Provinz Sachsen festgestellt worden.

[2]) 24 Angaben fehlen; davon 21 für den Geburtsort und 3 für den Wohnort.

die aufs Land in Dienst gehen, dürfte insgesamt nur sehr gering sein: es besteht erfahrungsgemäß äußerst selten Neigung dafür[1]). Es ist daher hier keine Rückbewegung als Abwanderung von der Stadt aufs Land zu konstatieren, besonders da die angegebene Zahl der 41 Dienstmädchen sich ja wiederum für den städtischen Dienst gemeldet hatte, und der Fortzug aus der Stadt nur ein vorübergehender, kein dauernder war. In einigen Fällen handelt es sich hier auch um außer Dienst befindliche, aus individuell verschiedenen Gründen auf dem Lande weilende Personen.

Die Zahl der in Halle Geborenen und in Halle Dienenden umfaßt keinen großen Anteil der beobachteten Dienstboten. Daß eine relativ so kleine Zahl von Hallenserinnen sich dem Hausdienst in Halle widmet, liegt einerseits an dem Umstand, daß für diejenigen, die das Elternhaus in derselben Stadt haben, ein anderer Beruf, etwa der einer Verkäuferin gewiß oft bessere Bedingungen aufweisen kann. Sie können zu Hause wohnen, die Schlaf- und Verpflegungsverhältnisse sind die gewohnten, und der Lohn ist nicht nur an sich, sondern auch im Effekt für die in Halle ständig Ansässigen ein höherer als der Dienstbotenlohn. Andererseits wird gerade auch die Städterinnen die Kenntnis der Mißstände im Dienstbotenwesen in ausgedehntem Maße vom Dienstbotenberuf zurückhalten. Schließlich kommt auch in Betracht, daß die Zahl der in Halle geborenen Dienstboten im Arbeitsnachweis dadurch geringer scheint, als der Wirklichkeit entsprechen dürfte, daß ortsangehörige Mädchen sich in weitaus häufigeren Fällen als Ortsfremde unter der Hand vermieten werden, ohne eine Stellenvermittlung in Anspruch zu nehmen. Der Prozentsatz der Hallenserinnen, die im halleschen Hausdienst stehen, wird also etwas größer sein als der im Arbeitsnachweis beobachtete[2]).

Bei den Personen, die, außerhalb Halles geboren, während der Stellungssuche in Halle wohnhaft waren, handelt es sich hauptsächlich um solche, die im halleschen Hausdienst stehen. Zum kleinen Teil kommen vielleicht auch mit ihrer Familie Zugewanderte in Betracht, die noch nicht oder — in ganz vereinzelten Fällen — in einem anderen Beruf standen.

Unter den außerhalb Geborenen und außerhalb Wohnenden befindet sich auch eine Anzahl, die schon im städtischen Hausdienst, oft in Halle selbst, standen, und die auf kürzere Zeit wohl in die Heimat oder zu Verwandten gezogen waren. Die zeitweilige Berufsaufgabe kommt bei den weiblichen Dienstboten offenbar häufig vor. Es ist eine Arbeitslosigkeit, aber im allgemeinen einen freiwillige. Jedenfalls wird sie nicht, wie zumeist in anderen Berufen, von einer ungünstigen Lage des Arbeits-

[1]) Die im Öffentlichen Arbeitsnachweis in Halle gemeldeten offenen Stellen auf dem Lande sind meist sehr schwer zu besetzen.

[2]) Allerdings wird dieses Plus vielleicht dadurch reduziert, daß der Öffentliche Arbeitsnachweis den Hallenserinnen bekannter sein dürfte als den Ortsfremden.

marktes bedingt. Diese Arbeitslosigkeit hat ihrer gänzlich abweichenden Natur nach auch keine die Volkswirtschaft schädigenden Folgen. Wie oft und für welche Zeiträume die Arbeitslosigkeit eintritt, wäre interessant zu erfahren. Bei der Technik der fortschreibenden Zählung innerhalb der Stellenvermittlung dürften die Schwierigkeiten dieser Ermittlungen nur durch ein fortlaufendes Personalkataster überwindbar sein.

Im folgenden kann von einer näheren Besprechung der Zahlen für Halle abgesehen werden. (Sie seien jedoch zur Vervollständigung der Zahlenreihen für die Geburts- und Wohnorte stets mit angeführt.)

Zunächst sind nun die übrigen Herkunftsgebiete der weiblichen Dienstboten in Halle zu betrachten; sie sind für die Provinz Sachsen bei der Auszählung nach Kreisen, im übrigen nach Regierungsbezirken angenommen worden, deren einzelne bei der Besprechung hier nach der politischen Einheit und nach der Lage zu Halle zusammengefaßt werden. Obwohl die Angaben auch in dieser Zusammenfassung noch stark spezialisiert erscheinen, sollen sie doch in diesem Umfange angeführt werden, da bei einer weiteren Zusammenziehung interessante Einzelheiten verloren gehen würden.

Der Regierungsbezirk Merseburg ist ein schmaler Landstrich, der von Nordosten nach Südwesten verläuft. Ungefähr in der Mitte der Längenausdehnung erfährt er eine Einschnürung. Unmittelbar in der Nähe von dieser liegt westlich der Stadtkreis Halle. Die Grenzen des Regierungsbezirks an der schmalsten Stelle bilden im Norden das Herzogtum Anhalt, im Süden das Königreich Sachsen. Beider Grenzen liegen daher in ungefähr gleicher Entfernung von Halle.

Der Stadtkreis Halle ist fast ganz vom Saalkreis umschlossen. Außer ihm reicht nur noch der Kreis Merseburg — in einem kurzen Streifen — an die Grenze des Stadtkreises heran; mit einer größeren Fläche liegt noch der Mansfelder Seekreis in der Nähe von Halle, während an der gegenüberliegenden östlichen Seite der Kreis Delitzsch zwar mit einem kleinen Gebiet dem Stadtkreis Halle ebenso nahe liegt wie der Mansfelder Seekreis, sich aber in seinem Hauptteil bedeutend weiter als dieser von Halle wegzieht. Daher ist der Delitzscher Kreis mit den rings um die drei erstgenannten herumliegenden Kreisen Bitterfeld, Mansfelder Gebirgskreis und Querfurt zusammengefaßt worden. Die übrigen Kreise des Regierungsbezirkes sind zusammen behandelt worden; sie liegen der Gestalt des Regierungsbezirks und der Lage Halles gemäß schon relativ weit von Halle entfernt. Die Provinzen Schlesien und Brandenburg sind besonders aufgeführt, da sie allein noch häufiger als Geburtsorte der zugewanderten Dienstboten in Betracht kommen. In Schlesien handelt es sich fast nur um den Halle am nächsten gelegenen Bezirk Liegnitz. Sachsen-Weimar ist weiter besonders behandelt worden, weil ein Teil des Großherzogtums vom Regierungsbezirk Merseburg eingeschlossen wird[1]).

[1]) Zur Art der Materialverarbeitung ist schließlich noch zu bemerken, daß bei 17 Ortsangaben ein Zweifel an der richtigen Registrierung besteht, da es Orte

Die Tabelle VIII (vgl. S. 63) zeigt zunächst im ganzen die von vornherein anzunehmende Tatsache, daß die von Halle entfernter liegenden Gebiete für die Geburtsorte wenig, für die Wohnorte der Dienstboten nur in äußerst geringem Maße in Betracht kommen, und zwar verringern sich die Zahlen, wenn wir zunächst vom Regierungsbezirk Merseburg im einzelnen absehen, mit der Zunahme der Entfernung der betreffenden Bezirke von Halle.

Zuerst ist die nächste Umgebung des Stadtkreises Halle, der Regierungsbezirk Merseburg, in seinen einzelnen Teilen zu betrachten. Hierbei erscheint es auffallend, daß der Saalkreis, der mit der größten Fläche in der Nähe von Halle gelegen ist, nicht auch die größte Zahl dort geborener Dienstmädchen aufweist. Der erst an dritter Stelle stehende Mansfelder Seekreis übertrifft ihn um fast 12 %. Ebenso auffällig ist es auch, daß der Kreis Merseburg nur mit 107 Personen vertreten ist, das sind 7 % der Dienstboten aus dem gesamten Regierungsbezirk außer dem Stadtkreis Halle. Ungefähr ebensoviel Ortsangehörige weist jeder der in der folgenden Gruppe aufgeführten vier Kreise auf, Bitterfeld, Delitzsch, Mansfelder Gebirgskreis und Querfurt, welche in bedeutend größerer Entfernung von Halle liegen als der größte Teil des Merseburger Kreises. Alle namentlich aufgeführten Kreise kommen für die Geburtsorte (und Wohnorte) der halleschen Dienstboten in ihrem gesamten Gebiet in Betracht. Am gleichmäßigsten und ausgedehntesten wohl im Saalkreis und im Mansfelder Seekreis. Am wenigsten regelmäßig und von der von Halle abgelegenen Grenze fernbleibend im Kreise Delitzsch und Bitterfeld.

Überhaupt ist die Zuwanderung nach Halle aus den östlich von Halle gelegenen Kreisen des Regierungsbezirks nur sehr gering (für Delitzsch und Bitterfeld kommen kaum 200 Personen, für die entfernteren Kreise nur eine äußerst kleine Zahl in Betracht). Während eine beträchtliche Anzahl Dienstboten aus den Kreishauptstädten und den anderen größeren Städten der vom halleschen Längengrad westlich gelegenen Kreise stammen, kommen die Städte Bitterfeld,

---

gleichen Namens auch noch in anderen Bezirken gibt und der gemeinte Ort durch Vergleich mit den Listen des Arbeitsnachweises und den Polizeianmeldungen nicht ermittelt werden konnte. Es ist jeweilig der an Halle näher gelegene Ort angenommen worden. Da es sich ausnahmslos um ungefähr gleich kleine Dörfer handelte, deren politische Zugehörigkeit zweifelhaft blieb, tritt in der Registrierung nach Größenklassen ein Unterschied nicht in Erscheinung. Die Zahl der zweifelhaften Angaben beträgt:

	für den Geburtsort:	für den Wohnort:
im Saalkreis	4	2
„ Kreis Merseburg	3	1
„ Mansfelder Seekreis	1	1
in den Kreisen Bitterfeld, Delitzsch, Querfurt, Mansfelder Gebirgskreis	1	—
„ der Provinz Schlesien	1	—
im Herzogtum Anhalt	2	1
	17	

Delitzsch usw. nur sehr vereinzelt als Geburtsorte vor. Es ist anzunehmen, daß sich im von dort östlich gelegenen Gebiet die Abwanderung nach dem nahen Dessau resp. für Delitzsch nach Leipzig richtet. Mit der weiteren Entfernung von Halle nach Nordosten wächst die Nähe anderer Großstädte, die Kreise Wittenberg und Schweinitz liegen schon in der Zuwanderungssphäre Berlins. Auch die Orte des östlichen Teiles des Kreises Merseburg kommen unter den Geburtsorten der Hallenser Dienstboten nur in äußerst geringem Maße vor, so daß auch hier die Annahme nahe liegt, daß eine Abwanderung von dort sich nach dem zum Teil näher gelegenen bedeutend größeren Leipzig richten dürfte.

Dagegen kommen für die westlich des halleschen Längengrades gelegenen Kreise keine anderen Großstädte in der Nähe in Betracht. Der Regierungsbezirk ist in der westlichen Hälfte rings von Kleinstaaten umgeben (Thüringische Staaten, Anhalt-Bernburg, Braunschweig), die keine Städte von ähnlichem Umfang wie Halle aufzuweisen haben.

Die an der westlichen und südlichen Grenze des Regierungsbezirks Merseburg liegenden Kreise kommen auch ihrerseits nicht besonders stark für die Geburtsorte der Hallenser Dienstboten in Frage. Ihre Entfernung von Halle ist bereits zu beträchtlich. Immerhin sind sie zusammen noch in ungefähr ebensovielen Fällen vertreten wie die benachbarten näher an Halle gelegenen Kreise (etwas über 100 oder zirka 7 %).

Teilt man den Regierungsbezirk Merseburg an seiner schmalsten Stelle durch eine nordwest-südöstlich verlaufende gedachte Linie (hinter den Städten Bitterfeld und Delitzsch entlanggehend), so ist festzustellen, daß die Zuwanderung von weiblichen Dienstboten nach Halle, soweit der Regierungsbezirk Merseburg in Betracht kommt, zum weitaus größten Teil (jedenfalls mindestens zu 95 %) im westlich dieser Linie gelegenen Teil des Regierungsbezirks ihren Ausgang nimmt. Trotzdem die Wanderungen sich wohl fast stets durch Eisenbahnfahrten vollziehen, spielen auch relativ kleine Entfernungen eine Rolle für die Wahl des Wanderungsziels. So sind die Kreise an der von Westen nach Süden verlaufenden Grenze des Regierungsbezirks schon bedeutend schwächer vertreten als die nur wenige Kilometer näher gelegenen Kreise.

Es ergibt sich aus den Angaben der im Regierungsbezirk Merseburg liegenden Geburtsorte, welche sich also in unmittelbarer Nähe von Halle befinden, nicht, daß etwa um so mehr Dienstboten in einem Kreis geboren sind, je geringer dessen Entfernung von Halle ist. Vielmehr ist zu konstatieren, daß innerhalb des kleinen Gebietes, des Regierungsbezirkes[1]), keineswegs allein die Entfernung der Orte von Halle ausschlaggebend

---

[1]) Für die größeren Gebiete nimmt die Zahl der Geburtsorte mit dem Wachsen der Entfernung von Halle ab.

ist. Abgesehen von dem Zug von Westen nach Osten, der sich in der Hauptsache bemerkbar macht, und dem Einfluß anderer Zuwanderungszentren, die einen Zuzug von Osten nach Halle nur gering erscheinen lassen, sprechen auch noch andere Momente hier mit. Die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Querfurt, die in ihren Hauptteilen ungefähr gleichweit von Halle entfernt liegen (Bitterfeld und Delitzsch mit schmalen Teilen in großer Nähe, Querfurt mit einer breiten Fläche in größerer Entfernung) weisen ziemlich gleiche Zahlen auf. Dieselbe Anteilszahl etwa zeigen aber auch die Kreise Merseburg und Mansfelder Gebirgskreis. Der erste bedeutend näher, der zweite weiter von Halle entfernt liegend als die oben genannten Kreise. Bei dem Kreis Merseburg ist anzunehmen, daß er zum großen Teil in die Zuwanderungssphäre von Leipzig gehört; andererseits ist er wesentlich kleiner als die angeführten Kreise (2,02 bzw. 3,31 Quadratmeilen kleiner). Vielleicht üben auch die Zuckerfabriken der Zeitzer Gegend einen mitbestimmenden Einfluß aus.

Die für die weitere Entfernung von Halle bedeutende Anzahl der aus dem Mansfelder Gebirgskreis stammenden Dienstboten ist einerseits zu erklären aus der Bevölkerungsdichte, die hier erheblich größer ist als in den Kreisen Bitterfeld, Delitzsch und Querfurt [1], andererseits aus der natürlichen Beschaffenheit dieses fast gänzlich mit Wald bedeckten Berglandes und drittens aus dem starken Bergbau, der Frauenhände nur wenig gebraucht. Es ist anzunehmen, daß in Gegenden, wo die Bevölkerungszahl mit den Erwerbsmöglichkeiten nicht übereinstimmt, ein Überschuß auch an weiblicher Bevölkerung in die zunächst gelegenen Arbeitsgebiete abwandert. Mittelstädte wie in den anderen Kreisen der Regierungsbezirksgrenze (Sangerhausen, Naumburg, Weißenfels, Zeitz) gibt es im Mansfelder Gebirgskreis nicht. So ist gleich das erste oder vielleicht nach dem Nachbardorf [2] das erste Ziel Halle.

Als letztes Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung kommt die vom Hauptgewerbe, dem Bergbau, stark beeinflußte S i t t e für das Wanderungsziel und die Berufswahl der weiblichen Jugend in Betracht, die Traditionen und Auffassungen, wie sie sich in weiten Kreisen der Bevölkerung eines Gebietes eingebürgert haben.

Auf gleiche Auffassungen wird vielleicht auch zu einem Teil das Plus von ortsgebürtigen weiblichen Dienstboten zurückzuführen sein, das der etwas entferntere Mansfelder Seekreis vor dem Saalkreis aufweist. Außerdem kommt aber hierfür in Betracht, daß der Saalkreis ein 1,45 Quadratmeilen kleineres Gebiet umfaßt als der Mansfelder Seekreis, und daß dieser dazu eine bedeutend größere Bevölkerungsdichte aufweist als jener [3].

Abgesehen vom Mansfelder Gebirgskreis scheinen die natürlichen Bodenverhältnisse und die vertretenen Produktionsgebiete keinen bedeutenden Einfluß aufzuweisen, wenn man die Zahlen der in den einzelnen Kreisen ortszugehörigen Dienstboten betrachtet. Eine fruchtbare Landschaft mit Zuckerrüben- oder Getreidebau findet sich in ziemlich allen Kreisen; ergiebige Braunkohlenlager ziehen sich quer durch den Regierungsbezirk von Nord-Nord-Osten bis nach Weißenfels hinunter; Hütten, Schächte, Kupfergewinnung finden sich in anderen Gegenden, dazu Salinen und in der Gegend von Halle viel chemische Industrie. Überall neben großem Reichtum des Bodens mannigfache und verschiedene Erwerbsmöglichkeiten und demgegenüber eine offenbar ganz systematische Abwanderung aus einem breiten Gürtel von Gebieten nach einem Zentrum, aus den umschließenden Kreisen nach Halle. Am stärksten besteht sie vom Westen aus, wo keiner anderen Großstadt Einfluß sich geltend macht, und ist schwächer dort, wo dieser Einfluß s e i n e Kreise zieht.

[1]) Das Gebiet des Mansfelder Gebirgskreises umfaßt 3,39 bzw. bis 4,72 Quadratmeilen weniger als die drei anderen Kreise, während die Einwohnerzahl größer ist als der Durchschnitt der drei Kreise.

[2]) Vgl. S. 71f.

[3]) Vgl. folgende Seite.

Als W o h n o r t e der in Halle stellungsuchenden Dienstboten kommen vor allem die Orte der Halle zunächst gelegenen Kreise in Betracht. So ist es auch natürlich, daß ihr prozentualer Anteil für die Wohnorte etwas größer ist als für die Geburtsorte, während bei den entfernteren Kreisen Bitterfeld, Delitzsch, Mansfelder Gebirgskreis und Querfurt sowie in den übrigen Kreisen des Regierungsbezirkes das Verhältnis umgekehrt ist, und diese häufiger für die Geburtsorte als für die Wohnorte in Betracht kommen.

Beim Vergleich der absoluten Zahlen für Wohnort und Geburtsort in einem Kreise fällt die Gleichheit der Zahlen für Merseburg auf. Für die übrigen Kreise besteht ein erheblicher Unterschied der beiden Angaben, welcher überall ziemlich gleich, bei größerer Entfernung des Kreises von Halle bedeutender ist, bei der geringsten Entfernung unter dem Durchschnitt zurückbleibt. Die relativ sehr große Anzahl der im Kreis Merseburg wohnhaften Dienstboten dürfte zu einem Teil auf die Wirkung einer elektrischen Bahn zurückzuführen sein, die die beiden Städte Halle und Merseburg verbindet und dabei auch in den an der Landstraße liegenden Dörfern Halt macht.

Hier ist noch darauf hinzuweisen, daß es sich nicht etwa durchgängig um dieselben Personen handelt, die hier unter dem Wohnort, dort unter dem Geburtsort innerhalb eines Kreises verzeichnet sind. In der Mehrzahl der Fälle ist allerdings der Kreis von Wohn- und Geburtsort derselbe. sehr häufig ist beides der gleiche Ort. In vielen Fällen, in denen Wohn- und Geburtsort eines Mädchens verschieden sind, liegen sie jedoch auch in verschiedenen Kreisen [1]). Schon aus diesem Grunde sind die gleichen Zahlen für den Kreis Merseburg nicht der Ausdruck für die gleichen Personen. Außerdem kommt auch noch eine kleinere Anzahl (41) in Halle Ortsangehöriger hinzu, die außerhalb des Stadtkreises wohnten.

[1]) Geburts- und Wohnort (außerhalb Halles) liegen in verschiedenen Kreisen in 228 Fällen.

Zuletzt ist zu der geringen Differenz der Zahlen für Geburts- und Wohnort im Kreise Merseburg noch zu bemerken, daß auch in bezug auf die Wahl der — öffentlichen oder privaten — Stellenvermittlung an vielen Orten eine bestimmte Sitte herrscht, und daß vielleicht die relativ geringe Zahl der im Kreis Merseburg Geborenen zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß dort bestimmte gewerbsmäßige Vermittler bekannter und eventuell beliebter sind als der Öffentliche Arbeitsnachweis. Zudem ist durch die enge Verbindung der Städte Halle und Merseburg und der dazwischen liegenden Ortschaften eine Vermietung „unter der Hand“ ohne Inanspruchnehmen einer Stellenvermittlung vielleicht relativ häufig.

Außerhalb des Regierungsbezirks Merseburg vollzieht sich die Wanderung der weiblichen Dienstboten nach Halle in der Weise, daß die Zahl der aus den einzelnen in Betracht kommenden Gebieten Zugezogenen mit zunehmender Entfernung von Halle abnimmt. Eine Abweichung von dieser Regel ist etwa bei den Regierungsbezirken Erfurt und Magdeburg zu konstatieren; die aus diesen Gebieten herrührende Zuwanderung von weiblichen Dienstboten nach Halle ist deshalb relativ gering, weil die Großstädte Erfurt und Magdeburg in größerer Nähe liegen als Halle.

Die Zahl der während der Stellungsuche außerhalb des Regierungsbezirkes Wohnenden war äußerst gering. Sie umfaßte 112 Personen, von denen naturgemäß fast alle in unmittelbar benachbarten Gebieten des Regierungsbezirks, und zwar in den Halle zunächst gelegenen, wohnten. Daher ist hier das Herzogtum Anhalt, das mit einer ausgedehnten Fläche in geringer Entfernung von Halle liegt, weitaus am stärksten vertreten. Anhalt weist auch für die Geburtsorte die größte Zahl auf. Das Königreich Sachsen bleibt beträchtlich dahinter zurück, obgleich seine Lage zu Halle nicht entfernter erscheint als die Anhalts. Einerseits umfaßt das in der Nähe Halles gelegene königl. sächs. Gebiet aber doch eine kleinere Fläche als das anhaltische; andererseits beansprucht das nahe an der Grenze gelegene Leipzig gewiß einen großen Teil der aus dieser Gegend Abwandernden für sich. Daher auch die relativ geringe Zahl der im Königreich Sachsen Wohnenden; die im Königreich Sachsen Ortsangehörigen stammen aus dem gesamten großen Gebiete, die dort Wohnenden kommen nur aus den Halle zunächst gelegenen Grenzteilen, von denen wiederum die Interessenssphäre Leipzigs nur in sehr beschränktem Maße in Betracht kommt. Mehrfach vertreten ist in der Gruppe der Herkunft aus dem „übrigen Preußen“ nur die Provinz Hannover.

Daß aus dem Ausland nur vereinzelte hallesche Dienstboten stammen, und daß keine von ihnen außerhalb Deutschlands wohnt, ließ sich von vornherein annehmen.

Zur Ergänzung der Tabelle VIII diene noch die hier folgende Übersicht, die kurz nur die Gesamtergebnisse für die Hauptgebiete geben soll.

Von 2405 [1]) in Halle stellungsuchenden Dienstboten waren geboren

in Halle	453	18,84 %
im Regierungsbezirk Merseburg außer Halle	1 527	63,49 „
in der Provinz Sachsen außer dem Regierungsbezirk Merseburg	78	3,24 „
im Königreich Preußen außer der Provinz Sachsen	110	4,57 „
im Deutschen Reich außer Preußen	229	9,52 „
im Ausland	8	0,33 „.

Von den innerhalb eines Jahres im Öffentlichen Arbeitsnachweis der Stadt Halle stellungsuchenden weiblichen Dienstboten stammten ca. 19 % aus Halle. 82,33 % waren im Regierungsbezirk Merseburg ortszugehörig, und zwar bei weitem in der Hauptsache in den dem Stadtkreis Halle zunächst gelegenen Kreisen[2]). In demselben Sinne kommen auch als Herkunftsgebiete außerhalb des Regierungsbezirks Merseburg hauptsächlich nur die ihn direkt begrenzenden Gebiete in Betracht[3]), und von ihnen wieder bei weitem am meisten die dem Stadtkreise Halle nächstgelegenen[4]).

Genaue, erschöpfende Angaben über den Verlauf der Dienstbotenwanderung nach Halle sind naturgemäß im Zählblatt des Öffentlichen Arbeitsnachweises nicht enthalten. Nur drei Etappen lassen sich feststellen, nämlich Geburtsort, Wohnort, Wanderungsziel. Das letzte ist immer Halle. Wie die beiden ersten sich in ihrer geographischen und politischen Lage zu Halle verhalten, wurde im vorigen festgestellt. In bezug auf die Lage sind nun noch die beiden ersten, Geburtsort und Wohnort, untereinander zu vergleichen.

Eine Wanderung mit einem Aufenthalt zwischen Geburtsort und Halle[5]) ist nicht zu konstatieren

1. bei Übereinstimmung von Geburts- und Wohnort		
a) Halle für	412	Dienstb.
b) außerhalb Halles für	747	„
2. wenn der Wohnort Halle, der Geburtsort nicht Halle ist, für	859	„
Zus.	2 018	Dienstb.

Weiter sind drei verschiedene Etappen nicht festzustellen für eine Anzahl von 41 Dienstboten, die in Halle geboren, von außerhalb

1) 21 Angaben der Geburtsorte fehlen.
2) Saalkreis, Mansfelder Seekreis, Kreis Merseburg, Bitterfeld, Delitzsch, Mansfelder Gebirgskreis, Querfurt.
3) Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Herzogtum Anhalt, Thüring. Staaten und Königreich Sachsen.
4) Die Staaten Anhalt und Sachsen, der Regierungsbezirk Magdeburg.
5) Welche zweifellos aber in einer großen Anzahl von Fällen stattgefunden hat.

wieder nach Halle zurückkehren. Die Gesamtsumme beträgt dann 2059. In den übrigen Fällen läßt sich eine Wanderung feststellen, die bereits vor der Wanderung nach Halle stattgefunden hat. Die folgende Übersicht bezieht sich in der ersten Spalte jeweilig auf den angegebenen Bezirk mit Ausschluß der vorhergehenden. In der zweiten Spalte sind immer die Zahlen für den gesamten Bezirk gegeben.

Die Wanderung vom Geburtsort nach dem Wohnort vollzog sich bei .... Personen

innerhalb des gleichen Kreises	115	115
„ „ „ Regierungsbezirkes	132	247
„ der „ Provinz	17	264
„ des Königreichs Preußen	26	290
aus anderen Staaten in das Königreich Preußen	38	
aus dem Königreich Preußen in andere Staaten	11	
innerhalb des Deutschen Reiches	3	342
im Ausland	1	
zus.	343.	

Auch hier ist, wie bei der Wanderung nach Halle, zu bemerken, daß es sich bei der weiblichen Jugend, die sich dem Dienstbotenberuf außerhalb des Heimatsortes widmet, hauptsächlich um N a h w a n d e r u n g e n handelt. Etwa der dritte Teil der hier beobachteten Wanderungen vollzog sich innerhalb eines Kreises, fast drei Viertel (72,01 %) vollzogen sich innerhalb eines Regierungsbezirks. Auch im übrigen dürfte es sich noch zum großen Teil um Nahwanderungen handeln, als „andere Staaten“ kommen ja in der Hauptsache nur die Nachbarländer (Anhalt, Königreich Sachsen, Thür. Staaten) in ihren Grenzgebieten in Betracht.

Abgesehen von der politischen und geographischen Lage der Orte interessieren bei der Beobachtung von Wanderungen hauptsächlich auch ihre G r ö ß e n k l a s s e n. Nach diesem Gesichtspunkt soll die Wanderung der weiblichen Dienstboten nach Halle nunmehr untersucht werden.

Es waren weibliche Dienstboten

in Orten mit weniger als	geboren	wohnhaft
1 000 Einwohnern	805	501
2 000 „	318	211
3 000 „	220	155
5 000 „	166	88
20 000 „	198	100
50 000 „	174	69
mehr als 100 000 „	71	11
außerhalb Halles	1 952	1 135
in Halle	453	1 288
zus.	2 405	2 423

Mit großer Schärfe und Deutlichkeit geht aus der obigen Übersicht vor allem die Tatsache hervor, daß d i e g r o ß e M e h r z a h l d e r b e o b a c h t e t e n D i e n s t b o t e n a u s k l e i n e n u n d k l e i n s t e n O r t e n s t a m m e n. Mit dem Zunehmen der Einwohnerzahl zeigt sich in der Übersicht ein steter Rückgang der Dienstbotenzahl für die Geburtsorte wie für die Wohnorte. Die kleine Erhöhung der Dienstbotenanzahl für Orte von 5 000 bis 20 000 und bis zu 50 000 Einwohnern gegenüber der niedrigen Klasse (3 000 bis 5 000 Einwohner) resultiert aus der größeren Differenz der Einwohnersumme. Hier sind nur die Orte von 3 000 bis zu 5 000 Einwohnern zusammengefaßt worden, dort sämtliche zwischen 5 000 und 20 000 bzw. zwischen 20 000 und 50 000 Einwohner umfassenden Orte.

D i e W o h n o r t e s i n d e b e n f a l l s a m s t ä r k s t e n i n d e r k l e i n s t e n G r ö ß e n k l a s s e v e r t r e t e n, ihre Zahl nimmt ständig mit dem Wachsen der Orte ab. Ihre Anzahl steht für die ersten drei Gruppen zu der Zahl für die Geburtsorte ungefähr im Verhältnis von 2 zu 3, bei den folgenden beiden macht ihre Differenz nur noch etwa die Hälfte aus: es wohnen also nur halb soviel in Orten von 3 000 bis zu 20 000 Einwohnern als in solchen geboren sind, und bei noch größeren Orten sinkt die Zahl der dort Wohnenden schnell bis zu einem kleinen Bruchteil der dort Geborenen herab. Diese Abstufung erklärt sich sehr leicht daraus, daß einerseits als Wohnorte der Dienstboten in der Hauptsache nur in der Nähe von Halle gelegene Orte in Betracht kommen, und daß andererseits dort eine sehr große Anzahl Orte bis zu 3 000 Einwohnern vorhanden ist, eine kleinere Anzahl mit 3 000 bis 20 000 Einwohnern, während die folgende Größenklasse nur noch wenige, die letzte Gruppe nur drei Städte umfaßt, wenn man neben Leipzig auch noch Mageburg und Erfurt als Halle nahegelegene Orte bezeichnen will.

Das Überwiegen der kleinen Orte unter den Geburtsorten der halleschen Dienstboten und die relativ noch größere Beteiligung der Wohnorte an den kleinsten Größenklassen wird noch klarer als durch die oben angeführten Zahlen durch die folgenden Verhältnisberechnungen.

Es waren 41,24 % aller außerhalb Halles g e b o r e n e n Dienstboten aus Orten mit weniger als 1 000 Einwohnern, 44,14 % aller außerhalb Halles w o h n e n d e n wohnten in Orten dieser kleinsten Größenklasse. In Orten mit bis zu 5 000 Einwohnern waren 77,31 % der Dienstboten geboren: es wohnten in solchen Orten 84,14 % von allen. A l s H e r k u n f t s o r t e d e r w e i b l i c h e n D i e n s t b o t e n k o m m e n a l s o s o w o h l f ü r d i e G e b u r t s o r t e w i e f ü r d i e W o h n o r t e i n m e h r a l s d r e i V i e r t e l n a l l e r F ä l l e O r t e m i t w e n i g e r a l s 5 0 0 0 E i n w o h n e r n i n B e t r a c h t.

[1]) Hierzu ist auch Dessau als einzig vorkommende Stadt mit zwischen 50 und 100 000 Einwohnern gezählt worden.

[2]) Die Differenz der Summen wird durch Addition der fehlenden Angaben für die Fragen nach Geburts- und Wohnort aufgehoben. (21; 3.)

Die letzte Gruppe der Übersicht, die den Zug der Großstädterinnen nach Halle kennzeichnet, erscheint mit 71 Personen oder 3,64 % aller außerhalb Halles Geborenen relativ groß. Denn da die am meisten in Betracht kommenden Städte sämtlich größer sind als Halle, dokumentiert diese Zahl gewissermaßen eine Rückwärtsbewegung, eine Gegenströmung, deren Richtung von der größeren in die kleinere Stadt geht, die aber immerhin wohl auf Zufällen beruhen mag.

Einen weiteren Einblick in die Größendifferenzen zwischen Wanderungsursprung und Wanderungsziel gewährt die folgende Übersicht. Sie umfaßt wiederum die Angaben der Personen, welche bei der Stellungsuche in Halle außerhalb Halles wohnen und in einem vom Wohnort verschiedenen Ort außerhalb Halles geboren sind. Kurz, die Wanderung, die der Wanderung nach Halle vorangeht.

Sehr auffallend ist die starke Homogenität der Hauptergebnisse. Es wurden fast soviel Wanderungen in Orte mit gleicher Einwohnerzahl vollzogen wie in Orte mit größerer oder geringerer Einwohnerzahl. Hiernach ist daher ein Einfluß des Größenunterschiedes zweier Orte auf ihre Beziehungen zur Wanderung im Gegensatz zu manchen früheren Untersuchungen über die Wanderungen in der Bevölkerung überhaupt für die weiblichen Dienstboten nicht festzustellen.

Aus den spezialisierteren Zahlen der folgenden Übersicht ist zu ersehen, daß es sich bei den Wanderungen der weiblichen Dienstboten vor ihrer Wanderung nach Halle in der Hauptsache um Wanderungen aus einem Ort in einen unbedeutend größeren oder unbedeutend kleineren handelt.

Die Wanderungen vollzogen sich

in Orte mit gleicher Einwohnerzahl	bei 109	Dienstb.
" " " größerer "	" 118	"
" " " kleinerer "	" 116	"
zus.	**343**	Dienstb.

Im einzelnen betrug der Größenunterschied zwischen Geburtsort und Wohnort

weniger als 5 000	*mehr* Einwohner	bei 58	Dienstb.
von 5 000 bis unter 50 000	" "	" 48	"
50 000 und über 50 000	" "	" 11	"
	zus.	**118**	Dienstb.
unter 5 000	*weniger* Einwohner	bei 64	Dienstb.
von 5 000 bis unter 50 000	" "	" 36	"
50 000 und über 50 000	" "	" 16	"
	zus.	**116**	Dienstb.

In 232 Fällen, das sind 67,63 %, geschah die Wanderung in Orte mit gleichem Umfang oder mit weniger als 5 000 Einwohner umfassender Verschiedenheit des Umfanges. Es handelt sich bei diesem Unterschied von weniger als 5 000 Einwohnern zumeist um äußerst geringe Differenzen, so zwar, daß fast stets die beiden in Betracht kommenden Orte Flecken und Dörfer mit weniger als 5 000 Einwohnern insgesamt sind. *Es vollzog*

sich daher die Wanderung der beobachteten Dienstboten in der Mehrzahl auf die Weise, daß zunächst ein ländlicher Ort von etwa gleicher Größe wie der Geburtsort aufgesucht wurde, und diesem dann die nächste Großstadt, Halle, als Wanderungsziel folgte. Bei ihnen ist ein Mittelglied zwischen Landgemeinde und Großstadt nicht vorhanden.

Ein solches Mittelglied ist festzustellen bei den Wanderungen in um 5 000 Einwohner größere Orte; zum — sehr kleinen — Teil bilden diese Orte auch das Mittelglied zwischen Kleinstadt und Großstadt; zusammen betragen diese Wanderungen, die von dem Geburtsort über einen bedeutend größeren Ort nach Halle gingen, nur einen relativ geringen Teil (17,2 %) der beobachteten Vorwanderungen überhaupt.

Einen noch geringeren Teil (15,16 %) machen die Wanderungen in bedeutend kleinere Gemeinden, als der Geburtsort ist, aus. Da sie aber der allgemeinen Tendenz der Binnenwanderung so stark widersprechen, erscheint ihre Zahl doch beachtenswert. Es ist wohl anzunehmen, daß es sich um besondere Verhältnisse handelt, z B. um einen Teil der Mädchen, die zur Ausbildung im häuslichen Dienst auf 1 Jahr in ein Landpfarrer-Haus gehen, um dann in die Großstadt zu ziehen; andererseits mögen sich unter den auf dem Lande wohnenden Städterinnen auch eine Anzahl befinden, die sich krankheitshalber, besuchsweise oder aus anderen individuellen Gründen dort aufhalten. *Zum Zwecke der Berufsausübung wanderten bei weitem die meisten aus der ländlichen Heimatgemeinde in Orte von ähnlicher Größe*[1]. Ein nur ganz kleiner Teil der Wanderungen nach Halle vollzog sich mit einem Zwischenaufenthalt in Orten von bedeutend größerem Umfang als die Geburtsorte besaßen.

Leider ist eine Wanderung, die vor dem Zuzug nach Halle stattgefunden hat, nur in 343 Fällen (d. h. bei 28,54 % aller außerhalb Halles geborenen Dienstboten mit abweichendem Geburts- und Wohnort) festzustellen und zu untersuchen gewesen. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß bei einer großen Anzahl der übrigen Dienstboten eine solche Wanderung ebenfalls stattgefunden hat; sie kann im Zählblatt des Arbeitsnachweises nicht in Erscheinung treten, da die betreffenden Dienstmädchen zur Zeit der Stellungssuche in Halle im Dienst standen.

6. Sonstige Ergebnisse.

Es bleiben nun noch die Fragen des Zählblattes zu berücksichtigen, welche bisher noch nicht im einzelnen behandelt worden sind. Sie hängen nicht miteinander zusammen und sollen daher in einzelnen Abschnitten behandelt, und zwar, da die Ergebnisse ohne größere Bedeutung sind, nur kurz besprochen werden.

Es handelt sich zunächst um die Frage, ob *Angehörige in Halle*. Es ist dies eine Frage, die man sehr häufig die Haus-

[1]) Zum größten Teil in der Nachbarschaft gelegene Orte; vgl. S. 71 ff.

frau an das zu mietende Dienstmädchen stellen hört; sie ist somit aus der Praxis der Stellenvermittlung in das Zählblatt herübergenommen worden. Wenn Angehörige am Ort wohnen, so können sich Mißstände ergeben, die anderenfalls nicht zu erwarten sind. So der Wunsch, allzu oft die Angehörigen zu besuchen, der schließlich bloß Vorwand für andere Gänge werden kann. Dann die Ansteckungsgefahr durch Besuche hin und her, hauptsächlich für Kinderkrankheiten. Diese Erfahrung bildete denn auch den Grund zur Frage nach den Angehörigen im Zählblatt. Manche Übelstände genannter Art lassen sich bei vorheriger Erkundigung leicht vermeiden. Wichtiger jedoch scheint ein anderes Moment für die Erfassung der Angehörigen zu sein, und zwar besonders dort, wo Kinder im Hause sind. Gerade bei Mädchen, die Angehörige in der Stadt besitzen, kann man annehmen, daß sie Familienanschluß bei ihnen und mit ihnen bei anderen haben, daß auch eine gewisse Aufsicht über ihre Lebensweise außer dem Hause der Dienstherrschaft geführt wird. Das Mädchen mit im Ort wohnenden Angehörigen wird — in den meisten Fällen — weniger leicht großstädtischen Verführungen erliegen, es wird seltener oder gar nicht Tanzlokale und „Vergnügungsetablissements“ zweifelhafter Art aufsuchen; wenn auch wohl nur — abgesehen von den Besuchen in der Wohnung der Verwandten — in ihrer Begleitung minderwertige Kinematographen, kleine Familien-Kneiplokale an die Stelle der rauschenden Feste der Vorstadt treten, so muß die Überzeugung davon die Hausfrau schon mit Befriedigung erfüllen. Im umgekehrten Falle sind die schädlichen Folgen zu bedenken, welche bei der weniger beaufsichtigten Lebensweise des Dienstmädchens ohne Angehörige diese gerade für die Kindererziehung haben kann. Selbstverständlich bürgt auch die Tatsache, ob der Dienstbote Verwandte im Ort hat oder nicht, nicht für die Lebensführung des Mädchens.

Von den in Halle stellungsuchenden Dienstboten hatten dort Angehörige 1519, keine Angehörige 836 Mädchen; die Gesamtzahl der die Angehörigen betreffenden Angaben beträgt 2355.

Von den Dienstboten, die in Halle geboren sind, kann man wohl durchgehends annehmen, daß sie Verwandte in Halle haben. Es sind, wenn man die inzwischen eingemeindeten Vororte hinzurechnet, 453 Mädchen. Dann blieben noch über 1000 Dienstboten, die nicht in Halle geboren sind und dort Angehörige haben. Wenn man von der unbestimmten Zahl der in der Kindheit mit Verwandten zugewanderten Dienstboten hier absieht, ergibt sich, daß die Zahl der nach Halle gewanderten Dienstboten, die dort Angehörige hatten, die Anzahl der Zugewanderten ohne Angehörige weder bedeutend übersteigen, noch bedeutend hinter ihr zurückbleiben wird. Es kann also wohl angenommen werden[1]), daß etwa die Hälfte der eingewanderten weiblichen Dienstboten, die gezählt wurden, in Halle Angehörige hatte.

Über 800 Mädchen hatten keine Angehörigen in der Stadt, das ist ein Drittel aller beobachteten Dienstboten, eine überaus große

[1]) Von einer genauen Feststellung soll hier abgesehen werden.

Zahl, wenn man die Jugend der Mädchen, ihre ländliche Unerfahrenheit, den plötzlichen Kontrast bedenkt, und alle die Gefahren, denen in einer an sich vereinsamenden Stellung ein Mädchen ausgesetzt ist. Zu der großen Anzahl der Dienstboten ohne Angehörige in Halle kommt noch die unbestimmt große Zahl derjenigen, die zwar Angehörige in der Stadt haben, aber aus Gründen irgendwelcher Art garnicht oder wenig mit ihnen verkehren. Die Gesamtzahl der weiblichen Dienstboten, die ohne geeignete Stütze und Aufsicht in Halle leben, muß zweifellos als sehr groß angenommen werden.

Wenig Ausbeute ergab in der Bearbeitung die Frage unter 8 nach der Gesundheit. Sie ist bis auf wenige Fälle („bleichsüchtig“, „nervös“, „schwächlich“) ausschließlich mit „gut“ beantwortet worden. Dazu finden sich am Rande zeitweilig Bemerkungen über ein Gebrechen: „etwas lahm“, „etwas schwerhörig“. Mehrfach tritt die Angabe auf: „trägt Klemmer“, „trägt Brille“, und bei diesen ist zu bemerken, daß die Mädchen nicht vermietet werden konnten[1]). Die Dienstboten mit Augenglas scheinen mithin als für den Beruf weniger geeignet zu gelten[2]).

In Frage 9 nach der Körpergröße des Dienstboten ist die Parenthese (in Zentimeter) bei der Ausfüllung des Zählblattes im Einverständnis mit der Zählbehörde nicht berücksichtigt worden; da die Beurteilung stets derselben Person unterlag, geben auch die angegebenen Bemerkungen „groß“, „mittelgroß“, „klein“, einen brauchbaren Maßstab ab.

Mit Abzug der fehlenden 89 Angaben über die Körpergröße waren von den stellungsuchenden Mädchen

	groß	mittelgroß	klein	Zus.
	997	1188	152	2337
%	42,66	50,83	6,50	100

Sehr kleine Dienstmädchen sind oft nicht imstande, sich unter Kindern Respekt zu verschaffen. Ihre oben angeführte Anzahl ist relativ sehr klein, dürfte sich zum größten Teil auch auf die jugendlichsten unter den gemeldeten Dienstboten beziehen. Eine Kombination der Körpergröße mit dem Lohn[3]) ergab, daß offenbar die Größe keinen Einfluß auf den Lohn ausübt.

Die letzte Unterfrage „Sprache“ bei Frage 10 ist gestellt worden, um einen ausgesprochenen Dialekt, einen Sprachfehler, eine Eigentümlichkeit im Sprechen konstatieren und ev. Einflüsse und praktische Folgen ersehen zu können. Daß diese Frage großes Interesse hat, liegt auf der Hand; Kinder nehmen jede Merkwürdigkeit am

[1]) Es ist anzunehmen, daß diese Dienstboten nach dem Mißerfolg im öffentlichen Arbeitsnachweis gleich den aus anderen Gründen erfolglosen Kolleginnen in private Stellenvermittelungen gehen und dort eher zum Ziele gelangen.

[2]) Eine von geeigneter Stelle ausgehende Berufsberatung würde solchen Mädchen wohl Enttäuschungen und vergebliches Warten ersparen.

[3]) Unter Berücksichtigung des Alters.

Wesen anderer, mit denen sie häufig zusammen sind, sofort auf und pflegen sich dergleichen nur sehr schwer und langsam wieder abgewöhnen zu können. Für kinderlose Familien aber kommt ein Dienstbote in der heutigen Zeit nur in der wohlhabenden Gesellschaftsschicht in Betracht.

Die Beantwortung der Frage nach der Sprache geschah auf dem Zählblatt fast ausschließlich durch die Bemerkung „gut". Bei einigen Schülerinnen der „höheren Töchterschule" fand sich „sehr gut". In einzelnen Fällen „stottert", fünfmal „kleiner Sprachfehler", siebenmal „stößt mit der Zunge an".

Beurteilung des Zählblatts und der Erhebungsart.

Auf Grund der obigen Ergebnisse kann von den in der halleschen Erhebung herangezogenen Objekten gesagt werden, daß sie in der Hauptsache den Erwartungen vollauf entsprachen, und daß sich das Zählblatt im ganzen bewährt hat. Die Frage nach der Wohnung hat nicht lediglich als Individualmerkmal Berechtigung; eine weitere Bedeutung kam ihr dadurch zu, daß sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Betrachtung der Dienstbotenwanderungen lieferte; hierfür ist zugleich auch die Frage nach dem Geburtsort grundlegend gewesen. Da der Beruf „Köchin" keinen abgegrenzten Begriff darstellt, ist die spezialisierte Frage, ob das Dienstmädchen schon „selbständig oder mit Hilfe der Hausfrau gekocht" hat, an die Stelle der in früheren Zählblättern gebrauchten Frage nach dem „Stand" getreten. Dadurch sind einerseits die Köchinnen nach ihrem wesentlichsten Merkmal (Selbständigkeit und Unselbständigkeit) differenziert worden. Andererseits mußten dadurch manche Dienstboten, welche ihre Kochkenntnisse in jedem Fall angeben wollen, sich nicht unter die Köchinnen rechnen, wenn sie nur mit Hilfe der Hausfrau kochen konnten. Unter Köchinnen im eigentlichen Sinne sind nur die selbständig Kochenden zu verstehen, was bei den früheren Zählungen aus oben angeführtem Grunde leicht zur ungenauen Erfassung führte. Die große Differenz der Löhne von selbständig und unselbständig Kochenden zeigt auch ihrerseits die grundlegende Bedeutung dieser Teilung. — Auch im übrigen ist die Frage nach dem Stand ausgeschaltet worden, und durch die Frage nach der sonstigen Ausbildung sind mehr umgrenzte und in ihrer realen Bedeutung faßbarere Angaben erzielt worden als die früher angewandten, im einzelnen unklaren volkstümlichen Bezeichnungen: Stubenmädchen, Hausmädchen usw. Aus dieser Fragestellung ergaben sich auch weiter wichtige Anhaltspunkte für die hauswirtschaftliche Vorbildung (Schneidern, Plätten, Nähen usw.) der Mädchen, die in den Hausdienst gehen. — Über die sonstige Vorbildung unterrichtete zweckmäßig die Frage nach der Schulbildung. Sie ließ zugleich einen Blick zu auf die

Volksschichten, aus denen die weiblichen Dienstboten stammen. Aus dem Schulbildungsgrad ist aber auch weiter das Kulturniveau bis zu einem gewissen Umfange zu erkennen. Wie wichtig die Frage nach der Schulbildung darum vom Standpunkte des Haushaltes und des Familienlebens ist, geht aus dem Einfluß hervor, den das Dienstmädchen auf die Kindererziehung im Haushalt der Dienstherrschaft zu gewinnen pflegt. — Der Umstand ferner, daß ausschließlich der Arbeitsnachweis Erhebungsstelle war, ermöglichte die wünschenswerten und ergiebigen Fragen nach dem Austrittsgrund und der letzten Dienstzeit. Diese dürfte allerdings — wie noch zu sagen ist — in einer etwas anderen Formulierung zweckentsprechender sein. Auch die Fragen nach Alter und Lohn haben ohne Zweifel hier wie auch in früheren Zählungen brauchbare Angaben gezeigt.

Dagegen muß andererseits gesagt werden, daß einige nebensächlichere Fragen geringere Ergebnisse aufweisen. Manche sind vielleicht in künftigen Erhebungen besser fallen zu lassen. Dies betrifft z. B. die wenig ergiebige Frage nach den Angehörigen der Dienstboten. Auch die Frage „ob verlobt" ist nur zum Teil ausgefüllt worden. Sie wurde von den meisten Dienstboten nur mit einem fragenden Lächeln beantwortet, von vielen trotz Zuredens und Erklärens nicht richtig verstanden. Auch kann vielleicht eine absichtlich falsche Angabe (nicht verlobt) für manche Fälle angenommen werden. — Frage 5: „ob bereit, sich auf längere Zeit zu verpflichten" ist durchgehends mit „Ja" beantwortet, was der mündlichen Antwort „Ja, wenn's mir gefällt" entspricht. — Die Gesundheit konnte ebenfalls auf diesem Wege nicht gut erfaßt werden. Erkennbare körperliche Gebrechen und dergleichen wurden am Rande des Zählblattes besonders notiert. — Die Körpergröße, wie verlangt, in Zentimeter anzugeben, war nicht möglich, da die Dienstboten sie nicht angeben können. Sie hat auch in der erhobenen Form (nach Schätzung: groß, mittelgroß, klein) keine wesentlichen Ergebnisse gezeitigt. — Die Beantwortung der Frage nach der Sprache bietet dagegen sachlich sehr große Schwierigkeiten. Selbst einem gebildeten Beamten dürfte es nicht möglich sein, in den wenigen Minuten der Unterredung mit dem Dienstboten sich ein Urteil über dessen Sprache, Aussprache und Sprechweise zu bilden. Besonders auch deshalb, weil die Dienstboten sich ja dann gerade besondere Mühe geben, fehlerfrei hochdeutsch zu reden. — Die letzte Frage des Zählblatts nach der Vorstellungsstunde gehört nicht mehr der statistischen Erhebung, sondern ausschließlich der Praxis der Stellenvermittlung an.

Abgesehen von den vielleicht zum Teil fortzulassenden Fragen scheint eine Abänderung des Zählblattes in zwei Punkten wünschenswert. Der erste ist rein technischer Art und bezieht sich auf die äußerliche Gruppierung der Fragen. Zum Zwecke der leichteren und rascheren Kontrolle würden die mit den Angaben im Dienstbuch vergleichbaren Fragen am besten zusammenzustellen sein. So daß nach Name und Wohnung Geburtsort, Alter, letzte Dienstzeit und

Austrittsgrund anzugeben wäre. Dann erst würden Lohn, Schulbildung, Kochkenntnis, sonstige Ausbildung usw. folgen.

Für die Frage „wie lange im Dienst gewesen“, wäre wohl besser einzusetzen „wie lange im letzten Dienst gewesen“, um jeden Zweifel auszuschließen, ob die gesamte oder die letztvergangene Dienstzeit gemeint ist.

Von großem Interesse wäre es allerdings auch, die gesamte Dienstzeit zu kennen, aber im Rahmen einer ähnlichen vom Arbeitsnachweis ausgehenden Erhebung dürfte die Erfassung zu große Schwierigkeiten bieten. Die Mädchen selbst kennen meist ihre gesamte Dienstzeit nicht. Eine etwaige Frage „seit wieviel Jahren in Dienst“ oder eine ähnlich gestellte, würde auch oft ein falsches Bild geben, da die Mädchen zeitweilig monatelang außer Dienst sind. Zu der Schwierigkeit, etwa im Dienstbuch die Dienstmonate der einzelnen Stellungen zusammenzuzählen, würde noch hinzukommen, daß viele Dienstboten zwei, manche gar drei Dienstbücher besitzen, und auch die Zahl derer nicht selten ist, die ein teilweise ausgefülltes Buch verloren haben[1]).

Ob und welche selbständigen Fragen oder Zusatzfragen bei einer Untersuchung des Dienstbotenwesens in haus- und volkswirtschaftlicher Beziehung noch zweckmäßig gestellt werden könnten, kann hier nicht Gegenstand der Untersuchung sein, um so mehr, als gerade hier sich die zu erhebenden Objekte vielfach aus Eigentümlichkeiten lokaler Natur in den verschiedenen Gegenden ergeben werden (wie Muttersprache oder Nationalität z. B. in Provinzen wie Posen oder Schlesien u. a.).

Was zum Schlusse die Art der Erhebung betrifft, so ist zu sagen, daß diese als fortschreibende Zählung und Erhebung im Anschluß an die Anmeldung der Einzelperson in einem öffentlichen Bureau sich als brauchbar bewährt hat. Wo es auf die Erfassung der hauswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Dienstbotenwesen ankommt, ist diese Zählmethode der Bestandszählung vorzuziehen, da sie durch die persönliche Vorbildung der Schalterbeamtin mit den Zählobjekten geeigneter erscheint, über Personalien und Qualitäten eines Individuums Aufschluß zu geben. In der Person repräsentieren sich die haus- und volkswirtschaftlichen Wertmomente, die im Dienstbotenstand vorhanden sind, und lassen sich alle jene Gesamtunterlagen auffinden, die der Dienstbote in den Haushalt mitbringt, und die geeignet sind, diesem zu nützen oder zu schaden, und die zu erfragen und zu bewerten allein ein geübter Fachbeamter imstande sein kann.

[1]) In einigen öffentlichen Arbeitsnachweisen strebt man die Angaben für Dienstdauer, Stellenwechsel und Arbeitslosigkeit durch umfangreiche Listen oder Personalkataster zu erzielen, z. B. in Berlin, in Charlottenburg usw. Doch liegen langjährige Aufzeichnungen noch nicht vor, so daß hieraus vorläufig kein Bild zu gewinnen ist. Dagegen dürften die Invalidenkarten der weiblichen Dienstboten wertvolles Material für die Kenntnis der durchschnittlichen Gesamtdienstzeit und der Arbeitslosigkeit bilden.

Zusammenfassung der Zahlenergebnisse.

Etwa die Hälfte aller beobachteten weiblichen Dienstboten erhielten bis zu 12,50 M. Monatslohn. Über zwei Drittel von allen bekamen bis zu 15 M. Der Lohn richtet sich in der Hauptsache nach Alter und Fertigkeiten. Die Betrachtung von Lohn und Alter zeigt, daß die in Halle gezahlten Löhne, die zwar wesentlich niedriger sind als die etwa aus Berlin und München bekannten, trotzdem in Anbetracht der relativen Jugend der Dienstboten gegenüber anderen Arbeitern und in Anbetracht anderer Umstände nicht als ungerechtfertigt niedrig anzusehen sind; daß daher eine zu geringe Entlohnung keinen integrierenden Teil der Dienstbotenfrage in Halle ausmacht. Wie Alter und Lohn, zeigt auch Lohn und hauswirtschaftliche Ausbildung enge Beziehungen. Neben der vollkommenen Übung in allen Hausarbeiten wird das selbständige Kochen weitaus am höchsten bewertet. Einen Einfluß auf die Lohnhöhe üben zur Kenntnis des Kochens hinzukommende andere Fertigkeiten nicht aus. Sind solche ohne Kochen vorhanden, so erfahren sie bzw. die durch sie erhöhte allgemeine Geschicklichkeit der Dienstboten eine geringe Bewertung, welche aber wesentlich hinter der etwa des unselbständigen Kochens zurückbleibt. Die Dienstboten ohne besondere Kenntnisse weisen den im Durchschnitt bei weitem geringsten Lohn auf. Er beträgt relativ selten mehr als 12,50 M.

Bei der Untersuchung des Alters der weiblichen Dienstboten in Halle fällt ihre Jugendlichkeit auf. Der dritte Teil der beobachteten Dienstboten war bis zu 16 Jahre einschließlich alt, wesentlich mehr als die Hälfte bis zu 18 Jahre einschließlich.

22 % der Dienstboten suchten zur Zeit den ersten Dienst. Ein Teil von ihnen ist vorher Aufwärterin gewesen, mehrere schon jahrelang während der Schulzeit. Der größte Teil der zum erstenmal Stellungsuchenden kam ohne hauswirtschaftliche Kenntnisse in den Dienst. Systematische Vorbildung weist nur eine sehr geringe Zahl auf.

Eine Verbindung von Alter und hauswirtschaftlicher Ausbildung zeigt, daß die 14 jährigen Dienstboten fast ausnahmslos ohne hauswirtschaftliche Kenntnisse sind; von den 15- und 16 jährigen ist es ebenfalls noch der größte Teil (fast 80 %).

Als hauswirtschaftliche Ausbildung ist bei weitem am meisten unselbständiges Kochen vertreten. Die meisten Mädchen erwerben ihre hauswirtschaftlichen Fertigkeiten im Dienst, und zwar handelt es sich dabei in der Hauptsache um das (unselbständige und allmählich selbständige) Kochen; daneben ist häufiger noch das Plätten und die seltener in der Hauswirtschaft gebrauchte Kenntnis des Schneiderns zu verzeichnen.

Von allen beobachteten weiblichen Dienstboten in Halle hatten 90 % eine Volksschule, über die Hälfte von diesen eine „Dorfschule“ besucht. Die Schülerinnen höherer Schulen erreichten in beträchtlich größerer Zahl als die Volksschülerinnen relativ höhere Löhne.

Die letztvergangene Dienstzeit betrug bei einem Drittel aller beobachteten Dienstboten 3 bis 6 Monate; bei der Hälfte von allen bis zu 6 Monaten. Länger als ein Jahr stand nur der vierte Teil im letzten Dienst. Die durchschnittliche Dauer eines Dienstverhältnisses in Halle berechnet sich danach auf 10 Monate. Eine besondere Schätzung und Bezahlung der Dienstdauer als solcher läßt sich erst nach dem zweiten Dienstjahr wahrnehmen.

Eine Lösung des Dienstverhältnisses durch die Herrschaft trat nur sehr selten hervor (in zirka 7 % aller Fälle). Dagegen verließen 68 % aller Dienstboten den Dienst auf eigenen Wunsch ohne äußeren Anlaß. Der weitaus größte Teil von ihnen ging auf Grund von Mißverhältnissen fort, die, scheint es, im wesentlichen den Herrschaften zur Last zu legen sind. Der Lohn der von der Herrschaft entlassenen Dienstboten war durchschnittlich gering; derjenige der auf äußere Veranlassung Abgegangenen war relativ am höchsten. Die auf eigenen Wunsch abgegangenen Dienstboten wiesen eine relativ lange Dienstdauer auf, während die von der Herrschaft entlassenen Dienstboten durchschnittlich äußerst kurze Zeit im letzten Dienst waren.

Die aus den Zählblättern zu beobachtende Wanderung der weiblichen Dienstboten ergibt, daß nur eine relativ kleine Zahl dort geborener Mädchen in Halle im Hausdienst stehen (zirka 17 %); dagegen wohnten von außerhalb geborenen Dienstboten 35 % zur Zeit der Stellungsuche in Halle, und etwa 45 % waren außerhalb wohnhaft und gebürtig. Für die Geburtsorte außerhalb Halles kommt zu 63,5 % nur der Regierungsbezirk Merseburg in Betracht, und zwar zum weitaus größten Teil der Westen des Bezirks, da sich im Osten der Einfluß anderer Großstädte geltend machen dürfte. Am häufigsten sind der Saalkreis und der Mansfelder Seekreis vertreten; der Kreis Merseburg weist relativ wenig dort geborene hallesche Dienstboten auf. Die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Mansfelder Gebirgskreis und Querfurt sind etwa ebenso häufig vertreten. Es ist mithin für das Gebiet des Regierungsbezirkes keineswegs allein die Entfernung der Orte von Halle für die Abwanderung dorthin ausschlaggebend.

Die Wohnorte außerhalb des Stadtkreises Halle liegen in größerer Zahl als die Geburtsorte in unmittelbarer Nähe von Halle. Unter ihnen ist auch der Kreis Merseburg relativ stark vertreten.

Außerhalb des Gebietes des Regierungsbezirkes Merseburg nimmt die Zahl der in den einzelnen in Betracht kommenden Gebieten geborenen halleschen Dienstboten mit der Zunahme ihrer Entfernung ab. Die Zahl der außerhalb des Regierungsbezirks Wohnhaften ist äußerst gering. An Geburtsorten und Wohnorten außerhalb des Regierungsbezirks hat das Herzogtum Anhalt den größten Anteil. — Im ganzen stammten nur etwa 18 % der Dienstboten nicht aus dem Regierungsbezirk Merseburg, und von diesen

kamen die meisten aus unmittelbar angrenzenden und Halle nächstgelegenen Gebieten.

Über den Verlauf der Wanderung nach Halle ist nur in 343 Fällen etwas zu entnehmen. Zum dritten Teil handelt es sich um eine Wanderung vom Geburtsort in einen Ort innerhalb desselben Kreises, zu drei Vierteln innerhalb des gleichen Regierungsbezirks.

Was die Größe der Geburts- und Wohnorte anbetrifft, so ergibt sich, daß sie in der großen Mehrzahl von sehr geringem Umfang sind. Über 40 % der Dienstboten waren in Orten mit weniger als 1000 Einwohnern geboren oder in solchen Orten wohnhaft. Etwa 80 % kamen aus Orten mit weniger als 5000 Einwohnern.

Der Verlauf der Wanderung war zu etwa 68 % der zu beobachtenden Fälle der, daß vor der Wanderung nach Halle ein Ort mit gleicher oder unwesentlich größerer oder kleinerer Einwohnerzahl wie der Geburtsort das Wanderungsziel gewesen ist. Es ist danach anzunehmen, daß ein großer Teil der vom Lande stammenden Dienstboten zunächst etwa im Nachbardorf in Dienst gegangen ist, um dann erst in den städtischen Hausdienst nach Halle zu ziehen.

Lebenslauf.

Als Tochter des Schriftstellers Dr. Richard Hirsch wurde ich am 16. Dezember 1891 in Berlin geboren. Nachdem ich zuerst die städt. Luisenschule in Berlin, später die Realgymnasialklassen der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule in Charlottenburg besucht hatte, bestand ich zu Ostern 1910 die Reifeprüfung. Darauf widmete ich mich in Berlin, Bonn, Leipzig und Halle dem Studium der Staatswissenschaften und machte am 10. Juni 1914 an der Universität Halle-Wittenberg die Doktorprüfung mit dem Hauptfach Nationalökonomie.

Seit dem 2. November 1912 bin ich mit Dr. phil. Fred Sigerus aus Hermannstadt in Siebenbürgen verheiratet.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit und die Erlaubnis, das statistische Material zu benutzen, erhielt ich von Herrn Prof. Dr. Hellmuth Wolff, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank dafür aussprechen möchte.

END OF
TITLE